

Familienberichterstattung - 2. Teilbericht Bildung

EINLEITUNG

- Was ist Bildung? ...04
- Materielle Armut und Bildungsarmut ...04
- Ungleichheiten und Einschränkungen in den Bildungschancen ...05
- Was soll der Bildungsbericht? ...06

BILDUNGSSITUATION IN HALLE

1. Rahmenbedingungen: Angebot und Nachfrage von Bildung	... 07
1.1 Die Demographische Entwicklung in Halle	... 07
1.2 Entscheidungskriterien bei der Nachfrage von Bildung	... 08
2. Frühkindliche Bildung	... 10
2.1 Bildungsinfrastruktur	... 10
2.1.1 Kindertageseinrichtungen	... 10
2.1.2 Tagespflege	... 12
2.1.3 Angebote für Kinder mit Behinderungen	... 12
2.2 Arbeitsgrundlagen des Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen	... 13
2.3 Problemlagen	... 14
2.3.1 Erzieherinnen- und Erzieherbedarf	... 14
2.3.2 Weiterqualifizierung von pädagogischem Fachpersonal	... 15
2.3.3 Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit	... 16
2.3.4 Integration	... 16
2.3.5 Ergebnisse der Vorschuluntersuchung der 4-Jährigen	... 17
2.4 Projekte, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität pädagogischer Arbeit in den Kindertageseinrichtungen	... 18
2.3.6 Maßnahmen auf fachlicher Ebene	... 18
2.3.7 Maßnahmen auf Infrastrukturebene	... 18
2.5 Übergang von der Kita in die (Grund-)Schule	... 20
2.5.1 Kooperationsvereinbarung von Kita und Grundschule	... 20
2.5.2 Gemeinsame Fortbildung für Erzieher/innen und Lehrer/innen zur Umsetzung der gesetzlichen Forderungen	... 20
3. Schulische Bildung	... 21
3.1 Übersicht der Schularten	... 22
A. Grundschulen	
B. Sekundarschulen	
C. Gesamtschulen	
D. Gymnasien	
E. Förderschulen	
F. Berufsbildende Schulen	
3.2 Entwicklung der Schülerzahlen in Halle	... 23
3.3 Rahmenbedingungen des Schulbesuches	... 25
3.3.1 Schülerbeförderung	... 25
3.3.2 Schülerwohnheim	... 25
3.3.3 Bauzustand der Schulobjekte in der Stadt Halle (Saale)	... 26

3.4 Darstellung der Schularten	... 26
3.5 Schulen des zweiten Bildungsweges	... 36
Kolleg	
Abendrealschule	
Das Abendgymnasium	
3.6 Schulische Integration	... 37
3.6.1 Ausländische Schüler/innen	... 37
3.6.2 Schulische Bedingungen für Kinder mit Behinderungen	... 38
3.7 Pädagogen	... 41
3.8 Schulabschlüsse	... 41
Schulabgänger ohne Schulabschluss	... 42
3.9 Jugendhilferelevante Probleme	... 44
4. Der Übergang in die berufliche Ausbildung/ Berufsbildung	... 46
Möglichkeiten zwischen Schule und Ausbildung	
5. Universitäre/ akademische Ausbildung	... 50
5.1 Infrastruktur	... 50
5.2 Entwicklung der Studierendenzahlen in Halle	... 51
5.3 Übergang ins Berufsleben	... 53
6. (Außerschulische) Bildungsangebote	... 54
Volkshochschule „Adolf Reichwein“	
Zooschule	
Botanikschule	
Ökologieschule	
Raumflugplanetarium „Sigmund Jähn“	
Urania	
Franckesche Stiftungen als Bildungszentrum	
Seniorenkolleg	
Kulturelle Bildung	
Musikalische (Aus-)Bildung	
Bibliotheken	
Museumslandschaft/ Museumsbildung	
7. Familien- und Erwachsenenbildung	... 65
7.1 Familienbildung	... 65
7.2 Erwachsenenbildung im Sinne der Wiedereingliederung/ Integration	... 66
8. Handlungsempfehlungen	... 68
a) Frühkindliche Bildung	
b) Schulbezogene Bildung / Schulsozialarbeit	
c) Außerschulische Jugendbildung	
d.) Übergang Schule – Ausbildung/ Beruf	
e.) Universitäre/ akademische Ausbildung	
f.) Erwachsenen- und Familienbildung	
g.) Strategie und Planung	
9. Anlagen	

EINLEITUNG

Mit der Vorlage dieses Bildungsberichtes wird innerhalb der Familienberichterstattung der Anschluss an den Kinderarmutsbericht hergestellt. Aus der Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderarmut wissen wir, dass ein geringer Bildungsstand sich auf die zukünftige Einkommensposition und den sozialen Status eines Menschen auswirkt. „*Das Fehlen von Bildung verringert die Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben und führt oft zur Einkommensarmut, die den Bezug von Transferleistungen des Staates - zum Beispiel Arbeitslosengeld – notwendig macht.*“ (Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Bildungsarmut und Humankapitalschwäche)

Die zentrale Frage nach Wegen zur Bekämpfung der Kinderarmut findet in der Auseinandersetzung mit dem Thema Bildung seine Antwort. In Deutschland sind die Arbeitsmarkchancen und damit auch Lebenschancen eng mit den Bildungsabschlüssen verbunden. Hat man ein Studium abgeschlossen, so ist das Risiko von Arbeitslosigkeit wesentlich geringer und das Einkommen überdurchschnittlich hoch. Hat man hingegen die Schule nur mit einem Hauptschulabschluss oder sogar ohne einen solchen beendet, ist es schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Das Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko steigt infolgedessen an. Fehlende oder schlechte Bildungsabschlüsse sind aber nur eine Seite der Dynamik Armut und Bildung. Seit Jahrzehnten gilt aber auch, dass Armutsrisiken zwar vererbt werden, aber es den sozialen Fahrstuhleffekt „Aufstieg durch Bildung“ gibt, solche Armutsdynamiken zu durchbrechen. Die Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien wie PISA, TIMMS etc. belegen zum einen qualitative Mängel im Bereich der schulischen Bildung und zum anderen die hohe Selektionswirkung des deutschen Bildungssystems, einhergehend mit einer starken Abhängigkeit schulischer Leistungen von der sozialen Herkunft der Kinder und Jugendlichen. In den letzten Jahren hat die Diskussion über die Reform des Bildungssystems – angefangen von dem qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung durch frühkindliche Bildung und Erziehung bis hin zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen stark zugenommen. Aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfeforschung werden neue fachliche Konzepte entwickelt, die im Rahmen eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses die Angebote und Leistungen der kommunalen Jugendhilfe als einen wesentlichen Bestandteil eines neuen Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung definieren. Sozialplanerisch muss das Ziel sein, die seit längerer Zeit praktizierte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zu intensivieren und im Rahmen einer abgestimmten kommunalen Bildungsinfrastruktur, Bildungslandschaften unter Einbezug von Eltern und Familien, Schule, Jugendhilfe, Volkshochschule, Fach(hoch)- und Berufsschule, Universität, Einrichtungen der kulturellen und musischen Bildung sowie örtlicher Unternehmen zu entwickeln.

Ungeachtet der Tatsache, dass Bildungspolitik primär Angelegenheit des Landes ist, ist die kommunale Ebene der Ausgangspunkt für ganzheitliche Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen. Hier erfolgt die Weichenstellung für Erfolg oder Misserfolg von Bildungsprozessen, Zukunftsperspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und Zukunftsfähigkeit einer Region.

Aus diesem Grund sieht der Deutsche Städtetag die Kommunen in der Pflicht, unter dem Leitbild der kommunalen Bildungslandschaft „*Bildung als zentrales Feld der Daseinsfürsorge noch stärker zu erkennen und ihre Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen*“. Um jedoch eine solche Bildungslandschaft als integrierte Bildungsinfrastruktur zu entwickeln, bedarf es einer Bildungsplanung in Form einer integrierten Fachplanung, die wiederum ein Gesamtsystem für Bildung, Betreuung und Erziehung im kommunalen Raum bildet. In diesem Sinne wird im Rahmen der Sozialplanung künftig die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kinderta-

geseinrichtungen mit der Schulentwicklungsplanung verbunden. Die fachlich-konzeptionelle Verschränkung der Planungsprozesse sowohl im Schul- als auch im Kinder- und Jugendhilfebereich wird in diesem Bericht als wesentliche Handlungsempfehlung herausgestellt.

• Was ist Bildung?

Um der Frage nachzugehen, was eigentlich den Gegenstand dieses Berichtes – die Bildung – ausmacht, wird an dieser Stelle auf Definitionen und Darstellungen des Nationalen Bildungsberichtes zurückgegriffen.

Was also ist Bildung und was umfasst dieser Begriff?

Bildung befähigt den Menschen zu einem selbstbestimmten Leben. Sie zielt auf die „...*Chancen von Menschen, sich kulturelle Traditionen und Wissensinhalte anzueignen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und so eigenverantwortlich ihr Leben in Partnerschaft und Familie zu gestalten, beruflichen Ansprüchen gerecht zu werden sowie aktiv am sozialen und politischen Leben teilzunehmen.*“ („Bildung in Deutschland“, S.4)

Bildung zielt, um diesem Anspruch gerecht zu werden, schwerpunktmäßig auf **drei Hauptpunkte** ab: *individuelle Regulationsfähigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit* sowie *Humanressourcen*.

„**Individuelle Regulationsfähigkeit** beinhaltet die Fähigkeit des Individuums, sein Verhalten und sein Verhältnis zur Umwelt, die eigene Biografie und das Leben in der Gemeinschaft selbstständig zu planen und zu gestalten.

Der Beitrag des Bildungswesens zu den **Humanressourcen** richtet sich sowohl auf die Sicherstellung und Weiterentwicklung des quantitativen und qualitativen Arbeitskräftevolumens als auch auf die Vermittlung von Kompetenzen, die den Menschen eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Erwerbsarbeit ermöglichen.

Indem die Bildungseinrichtungen **gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit** fördern, wirken sie systematischer Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft, des Geschlechts und der nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit entgegen.“ (ebd., S.2)

Entsprechend ist Bildung ein kontinuierlicher Prozess, der die verschiedensten lebensweltlichen Bereiche des Menschen durchdringt. Dieser Prozess findet demnach in jedem Alter und jeder Lebensphase statt. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die Frage nach Zuständigkeiten bzw. der (Eigen-)Verantwortlichkeit in Hinblick auf die Bildungsmöglichkeiten und -angebote. für „*Bildung ist [...] ein Prozess, den jeder Einzelne und sein soziales Umfeld zu gestalten hat. Bildungswege zu eröffnen, entsprechende Angebote formaler und non-formaler Art zu gestalten und vorzuhalten, personelle und materielle Ressourcen bereitzustellen, verbindliche Bildungsziele zu setzen sowie die Qualität von Bildungsinstitutionen zu sichern sind hingegen gesellschaftliche Aufgaben, an denen – je nach Bildungsbe- reich – Kommunen, Länder und/oder der Bund, aber auch nicht-staatliche gemeinnützige und gewerbliche Anbieter beteiligt sind.*“ (ebd., S.4)

In diesem Bericht wird der Fokus vordergründig auf die Bildungsangebote und -infrastruktur in kommunaler, zum Teil auch in freier oder anderer Trägerschaft gelenkt. Dabei wird der Bogen von der frühkindlichen Bildung über die Schul- und Berufsbildung bis zur Erwachsenen- bzw. Familienbildung geschlagen.

• Materielle Armut und Bildungsarmut

Die Themen Bildung und Armut sind inhaltlich eng miteinander verzahnt. Materielle muss zwar nicht zwangsläufig mit Bildungsarmut einhergehen. Verschiedene Studien belegen je-

doch, dass materielle Armut zu den Risikofaktoren gehört, die schließlich zu Bildungsarmut führen. Es sind überwiegend gering Qualifizierte (entscheidend sind hier Schul- und Berufsabschluss), die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und entsprechend zu den ärmeren Bevölkerungsschichten zählen. Häufig hat bei den betreffenden Personen Bildung auch generell einen geringeren Stellenwert. Diese Haltung wird bei Familiengründung auch an die eigenen Kinder weitergegeben. Es fehlen die Vorbildfunktion der Eltern sowie generell Bildungsanreize. Der nationale Bildungsbericht weist in dieser Hinsicht auf eine negative Entwicklungstendenz hin: **„Risikolagen von Kindern nehmen zu. In Deutschland lebte 2006 mehr als jedes zehnte Kind unter 18 Jahren in einer Familie, in der kein Elternteil erwerbstätig war. 13% der Kinder wuchsen in Familien auf, in der niemand einen Abschluss des Sekundarbereichs II hatte. Bei über 3,4 Millionen oder 23% der Kinder lag das Einkommen der Familie unter der Armutsgefährdungsgrenze. Von mindestens einer dieser Risikolagen waren 4,2 Millionen oder 28% der Kinder betroffen. Angesichts der Tatsache, dass ein Leben in solchen Risikolagen zu einer deutlichen Verschlechterung der Bildungschancen führt, ist ihr Ansteigen in den letzten Jahren besonders bedenklich.“** („Bildung in Deutschland 2008“, S.10,11)

Die Konsequenz ist, dass auf der Schul- und Ausbildungskarriereleiter, je höher man geht, sozialer Status und Bildungsstand des Elternhauses zunehmend eine Rolle spielen und entsprechend in den höheren Bildungsinstanzen (Fachhochschule und Universität) zum größten Teil Kinder aus Akademikerfamilien zu finden sind. *„Mit einem höheren sozioökonomischen Status gehen bis zu dreimal geringere Hauptschul- und bis zu fünfmal höhere Gymnasialbesuchsquoten einher. Internationale Schulleistungsstudien zeigen, dass die Kopplung zwischen sozialem Status der Herkunftsfamilie und erworbenen Kompetenzen in Deutschland nach wie vor stärker ausgeprägt ist als in anderen Staaten. Auch der Hochschulzugang erzeugt neue Disparitäten: Kinder aus Akademikerfamilien nehmen bei gleichen Abiturnoten häufiger ein Studium auf als Kinder aus nichtakademischen Elternhäusern.“* („Bildung in Deutschland 2008“, S.11)

Jedoch sei davor gewarnt, ausschließlich materielle Armut als Indikator für einen niedrigen Bildungsstand sowie eine bildungsfeindliche Werteorientierung heranzuziehen. Junge Eltern, die beispielsweise selbst noch an der Universität sind, haben meist auch keine gesicherte finanzielle Basis, bemühen sich aber sehr wohl um Bildungsanreize für ihre Kinder. Entsprechend ist Bildungsarmut nicht zwingend die Folge von materieller Armut, sondern eher von der Einstellung gegenüber Bildung.

Es ist ein wichtiges Ziel, Bildungsmöglichkeiten nicht von finanziellen Ressourcen abhängig zu machen und allen Menschen gleichermaßen, die Chance einzuräumen am Bildungssystem partizipieren zu können. In diesem Zusammenhang gibt es auf Bundesebene die allgemeine Schulpflicht, kostenfreie Bildungsmöglichkeiten in kommunalen und staatlichen Schulen und Universitäten (bzw. geringe Gebühren), Unterstützungsleistungen, wie (Schüler-)BAföG etc. Darüber hinaus gibt es in der Stadt Halle (Saale) weitere **Maßnahmen** wie das allgemeine **Recht auf einen Platz in der Kindertagesstätte** (Kita), wobei einkommensschwache Familien von der **Kita-Gebühr befreit** sind. Zudem erhalten bedürftige Kinder ab August 2009 100 € pro Schuljahr für den Erwerb von Schulmaterialien (Lehrbücher etc.).

• Ungleichheiten und Einschränkungen in den Bildungschancen

Neben dem oben angeführten Problem, dass Kinder bildungsferner Eltern von vornherein Einschränkungen in ihren (Bildungs- und Berufs-)Perspektiven hinnehmen müssen, lassen sich weitere Risikofaktoren ausmachen, wie z.B. das Geschlecht und die Nationalität der Eltern (Kinder mit Migrationshintergrund):

- **Status und Bildungsstand der Familie:** Der Einfluss von Status und Bildungsstand der Familie verstärkt sich, wie bereits beschrieben, bis zum Übergang in die Hochschule (siehe oben, Abschnitt „Materielle Armut und Bildungsarmut“).
- **Geschlechtsspezifische Disparitäten:** War es vor geraumer Zeit noch so, dass insbesondere Mädchen und junge Frauen spezieller Förderung bedurften, um im Bildungssystem Fußzufassen, so hat sich das Blatt nun gewendet. Stattdessen tut sich eine neue Problemlage bei den Jungen auf. Im Jungen-Mädchen-Vergleich zeigen sich folgende Resultate: *„Mädchen werden im Durchschnitt früher eingeschult, haben bessere Leistungen in der Schlüsselkompetenz „Lesen“, bleiben seltener ohne Schulabschluss, bewältigen erfolgreicher und schneller den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung, absolvieren eine Ausbildung eher im anspruchsvolleren Segment der Berufsgruppen, erwerben deutlich häufiger die Hochschulreife, brechen ein Studium seltener ab, bilden die Mehrheit der Hochschulabsolventen und nutzen als Berufstätige die Angebote der Weiterbildung intensiver.“* Auf der anderen Seite jedoch nimmt *„...das Risiko für Jungen und junge Männer im Bildungssystem zu scheitern, [...] zu. Das gilt insbesondere für jene mit Migrationshintergrund. Jungen wiederholen öfter eine Jahrgangsstufe, ihr Anteil unter den Absolventen und Abgängern mit und ohne Hauptschulabschluss nimmt zu und sie befinden sich deutlich öfter im Übergangssystem.“* („Bildung in Deutschland“, S.10)
Diese geschlechterspezifischen Ungleichheiten lassen sich auch in Halle feststellen. So ist z.B. zu beobachten, *„...dass Schülerinnen höhere Schulabschlüsse erreichen als Schüler. Während 57,3% der Schülerinnen im Schuljahr 2005/ 2006 die Hochschul-/ Fachhochschulreife oder den erweiterten Realschulabschluss erreichten, schafften das nur 44,1% ihrer Mitschüler. Im Schuljahr 2006/ 2007 lag der Anteil dieser Abschlussarten (wegen der zwei abgehenden Abiturjahrgänge) bei den Schülerinnen sogar bei 67,1%. Von den Schülern erreichten 53,3% einen Abschluss dieser Wertigkeit. Andererseits war ersichtlich, dass der Anteil der Schüler mit Hauptschul- bzw. ohne einen Schulabschluss deutlich höher als bei den Schülerinnen war. Im Schuljahr 2005/ 2006 beendeten 30,5% der Schüler die Schule mit einem Hauptschul- bzw. ohne Schulabschluss. Bei den Schülerinnen lag der Anteil mit einem Hauptschul- bzw. ohne Hauptschulabschluss bei 19,8%.“* (Bildung in Halle, Amt für Bürgerservice der Stadt Halle, S.9)
- **Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund:** Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund lassen sich *„Benachteiligungen in allen Stufen des Schulsystems“* nachweisen. So werden ihnen laut Nationalem Bildungsbericht auch *„verzögerte und weniger erfolgreiche Übergänge in die Berufsausbildung“* bescheinigt, jedoch *„keine migrationsbedingten Disparitäten beim Berufseinstieg“*. („Bildung in Deutschland“, S.13)

Entsprechend müssen in den hier genannten Bereichen Maßnahmen gezielt ansetzen, um diesen Disparitäten entgegenzuwirken.

• Was soll der Bildungsbericht?

Das Anliegen des Bildungsberichtes besteht zunächst darin, die aktuelle Bildungssituation sowie Entwicklungstendenzen und Perspektiven auf kommunaler Ebene (auch vor dem Hintergrund von Entwicklungen auf nationaler Ebene) darzustellen. Er richtet sich an politische Entscheidungsträger, Fachkräfte und die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen. *„Bildungsberichterstattung ist die kontinuierliche, datengestützte Information der Öffentlichkeit*

über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen. Sie macht das Bildungsgeschehen in der Gesellschaft transparent und ist damit Grundlage für Zieldiskussionen und politische Entscheidungen.“ („Bildung in Deutschland 2008“, S.3)

Zu berücksichtigen ist, dass ein Großteil bildungsrelevanter Entscheidungen nur vom **Land** (Kultusministerium) getroffen werden kann und die Kommune entsprechend geringe bzw. beschränkte Einflussmöglichkeiten hat. Dies betrifft zum Beispiel die (Lehr-)Inhalte. Im **kommunalen Zuständigkeitsbereich** liegt die Verwaltung der Gebäude, die Standortbestimmung und entsprechend Fragen der Bildungsinfrastruktur, der Schülerbeförderung etc. Damit sind diesem Bildungsbericht auch bestimmte Grenzen gesetzt. Des Weiteren soll der Bericht nicht die Planungsinstrumente des Schulverwaltungsamtes („Schulnetzplanung“) oder der Kindertagesstätten- und Hortplanung (Bedarfs- und Entwicklungsplan der Kindertagesbetreuung, kurz: BEP) ersetzen oder deren Inhalte widerspiegeln. Einzelne Elemente und Planungen aus diesen Unterlagen werden jedoch, soweit erforderlich und hilfreich, mit einbezogen.

BILDUNGSSITUATION IN HALLE

1. Angebot und Nachfrage von Bildung

Angebot und Nachfrage von Bildung werden in verschiedenen Kontexten im gesamten Bericht thematisiert. In diesem Kapitel geht es jedoch vordergründig um die Rahmenbedingungen, die nachhaltig auf die gesamte Bildungslandschaft wirken: die demographische Entwicklung aber auch auf individueller Ebene subjektive Erwägungen zur Nutzung von Infrastruktureinrichtungen.

1.1 Die Demographische Entwicklung in Halle

Aufgrund des gesellschaftlichen Umbruchs 1989/90 und den damit verbundenen Abwanderungswellen vor allem junger Menschen sowie einer allgemeinen Unsicherheit kam es in den neuen Bundesländern zu einem starken Geburtenrückgang Anfang der 90er Jahre. In Halle halbierte sich innerhalb von 2 Jahren schlagartig die Zahl der Neugeborenen. Waren es 1990 noch 3.500 Geburten, so erblickten 1992 nur noch etwa 1.700 Kinder das Licht der Welt. Der Tiefpunkt war 1995 mit knapp über 1.500 Kindern erreicht.

Aktuell hat sich die Geburtenzahl bei rund 2000 Neugeborenen pro Jahr eingependelt und erklimmt nach 15 Jahren erstmals wieder einen erfreulichen Höchstwert von 2.150 Kindern im Jahr 2008.

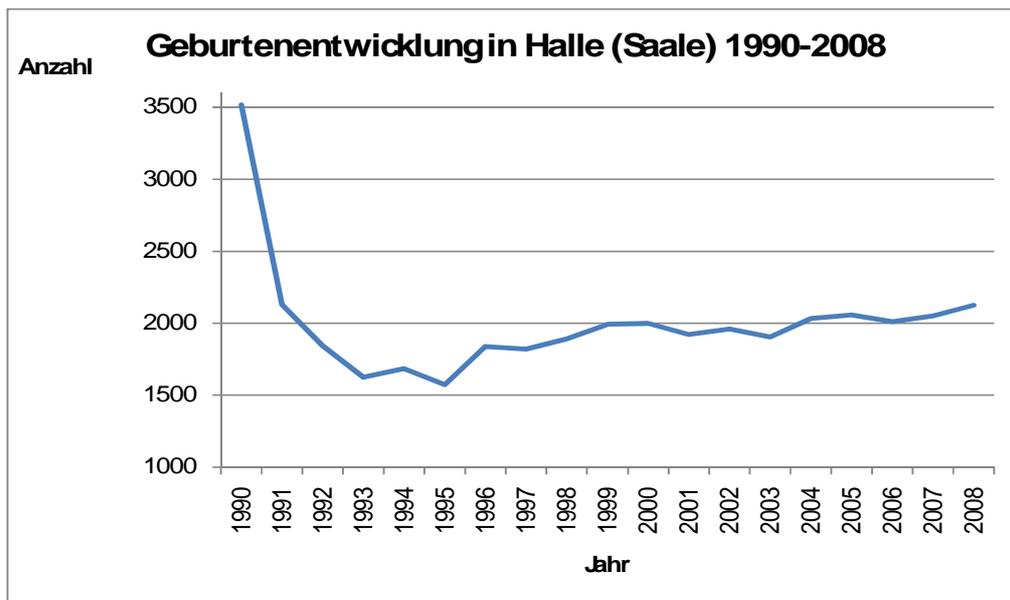


Abb. 01: Geburtenentwicklung in Halle (Saale) 1990 bis 2008, Quelle: 1990 bis 1992 Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; ab 1993 Amt für Bürgerservice

Zwangsläufig erreichten die Konsequenzen der Entwicklung zu Anfang der 90er Jahre zeitversetzt auch die Bildungsinfrastruktur: Zunächst waren die Kinderkrippen betroffen, dann die Kindergärten, die entsprechend weniger Kinder zu betreuen hatten und schließlich die Schulen und entsprechend die gesamte Bildungslandschaft. Mit dem Rückgang der Kinder- und Schülerzahlen wurde Betreuungs- und Lehrpersonal in den betroffenen Gebieten Deutschlands wie auch in Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle abgebaut. So wurden z.B. in der Stadt Halle 89 Kindertageseinrichtungen auf Grund des Bedarfsrückgangs geschlossen. Aktuell gibt es noch 255 Einrichtungen mit 23.000 Plätzen und 3.700 Erzieherinnen.

Auch die Schulen mussten neben den grundlegenden inhaltlichen und strukturellen Veränderungen (personaltechnisch) starke Einschnitte hinnehmen. Wurden die Schüler im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2002 von 23.700 Pädagogen unterrichtet, so waren es im Jahr 2007 noch 19.500 Pädagogen (- 4.200). In der Stadt Halle (Saale) verringerte sich die Zahl der Pädagogen zwischen den Jahren 2002 und 2007 um etwa 230. Dies entspricht einem Rückgang um rd. 10%. (Amt für Bürgerservice, „Bildung in Halle“ 2008, S.9)

Hinzu kommen strukturelle Veränderungen, die z.B. durch den Bedeutungswandel einzelner Schulformen bedingt sind.

Seit dem Jahr 2000 hält sich die Zahl der Geburten auf einem relativ stabilen Niveau bei rund 2.000 Geburten pro Jahr, momentan mit leicht steigender Tendenz.

1.2 Entscheidungskriterien bei der Nachfrage von Bildung

Nicht allein die Zahl der Geburten und entsprechend die Anzahl der aufwachsenden Kinder und Jugendlichen in der Stadt Halle ist ausschlaggebend für die Nachfrage von Bildung in bestimmten Einrichtungen. Während bei Grund- und Sekundarschulen die Einzugsbereiche festgelegt sind und entsprechend das Wohnortprinzip bindend ist, spielen bei den anderen (frei wählbaren) Schulformen und den Kindertagesstätten verschiedene Kriterien eine Rolle: generell natürlich die Verfügbarkeit von Plätzen, der Ruf/ das Image der jeweiligen Einrichtung, die baulichen Rahmenbedingungen (Sanierungszustand), die Zumutbarkeit der Schul-

wege etc. Gemäß einer Familienbefragung der Stadt Halle¹ im Jahr 2008, sind es folgende Kriterien, die bei der Entscheidung für eine Schule eine Rolle spielen: an erster Stelle steht demnach das **Konzept der Schule**, dicht gefolgt vom **Image** bzw. dem Ruf der Einrichtung. Jeweils mehr als 50% der Eltern geben diese Gründe an und auch der **Schulweg** spielt etwa für die Hälfte der befragten Personen eine entscheidende Rolle. Ein Viertel der Eltern hatte laut eigenen Angaben keine Wahl (Schuleinzugsgebiete bei den Grundschulen) und etwa ein Drittel der Eltern führte an, dass Freunde bzw. Geschwister des Kindes ebenfalls an der ausgewählten Schule sind und dies zur Entscheidungsfindung beitrug. Für die wenigsten Befragten war der Sanierungszustand der Schule mit ausschlaggebend (18%).

Kindertageseinrichtungen:

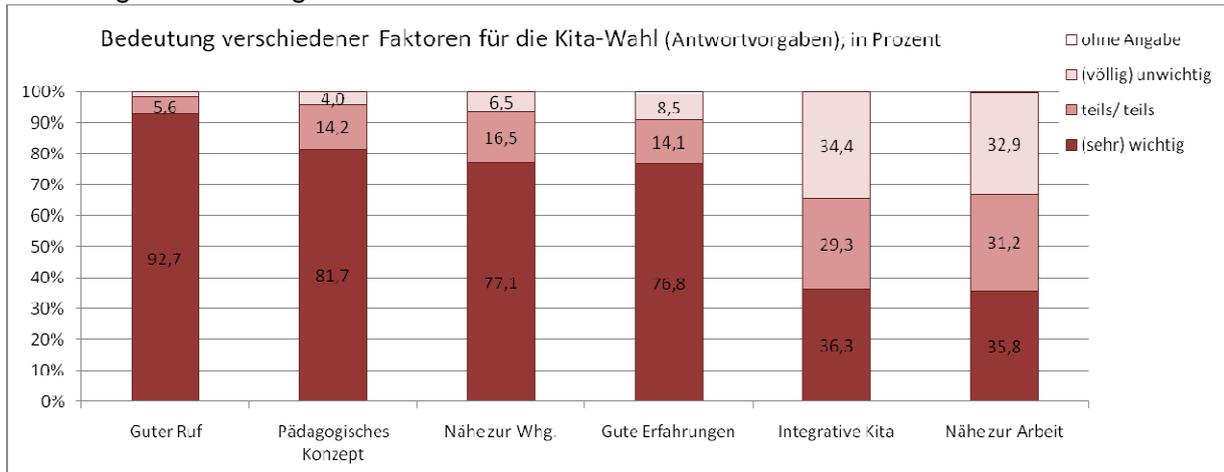


Abb.02: Bedeutung verschiedener Faktoren für die Kita-Wahl, in Prozent (Antwortvorgaben, mehrere Antworten waren möglich); Quelle: Familienbefragung der Stadt Halle 2008

Bei den Kindertagesstätten zeichnet sich in der Rangfolge der Entscheidungsgründe ein ähnliches Bild ab. Der bedeutendste Faktor ist das **Image**. Fast alle Eltern (93%) befanden diesen Punkt für wichtig bis sehr wichtig), das **pädagogische Konzept** steht an zweiter Stelle. Drei Viertel der Eltern legen großen Wert darauf, dass die **Einrichtung in Wohnungsnähe** ist und ebenso viele verweisen auf **gute Erfahrungen** mit der Kita (z.B. wenn bereits ein Geschwisterkind die Einrichtung besucht hat). Für ein Drittel der befragten Personen ist es von Bedeutung, dass es sich um eine **integrative Einrichtung** handelt und ebenfalls ein Drittel hebt die Entfernung zwischen Wohnung und **Arbeitsstelle** hervor.

Wahlfreiheit spielt jedoch insbesondere bei den Gymnasien eine Rolle. Wie bereits angeführt, gibt es für Grund- und Sekundarschulen Einzugsbereiche und was die Gesamtschulen anbelangt, so existieren bislang nur 3 dieser Einrichtungen im Stadtgebiet. Bei den Gymnasien jedoch lassen sich vor allem Image und räumliche Verortung als entscheidungsleitende Faktoren ausmachen.

¹ An der Befragung haben sich rund 1500 Familien beteiligt und zu familienrelevanten Themen Auskunft erteilt.

2. Frühkindliche Bildung

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Dieses Recht wird nicht erst mit dem Schuleintritt wirksam, sondern bereits mit der Geburt, denn Kinder lernen von Geburt an.

Seit Beginn der 1990er Jahre stehen international und Mitte/ Ende der 1990er Jahre national die Lernprozesse in früher Kindheit und damit die frühe Bildung im Blickpunkt der Bildungspolitik. Gesellschaftliche Veränderungen, neue Forschungsbefunde aus der Entwicklungspsychologie, den Neurowissenschaften, der Kindheits- und Bildungsforschung u.a., nationale und internationale Bildungsstudien, die Kinderrechtsbewegung, das Verabschieden der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1989 haben zahlreiche Diskussionen und ebenso Reformen ausgelöst.

Auf zwei Ebenen wurden diese Reformen vor allem fokussiert:

a) auf der **politischen Ebene** geht es um den Stellenwert früher Bildung im Bildungssystem und die (Neu)Ordnung des Bildungsverlaufs;

b) auf der **fachlichen Ebene** geht es um die (Neu)Konzeption von Bildungsprozessen.

Bildung von Anfang an ist im Interesse der Kinder. Bildung wird als Schlüssel zum Lebenserfolg erachtet. Von ihr hängen die Zukunftschancen einer Kommune, des Landes und der Gesellschaft generell ab.

Auf dem Weg des lebenslangen Lernens sind nach der Familie der Elementarbereich die zweite und die Grundschule die dritte Station. Bildung, auch schon im vorschulischen Alter, wird heute als Aufgabe gesehen, die Eltern, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam fordert und verpflichtet.

Allen Kindern frühzeitig bestmögliche Bildungserfahrungen und -chancen zu bieten, zählt heute zu den Hauptaufgaben verantwortungsvoller Bildungspolitik. In diesem Sinne fungieren Kindertageseinrichtungen (Kitas) als **Orte der Bildung**.

2.1 Bildungsinfrastruktur

Kindertageseinrichtungen (Kitas)

Die Stadt Halle verfügt über ein flächendeckendes Netz von Infrastruktureinrichtungen zur Kinderbetreuung. Laut dem „Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) hat jedes in Halle lebende Kind einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer der zahlreichen Einrichtungen. Damit alle Kinder – unabhängig von den Vermögensverhältnissen der Eltern – dieses Recht in Anspruch nehmen können, gibt es für Kinder einkommensschwacher Elternhäuser (z.B. Studenten, SGBII-Leistungsbezieher, Alleinerziehende mit geringem Einkommen) die KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz)-Ermäßigung. D.h. für diese Kinder ist der Besuch der Kindertagesstätte kostenlos.

Kinderkrippe	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Belegung [genutzte Plätze]	2.670	2.677	2.817	2.752	2.640	2.728	2.947	3.012	3.069
Kinder in Halle 0-3 Jahre	5.540	5.578	5.589	5.492	5.572	5.720	5.839	5.871	5.996
Kinderbetreuung [% der Alterskohorte]	48,2	48,0	50,4	50,1	47,4	47,7	50,5	51,3	53,2

Tab.01: Betreuungsquote von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren in der Kinderkrippe; Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Amt für Bürgerservice

In der Kinderkrippe werden seit 2000 kontinuierlich zwischen 48 und 51% der halleschen Kinder betreut (**Tab.01**), im Jahr 2008 bereits 53%. Darüber hinaus nutzt die große Mehrheit der Familien in Halle das Angebot der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten. Im Rückblick auf die letzten 9 Jahre lässt sich feststellen, dass rund 90% der Kinder eine Kita besuchen, 2008 lässt sich gar ein Anstieg auf 93% beobachten (**Tab.02**).

Kindergarten	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Belegung [genutzte Plätze]	4.701	4.809	5.079	5.270	5.389	5.551	5.544	5.647	5.906
Kinder in Halle 3-6,5 Jahre	5.302	5.427	5.680	5.928	6.108	6.225	6.186	6.269	6.351
Kinderbetreuung [% der Alterskohorte]	88,7	88,6	89,4	88,9	88,2	89,2	89,6	90,1	93,0

Tab.02: Betreuungsquote von Kindern zwischen 3 und 6,5 Jahren im Kindergarten, Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Amt für Bürgerservice

Da sich alle Kitas als Bildungseinrichtung verstehen, ist es überaus sinnvoll und wichtig, dass dieses Angebot von möglichst vielen Kindern wahrgenommen wird.

Insgesamt hat die Stadt Halle 138 Einrichtungen für Kinder, davon sind 103 Kindertageseinrichtungen (einschl. Kinderkrippe und Kindergarten) und 35 Horte. Diese arbeiten nach sehr vielfältigen pädagogischen Ansätzen – z.B. naturwissenschaftlich, gesundheitsfördernd, bilingual, religiös, an M. Montessori, R. Steiner u.a. orientiert. 50 Einrichtungen sind in der kommunalen Trägerschaft des Eigenbetriebes für Kindertagesstätten. Es gibt derzeit 39 freie Träger, die in ihren Kitas sehr unterschiedliche Angebote offerieren. Die Öffnungszeiten der Kitas richten sich (größtenteils) nach den Dienstzeiten der Eltern.

In Halle werden in 18 Kindertagesstätten Plätze für die **Betreuung von Kindern mit Behinderung** vorgehalten (**Tab.03**). Zum 31.12.2008 wurden dort 223 Kinder mit Behinderungen betreut, davon 118 Kinder bei freien Trägern und 105 in den Einrichtungen des kommunalen Eigenbetriebes Kindertagesstätten (EBK). Die Belegung in den integrativen Kindertagesstätten ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Freie Träger

• ASB LV „Spatzennest“	7
• Erste Kreativitätsschule, „Onkel Uhu A und B“ und Hort	61
• Bewegung und Kreativität, „Eigen-Sinn“	6
• Ev. Marktkirchengemeinde, „St. Ulrich“	6
• Ev. Stadtmission	10
• Ev. Petrusgemeinde	3
• Riesenklein e. V.	6
• Kath. Pfarramt „St. Marien“, „Edith Stein“	1
• Kirchengemeinde Markt „Marktspatzen“	14
• Gemeinschaftsschule	4
Insgesamt (Freie Träger)	118

Eigenbetrieb Kindertagesstätten (EBK) der Stadt Halle

• „Traumland“, Albert-Schweitzer-Str. 25 a	13
• „Sausewind“, Albert-Schweitzer-Str. 25 a	9
• „Haus Kunterbunt, Ludwig-Herzfeld-Str. 18	19
• „Däumelinchen“, Ludwig-Herzfeld-Str. 18	25
• „Kinderland“, Radeweller Weg 13	18
• „Waldhaus“, Tolstoistraße 9	20
• „Spielkiste“, Riveufer 8	1
Insgesamt (Eigenbetrieb Kindertagesstätten)	105

Tab. 03: Belegung integrativer Kindertagesstättenplätze, Freie Träger und Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Stand 31.12.2008)

Alle Einrichtungen werden auf der Grundlage einer entsprechenden Betriebserlaubnis betrieben, welche durch das Landesjugendamt erteilt wird. Die sieben vom **Eigenbetrieb Kindertagesstätten** betriebenen **integrativen Kindertagesstätten** weisen im einzelnen folgenden baulichen Zustand auf:

Die *Integrativen Kindertagesstätten "Traumland"* und *"Sausewind"* befinden sich in einem Gebäude, welches dringend generalsaniert werden muss (Kosten sind insgesamt auf ca. 3,4 Mio € veranschlagt). Die Sanierung, die bereits für das Jahr 2008 durch den EBK beantragt wurde, ist bislang nicht erfolgt.

In der *Integrativen Kindertagesstätte "Spielkiste"* (saniert) können maximal drei behinderte Kinder betreut werden, wobei jedoch die Aufnahme von Kindern mit erheblichen Mobilitätsbeeinträchtigungen ausgeschlossen ist.

Die *Integrativen Kindertagesstätten "Kinderland"* und *"Däumelinchen"* sind saniert und gezielt auf die integrative Betreuung von behinderten und nichtbehinderten Kindern ausgerichtet.

Tagespflege

Die Tagespflege ist ein eher junger Zweig der Kinderbetreuung in der Stadt Halle. Es gibt ca. 20 Tagesmütter und -väter, die vor allem Kindern bis zum zweiten Lebensjahr eine Betreuungsmöglichkeit bieten. Eine Tagespflegeperson kann bis zu 5 Kinder aufnehmen. Derzeit wird dieses Angebot gut in Anspruch genommen. Die Finanzierung erfolgt durch die Eltern und nur in wenigen Ausnahmefällen wie z.B. bei Kita-Unfähigkeit des Kindes (gesundheitliche Gründe) oder Aus- und Fortbildung/ Umschulungen der Eltern über das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Angebote für Kinder mit Behinderungen

Neben den oben genannten Kindertagesstätten (**Tab.03**) (hier noch einmal mit aufgeführt) wird von verschiedenen Trägern ein Angebot zur Frühförderung von Kindern mit Behinderungen auf der Finanzierungsgrundlage des SGB XII (Sozialhilfe) und SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) unterbreitet (**Tab.04**).

Leistungsangebot	Gesetzesgrundlage SGB XII § 53, 54	Einrichtung	Standort	Träger
Frühförderung	i. V. § 30,56 SGB IX	<ul style="list-style-type: none"> •Ambulante Frühförderg. •Erste Heilpäd. Praxis •Sozialpädiatr. Zentrum •LBZ „H. v. Helmholtz“ •LBZ „Albert Klotz“ •LBZ f. Körperbehinderte 	Schönebecker Str.3 Wolfg.-Borchert-Str.69 Barbarastraße 4 Oebisfelder Weg 2 Murmansker Str.16 Murmansker Str.16	Lebenshilfe e.V. Halle Frau Schünemann St. Barbara-Krankenhaus
Integrative Kindertagesstätten	i. V. § 55 SGB IX	<ul style="list-style-type: none"> •Onkel Uhu •Spatzennest •Eigen-Sinn •Ev. Stadtmission •St. Ulrich •Ev. Petrusgemeinde •Riesenklein •Waldorfpädagogik •Sausewind •Traumland 	Richard-Paulick-Str.3-4 Virchowstraße 4 Otto-Kilian-Str.38 Weidenplan 3-5 Wilhelm-Külz-Str.21 Ginsterweg 2 Dessauer Str.152 Lauchstädter Str.28 A.-Schweitzer-Str.25a Alb.-Schweitzer-Str.25	Erste Kreativitätsschule e.V. Beweg. & Kreativität e.V. Ev. Stadtmission Halle Marktgemeinde „Villa Jühling“ Riesenklein e.V. Einzelintegration Eigenbetrieb Kita Eigenbetrieb Kita

	<ul style="list-style-type: none"> •Däumelinchen •Haus Kunterbunt •Kinderland •Waldhaus •Spielkiste •Montessori-Kinderhaus •Kath. Kita „Don Bosco“ (auf Antrag Einzelintegr.) •Betriebskindergarten d. Klinikums d. Med. Fakultät (auf Antrag Einzelintegration) 	Ludwig-Herzfeld-Str.14 Ludw.-Herzfeld-Str.14a Korbethaer Weg 12 Tolstoistraße 9 Am Riveufer 8 Vossstraße 12a Lauchstädter Str.14b Kiefernweg 13	Eigenbetrieb Kita Eigenbetrieb Kita Eigenbetrieb Kita Eigenbetrieb Kita Eigenbetrieb Kita Montessori-Gesellschaft Klinikum
Hortbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> •Montessori Schule •Riesenklein •Erste Kreativitätsschule •Schulclub Hort der Saaleschule Gemeinschaftsschule für (H)alle 	Taubenstraße 13 Dessauer Str.152 Max-Liebermann-Str.4 Dessauer Str.152	Freie Montessorigesellsch. Riesenklein e.V. Erste Kreativitätsschule e.V. Saaleschule für (H)alle e.V.

Tab.04: Angebote für Kinder mit Behinderungen 2008, Quelle: Stadt Halle (Saale), Sozialamt

Die Fallzahlen im Bereich Kindertagesstätten, der Hortbetreuung und der Frühförderung sind in der folgenden Tabelle (**Tab.05**) verzeichnet.

Leistungsart	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Heilpädagogische Frühförderung	68	107	92	125	111	84
Integrative Kindertagesstätte	182	190	206	201	206	197
Integrative Hortbetreuung	2	7	8	15	17	20

Tab.05: Übersicht über gewährte Eingliederungshilfe für halleische Kinder, Fallzahlenentwicklung 2003 – 2008 (Fallzahl jeweils zum Stichtag 31.12. d. J.), Quelle: Stadt Halle (Saale), Sozialamt

Aus **Tab.05** geht hervor, dass die Fallzahlen in den integrativen Einrichtungen - Kindertagesstätten und Horten relativ konstant geblieben sind, während die heilpädagogische Frühförderung seit 2006 abnimmt.

2.2 Arbeitsgrundlagen des Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen

Für die Fachkräfte in den Einrichtungen ist das Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ die verbindliche Arbeitsgrundlage. Das Programm enthält sechs Bildungsbereiche², die jeweils einen Weltausschnitt beschreiben, der wichtige Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder bietet. Bildung wird hier als Selbst-Bildung verstanden, als ein Prozess, „in dem sich Menschen selbsttätig in ein Verhältnis zur Welt setzen: zu Dingen, Personen und Phänomenen. Damit sind stets auch innere Welten gemeint: (Be-)Deutungen, Fantasien und Repräsentationen. Sich bilden heißt, sich ein Bild von der Welt machen“³. Erziehung wird als Antwort auf die Bildungsprozesse der Kinder verstanden.

² Die sechs Bildungsbereiche sind: Körper, Bewegung und Gesundheit/ Kommunikation, Sprache(n) und Schriftkultur/ (Inter)kulturelle und soziale Grunderfahrungen/ Ästhetik und Kreativität/ Mathematische Grunderfahrungen/ Welterkundung und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen

³ Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ S.12

Ihre wechselseitigen Beziehungen zum Kind machen Elternhaus und Kita zu Partnern in gemeinsamer Verantwortung; bei Übergängen treten andere Kitas und Grundschulen hinzu. Optimal ist ein regelmäßiger Austausch über das Kind mit dem Ziel, häusliche und institutionelle Bildungsprozesse stärker aufeinander abzustimmen. Jeder der Bildungsorte hat seine Stärken und seine Grenzen. Wenn sie sich bei der Begleitung des Kindes auf seinem Bildungsweg in ihren verschiedenen Stärken zusammentun, dann bewirken sie mehr als jede Einzelne allein. Sie werden auf diese Weise zu Ko-Konstrukteuren der Bildung des Kindes. Partnerschaftliche Kooperation legt einen guten Grundstein für die Bildung des Kindes.

Bei allem erfreulichen Interesse an der Kita als Bildungsort werden nicht nur die Entwicklungen und Errungenschaften in diesem Bereich – die zu würdigen sind – sichtbar, sondern auch die Seiten, die noch brach liegen und eine Herausforderung darstellen.

Nachstehend werden Problemlagen aufgeführt, die dringend Unterstützung bedürfen.

2.3 Problemlagen

2.3.1 Erzieherinnen- und Erzieherbedarf

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten wie auch die freien Träger von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle sind sich darüber einig, dass es einen derzeitigen und voraussichtlich auch künftig gravierenden **Fachkräftemangel** gibt.

Die Personalstruktur (Stand: 01.01.2008) sieht folgendermaßen aus:

133 Leiter, 1214 Fachkräfte und **29 Hilfskräfte** arbeiten in „Tageseinrichtungen für Kinder“ in der Stadt Halle. In Hinblick auf die Altersverteilung zeichnet sich folgendes Bild ab:

Altersstruktur der Angestellten in den Kindertagesstätten der Stadt Halle

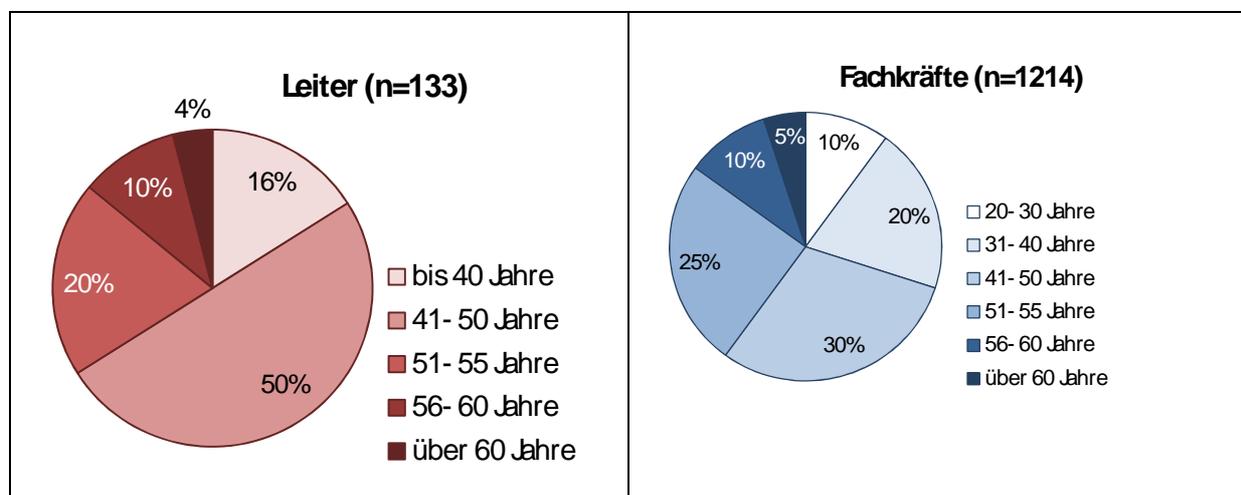


Abb. 03: Altersstruktur der Angestellten in den Kindertagesstätten der Stadt Halle, Quelle: Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle

Im Eigenbetrieb (Stand 01.01.2009) sind 40% der Fachkräfte 50 Jahre alt und älter. Aufgrund von Altersteilzeit wird davon ausgegangen, dass bis 2012 mit einem Abgang von ca. 90 Mitarbeiterinnen zu rechnen ist.

2008 besuchten in Halle ca. 3.000 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren, rund 6.000 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt eine Krippe bzw. eine Kindertageseinrichtung und etwa 4.200 Kinder einen Hort.

Prognostisch gesehen werden im **Jahr 2012** rund 3.100 Kinder den Krippenbereich, 6.300 Kinder den Kindergartenbereich und 4.600 Kinder den Hortbereich besuchen. D.h. es werden dann rund 800 mehr Kinder in den Tageseinrichtungen betreut.

Für die **Personalberechnung** heißt das folgendes: ausgehend von dem derzeitigen gesetzlichen Betreuungsschlüssel und von einer Betreuungszeit von 9 Stunden pro Tag und Kind im Krippen- und Kindergartenbereich sowie von 6 Stunden pro Tag und Kind im Hortbereich, dass zusätzliches Personal erforderlich sein wird. Konkret bedeutet dies, dass im Vergleich zum Jahr 2008 ca. **54 Fachkräfte (Vollzeit) mehr** eingestellt werden müssen.

Die Ausbildung zum/r „Staatlich anerkannten Erzieher/in“ kann in Halle an der „Berufsbildenden Schule V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik“ (BBS V) bzw. am „Europäischen Bildungswerk“ absolviert werden.

Die **BBS V** bildet Schüler/innen in einer 3-jährigen Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ aus. Allerdings hängt es vom Lehrpersonal ab, ob pro Jahr 25 oder 50 Schüler/innen aufgenommen werden können (derzeit alternierend), denn die Zahl der Ausbilder, die in den Ruhestand gehen, nimmt zu und die Einstellung von neuem Lehrpersonal wird dadurch erschwert, dass das Kultusministerium nur sehr wenige entsprechende Ausschreibungen vornimmt. Der Fachkräfte- bzw. Lehrermangel ist hier bereits jetzt ein Problem, welches sich in den nächsten Jahren noch vergrößern wird.

Positiv zu verzeichnen ist, dass die Mehrzahl der Abgänger der BBS V einen Arbeitsplatz erhält. Zwei Drittel der Absolvent/innen, die sich jetzt im Anerkennungsjahr befinden, haben bereits einen Arbeitsvertrag ab Sommer 2009 unterschrieben.

Das **Europäische Bildungswerk** in Halle bietet seit 2007 eine Vollzeitausbildung zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ an. Die berufsbegleitende Ausbildung von Erzieher/innen hat 2005 begonnen. 2009 wird der erste Jahrgang seine Ausbildung beenden.

Die **Ausbildung auf Hochschulebene** von Erzieher/innen lässt in Sachsen-Anhalt auf sich warten. Bundesweit gibt es bereits über 60 Hochschulstandorte. Laut Beschluss des Landtages des Landes Sachsen-Anhalt (15.12.2006) ist jedoch festgelegt, dass Erzieher/innen, die eine Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen ausüben bzw. anstreben, künftig über einen Hochschulabschluss verfügen müssen.

Zum Sommersemester 2009 begann an der Hochschule Magdeburg-Stendal der Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter – Leitung von Kindertageseinrichtungen“. An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wurde ein Bachelorstudiengang „Management in Kindertagesstätten“ konzipiert. Laut Frau Prof. Dr. Rabe-Kleberg gibt es viele Interessenten, jedoch ist derzeit unklar, wann der Studiengang beginnen wird.

2.3.2 Weiterqualifizierung von pädagogischem Fachpersonal

Neben der oben genannten Problematik der Ausbildung, gibt es das Problem der Weiterqualifizierung der bereits im Beruf stehenden Fachkräfte. Alle Träger sind daran interessiert, dass das Personal in den Kitas sich weiter bildet, um damit den komplexen Aufgaben in einer Kita gerecht zu werden. Überlegungen zu Weiterbildungen/ Fortbildungen zielen auf die Frage ab: Wie lässt sich eine Veränderung von und Nachhaltigkeit in der pädagogischen Praxis erreichen? Bzw. wo liegen Hemmnisse in Hinblick auf deren Nachhaltigkeit?

2.3.3 Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit

Die Kita als Bildungsort soll Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit gewähren. Ob dies möglich ist, hängt auch von der Inanspruchnahme der Bildungsangebote in Kindertagesstätten ab. Für einen Teil der Kinder, die zur Zeit max. 5 Stunden eine Kita besuchen können – aufgrund gesetzlicher Regelung (KiföG) – wäre es wünschenswert, eine längere Verweildauer in der Kita (und damit auch Bildungszeit) zu gewährleisten. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) gewährt seit 2007 über die Hilfen zur Erziehung, bei Vorliegen eines erzieherischen Hilfebedarfs, auch Eltern mit eingeschränktem Rechtsanspruch eine Ganztagsbetreuung (2007: 48 Fälle, 2008: 152 Fälle und 2009 [erste Jahreshälfte]: etwa 180 Fälle, wobei es sich hauptsächlich um eine Fortführung der Fälle aus dem Jahr 2008 handelt; weiterhin steigende Tendenz).

2.3.4 Integration

Obwohl die Stadt Halle über ein flächendeckendes Netz von Infrastruktureinrichtungen zur Kinderbetreuung verfügt und jedes Kind in Halle einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer der zahlreichen Einrichtungen besitzt, erreicht dieses Angebot nicht alle Kinder. Gerade Familien **mit Migrationshintergrund** nehmen es nicht in dem Maße wahr, wie es für den Erfolg einer umfassenden frühkindlichen Erziehung und Bildung notwendig wäre. Einige dieser Kinder werden nur in der häuslichen Umgebung betreut, andere besuchen die Kindertagesstätte erst im letzten Jahr vor der Einschulung.

Ein Grund dafür ist im kulturellen Sachverständnis der Mütter zu suchen, die die Kinder selbst aufziehen möchten und dies als ihre Pflicht und Rolle innerhalb der Familie ansehen. Hinzu kommen oft ein Mangel an finanzieller Ausstattung und ein fehlendes Verständnis für den Nutzen dieser Einrichtung, welches sich mit unterschiedlichen kulturellen Gewohnheiten und Mentalitäten erklären lässt. Die erheblichen Sprachbarrieren stellen eine weitere bedeutende Ursache dafür dar, dass die vorhandenen Angebote nicht wahrgenommen und die grundlegende Bedeutung der Einrichtungen für die frühkindliche Entwicklung somit nicht erkannt wird. Dabei ist das Bildungsangebot dieser Einrichtungen für die vorschulische Förderung und die Vermittlung sprachlicher Fähigkeiten besonders für die Kinder mit Migrationshintergrund von großer Wichtigkeit.

Mit der für Sachsen-Anhalt gesetzlich geregelten und im August 2009 beginnenden **Sprachstandfeststellung** in den Kindertageseinrichtungen für Kinder ab 4 Jahren wird auch der Sprachförderungsbedarf der Migrantenkinder erfasst. Hierbei kann im Ergebnis der Erhebungen durch entsprechend geschulte Erzieher/innen gezielt auf das Sprachdefizit der in der Kindertagesstätte betreuten Kinder mit Migrationshintergrund Einfluss genommen werden, um deren Einstieg und Übergang in die schulische Ausbildung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Bei Förderungsbedarf der häuslich betreuten Kinder, die in diese Sprachstandfeststellung einbezogen sind, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht und angeregt, das Kind zukünftig in der Kindertagesstätte betreuen zu lassen.

Es erweist sich als unerlässlich, die Familien mit Migrationshintergrund von der Bedeutung der Einrichtungen und der vorschulischen Förderung ihrer Kinder zu überzeugen.

Die Begegnungsstätten für Migranten/-innen, das Bündnis „Migrantenorganisationen“ und der Ausländerbeirat in Halle können dafür eine Anlaufstelle bieten. Vertreter/innen aus dem Kindertagesstättenbereich, dem Gesundheitsamt und der Schule sollten sich diesem Anliegen annehmen und gemeinsame Überzeugungsarbeit leisten.

2.3.5 Ergebnisse der Vorschuluntersuchung der 4-Jährigen

Laut dem „Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst [...] im Land Sachsen-Anhalt“ §9 sind vom Gesundheitsdienst vor der Einschulung regelmäßig Untersuchungen mit dem Ziel durchzuführen, dass Krankheiten und Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden und der Gesundheits- und Entwicklungsstand der Kinder festgestellt wird. Im „Kinderförderungs-gesetz Sachsen-Anhalt“ (KiFöG) §18 hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe „in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt für eine begleitende ärztliche und zahnärztliche Un- tersuchung der in einer Tageseinrichtung befindlichen Kinder zu sorgen“.

Die Untersuchung des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes von 4 Jährigen in der Kita fin- det seit 2006 in allen Kindereinrichtungen der Stadt Halle statt.

Werden bei der Untersuchung Auffälligkeiten in mehreren Entwicklungsbereichen (Kognition, Motorik, Sprache etc.) gleichzeitig festgestellt, gibt es die Möglichkeit, einen Antrag – seitens der Eltern – auf Frühförderung zu stellen. Diese Frühförderung soll dem Kind weitestgehend vor dem Schulbeginn gezielte Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.

Insgesamt wurden 68% der 4-jährigen Kinder untersucht, die in Halle eine Kita besuchen.

Sozialraum ⁴	Untersuchte Kinder	Sprachauffälligkeiten	Motorische Auffälligkeiten
SR I	278	23%	7%
SR II	145	31%	19%
SR III	234	13%	5%
SR IV	342	29%	18%
SR V	100	14%	9%

Tab. 06: Ergebnisse zur Untersuchung der 4-jährigen in Kindertagesstätten der Stadt Halle, 2007; Quelle: Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Stadt Halle

Bei dieser Untersuchung stellte sich heraus, dass fast bei jedem dritten Kind in den Sozial- räumen II und IV (vgl. Fußnote 04) sprachliche Probleme feststellbar sind. Jedes fünfte Kind in diesen Gebieten der Stadt zeigt motorische Auffälligkeiten. Entsprechend groß ist der Handlungsbedarf.

Für die Erfassung der Untersuchungs- und Ergebnisdaten erfolgte 2008 die Einführung einer neuen Software, welche eine räumliche Zuordnung der Daten zu den Sozialräumen, wie es bisher der Fall war, nicht mehr zulässt. Aus diesem Grunde ist eine Vergleichbarkeit der Da- ten nicht gegeben. Eine Interpretation, so die Leiterin des Kinder- und Jugendgesundheits- dienstes in Halle, wäre erst möglich, wenn die nächsten Untersuchungsergebnisse vorliegen.

⁴ Die Stadt Halle (Saale) unterteilt sich in fünf Sozialräume (SR). Diese ermöglichen eine räumliche Strukturierung der Stadt, die insbesondere von der Jugendhilfe zur Definition von Verwaltungs- und Zuständigkeitsbereichen dient. **SR I** ist die größte Einheit und umfasst die Stadtteile Altstadt, Nördl. Innenstadt, Paulusviertel, Am Wasser- turm/ Thaerviertel, Landrain, Frohe Zukunft, OL Trotha, Industriegeb. Nord, Gottfried-Keller-Siedlung, Giebi- chenstein, Tornau, Seeben, Mötzlich, Freimfelder/ Kanenauer Weg, Gebiet Deutsche Reichsbahn, Diemitz, Dautzsch, Reideburg, Saaleaue; **SR II:** Dieselstraße, Kanena/ Bruckdorf, OL Ammendorf/ Beesen, Radewell/ Osendorf, Planena, Silberhöhe; **SR III:** Südliche Innenstadt, Lutherplatz/ Thüringer Bhf., Gesundbrunnen, Süd- stadt, Damaschkestraße, Böllberg/ Wörmnitz; **SR IV:** Nördliche, Westliche und Südliche Neustadt, Gewerbegebiet Neustadt; **SR V:** OL Lettin, Heide-Nord/ Blumenau, Dörlau, Dörlauer Heide, Heide-Süd, Kröllwitz, Nietleben

2.4 Projekte, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität pädagogischer Arbeit in den Kindertageseinrichtungen

2.4.1 Maßnahmen auf fachlicher Ebene:

- Sprachstanderhebung und Förderung aufgrund einer Gesetzesänderung ab dem 1.1.2009 im KiFöG⁵
- Etablierung von „Haus der kleinen Forscher“⁶ (gemeint ist hier u.a. ein Fortbildungsangebot landesweit); die Stadt Halle, insbesondere der Eigenbetrieb Kindertagesstätten hat dort eine Vorreiterrolle, da schon zahlreiche Kitas „Haus der kleinen Forscher“ sind (Stand Juni 2009: „Wunderpferdchen“, „Einstein“, „Sonnenschein“ und „Lustiger Kater“; im Spätsommer kommen voraussichtlich noch „Entdeckerland“ und „Kleiner Rabe“ hinzu)
- Ausbildung von 50 Fortbildungsreferenten und -referentinnen landesweit⁷
- Stärkung der Elternkompetenz in Zusammenarbeit mit Familienbildungszentren/ -stätten, Kitas
- Quartiersrundenarbeit im Sozialraum, wo Kitas u.a. eine tragende Rolle spielen (sozialraumbezogene Netzwerkarbeit)
- Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen

2.4.2 Maßnahmen auf der Infrastrukturebene:

Steigende Geburtenzahlen und eine stärkere Inanspruchnahme der Kinderbetreuung durch die halleischen Familien erfordern den Ausbau von Platzkapazitäten in Kitas, vor allem auch im Kleinkindbereich (Krippenalter).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Standortveränderungen bzw. geplante Neubauten von Einrichtungen, die insgesamt mit Kapazitätserweiterungen verbunden sind.

⁵ Mit dem „Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung“ wurde das „Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt“ (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) und das Schulgesetz (SchlG) novelliert. Danach sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, bei den von Ihnen betreuten Kindern im vorletzten Jahr vor der Einschulung (in der Regel bei den 4-jährigen Kindern), den Sprachstand festzustellen und, soweit erforderlich, eine Sprachförderung durchzuführen. Einrichtungen in freier Trägerschaft können auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Schulbehörde diese Aufgabe auch für Kinder durchführen, die in keinem Betreuungsverhältnis zu einer Tageseinrichtung stehen; kommunale Einrichtungen sind hierzu verpflichtet.

⁶ Die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ mit Sitz in Berlin fördert bundesweit frühkindliche Bildung in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik. Beim spielerischen Experimentieren sollen die Kinder schon im Vorschulalter selbst Antworten auf alltägliche Fragen finden. Die Stiftung entwickelt seit 2006 Workshops für Erzieherinnen und Erzieher, Arbeits- und Lehrmaterialien, veranstaltet jährlich Aktionstage und bietet umfangreiche Hintergrundinformationen und Experimente im Internet an. Initiatoren der Stiftung sind: die Helmholtz-Gemeinschaft, McKinsey & Company, die Siemens Stiftung und die Dietmar Hopp Stiftung; gefördert wird diese Stiftung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

⁷ Im Zeitraum von 2009-2013 sollen alle Kita-Teams in Sachsen-Anhalt hinsichtlich des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ qualifiziert werden. Dafür werden 50 Fortbildungsreferenten geschult. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, die Organisation über das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt. Die Angebote sollen zudem systematisch in die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule integriert werden.

a.) Kapazitätserweiterungen/ Standortveränderungen im 2. Halbjahr 2008			
	Träger	Einrichtung	Plätze
1	Clara-Zetkin e.V.	Kita Kinderträume	+40
2	Gemeinschaftsschule (H)alle e.V.	Hort	+20
3	Eigenbetrieb Kita	Kita Krähenberg	+30
4	Eigenbetrieb Kita	Kita G.F. Händel	+30

b.) konkret bekannte Kapazitätserweiterungen/Standortveränderungen in 2009			
	Träger	Einrichtung	Plätze
1	SKV	Schafschwingelweg	
2	Eigenbetrieb Kita	Kita Herwegstraße	+80
3	Kinderblick e.V.	Ökohof Seeben	+30

c.) Bekannte weitere Projekte/ Planungen zu Neubauten und Standortveränderungen, die dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe bekannt sind, deren Realisierung aber unbestimmt ist			
	Träger	Einrichtung	Plätze
1	Laurentiusgemeinde	Breite Straße	+30
2	Bartholomäusgemeinde	mehrere Objekte im Sozialraum	
3	Petrusgemeinde	1. Variante: Anbau am Gemeindehaus	+60
		2. Variante Ausbau Ginsterweg	
4	Marktkirchengemeinde	Kita Marktspatzen: Räume in Puschkinstr.	ca. +10
5	Stadtmission	Ausbau am Standort zum Kind-Eltern-Zentrum	
6	Kinderreich e.V.	Umzug in Luisenstraße	
7	DRK	Hort Neumarktschule: Anmietung Objekt in Hermannstraße	
8	JW „Frohe Zukunft“	Betriebskindergarten DELL	
9	SKV	Betriebskindergarten B.B.K.	
10	Burg Giebichenstein	Volkspark	

2.5 Übergang von der Kita in die (Grund-)Schule

Der Übergang von der Kita in die Schule ist eine wichtige Schnittstelle, an der zwei unterschiedliche Bildungsformen aufeinander treffen. Auf der einen Seite das spielerische Lernen, das noch sehr stark an der Lebenswelt der Kinder ausgerichtet ist. Auf der anderen Seite steht ein stärker formalisiertes Lernen mit höheren Anforderungen an das Verhalten der Kinder in Hinsicht auf Disziplin, Konzentration und Leistung. Wichtig ist es entsprechend, diesen Übergang beidseitig aktiv zu gestalten. Über den Erfolg eines Kindes in der Schule entscheidet schließlich nicht nur die Qualität des Unterrichts, sondern auch die Vorerfahrungen, die die Kinder mitbringen.

2.5.1 Kooperationsvereinbarung von Kita und Grundschule

Laut Kinderförderungsgesetz (KiföG) und dem Runderlass des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt „Zur Aufnahme in die Grundschule“ sind Kitas und Grundschulen verpflichtet, zusammenzuarbeiten.

Die Kitas des Eigenbetriebs Kindertagesstätten der Stadt Halle verfügen über Kooperationsvereinbarungen, die flexibel und speziell bezogen auf die Situation und Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung bzw. Institution ausgerichtet sind. Hier gibt es seitens der Akteure wenige gute bis sehr gute Erfahrungen. Die freien Träger bzw. deren Kindertageseinrichtungen haben ebenfalls Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen abgeschlossen und resümieren, dass die Zusammenarbeit großenteils zufriedenstellend bis sehr gut läuft.

Eine Problematik, die noch vor 1,5 Jahren existierte, nämlich dass Kinder aus vielen verschiedenen Kitas eine Schule besuchen würden und demzufolge eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule(n) und Kitas sehr schwierig zu gestalten ist (Bsp. Neumarktschule mit 26 Kitas), hat sich durch eine Zuweisung des Landesverwaltungsamtes, Bereich Schule, die auflistet welche Schule mit welcher Kita in Kontakt bzw. in Zusammenarbeit steht/ stehen soll, entschärft -eine Grundschule arbeitet nun mit einer bis max. acht Kitas zusammen. Es ist allerdings eine neue Schwierigkeit dahingehend entstanden, dass nun Kinder eine Schule bzw. einen Lehrer kennenlernen, die sie später nicht besuchen werden bzw. bei dem sie keinen Unterricht erhalten werden.

2.5.2 Gemeinsame Fortbildung für Erzieher/innen und Lehrer/innen zur Umsetzung der gesetzlichen Forderungen

Am 15.12.2008 hat eine Fachtagung zum Thema „Pädagogische Professionalität von Erziehern und Erzieherinnen sowie Grundschullehrkräften für Bildungserfolge von Kindern“ stattgefunden. Diese wurde u.a. als Auftaktveranstaltung für eine Fortbildung von Erzieher/innen und Lehrer/innen betrachtet. Diese Fortbildung, die vom Ministerium für Gesundheit und Soziales und vom Ministerium für Kultus gemeinsam initiiert worden ist, findet in modularisierter Form ca. ein Jahr lang, monatlich statt. Je ein/e Erzieher/in und ein/e Lehrer/in stellen ein Tandem dar. Es gibt insgesamt 12 Tandems, welche dann Teams in Kitas und Grundschulen in Halle und im Saalekreis fortbilden.

3. Schulische Bildung

Die Stadt Halle hat, bedingt durch starke Einschnitte in der Bevölkerungsentwicklung und damit auch in der Entwicklung der Schülerzahlen, in den vergangenen Jahren eine starke Reduzierung des Netzes der Schulstandorte hinnehmen müssen. Trotzdem verfügt sie weiterhin über ein breit gefächertes Schul- und Bildungsangebot.

Bildungsinhalte und Lehrpläne werden vom Kultusministerium verantwortet. In diesem Rahmen ist das Land auch beauftragt, Festlegungen zu Schulgrößen, Mindestschülerzahlen und Mindestzügigkeiten zu treffen.

Davon Gebrauch machend hat das Kultusministerium für das Land Sachsen-Anhalt folgende Schulgrößen und Zügigkeiten bestimmt.

Grundschulen	einzügig Mindestschülerzahl zur Eröffnung der Klassenstufe 1	15 Schüler (Mehrfachstandorte) 10 Schüler (Einzelstandort)
Sekundarschulen	zweizügig Mindestschülerzahl zur Eröffnung der Klassenstufe 5 Gesamtschülerzahl je Schule	40 Schüler mind. 240 (Mehrfachstandorte) mind. 180 (Einzelstandort)
Gymnasien	dreizügig Mindestschülerzahl zur Eröffnung der Klassenstufe 5	75 Schüler (Mehrfachstandorte) zweizügig mit mind. 50 Schülern (Einzelstandort)
Gesamtschulen	vierzügig Mindestschülerzahl zur Eröffnung der Klassenstufe 5	100 Schüler

In begründeten Fällen kann das Kultusministerium Ausnahmen von diesen Regelungen genehmigen. Zum Zuständigkeitsbereich der Stadt hingegen, rechtlich der Schulträger, gehört die Bereitstellung von Infrastruktur, die Schulnetz- und Investitionsplanung. Des Weiteren liegt es im kommunalen Ermessen, Anträge für Ausnahmegenehmigungen beim Land zu stellen, wenn ein schlecht ausgelasteter Schulstandort als besonders wichtig oder erhaltenswert betrachtet wird. Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt obliegt es der Stadt Halle (Saale) als Schulträger auch, in Abstimmung mit den Schulbehörden Schulbezirke für Grund- und Sekundarschulen festzulegen und bei Bedarf für andere allgemeinbildende Schulen Schuleinzugsbereiche zu bestimmen.

In diesem Zusammenhang gibt es verschiedene **Planungsinstrumente**:

Das Ziel der **Schulentwicklungs-/ Schulnetzplanung** ist es, die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes im Lande zu legen, die Lehrkräfte und das Personal der Schulträger sowie die sächlichen und finanziellen Mittel des Landes und der Schulträger für den Erhalt und die Ausstattung von Schulen (für die ein öffentliches Interesse besteht) Ressourcen schonend einzusetzen. Auf dieser Grundlage ist die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages dauerhaft zu sichern. Die Schulentwicklungsplanung dient somit der Entwicklung und Fortschreibung des Schulnetzes entsprechend dem territorialen Bedarf. Die Verordnung zur mittelfristigen

Schulentwicklungsplanung regelt die planerischen Grundlagen. Darin werden z. B. die Anforderungen an Schulbezirke und die Größe der Schulen vorgegeben.

Unter Beachtung der planerischen Grundlagen und Betrachtung weiterer Kriterien wie z. B. Bauzustand und Lage der Schule wird die **Mittelfristige Schulentwicklungsplanung** erarbeitet. Sie wird durch Stadtratsbeschluss festgestellt und bedarf der Genehmigung der Schulbehörde.

Zunächst geht es in diesem Abschnitt darum, nach einer kurzen Übersicht zum Schulsystem die Bildungsinfrastruktur in Halle sowie die veränderten Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu beleuchten.

3.1 Übersicht der Schularten

Das Schulwesen in Halle ist, wie in ganz Sachsen-Anhalt nach Schulbereichen aufgeteilt und nach folgenden Schulformen gegliedert.

- **Grundschule** (A)
- **Sekundarschule** (B)
- **Gesamtschule** (C)
- **Gymnasium** (D)
- **Förderschule** (E)
- **Berufsbildende Schule** (F)

Der **Primarbereich** beinhaltet die Grundschule mit den Klassenstufen 1 bis 4.

Der **Sekundarbereich I** umfasst die Klassenstufen 5 bis 10 an allgemeinbildenden Schulen (Sekundarschulen, Gesamtschule, Sonder-/Förderschulen), die Abendrealschule, die Klassenstufen 5 bis 9 an Gymnasien.

Der **Sekundarbereich II** enthält die Klassenstufen 10 bis 12 an Gymnasien sowie im gymnasialen Teil der Gesamtschulen, die Berufsbildenden Schulen, das Abendgymnasium, das Kolleg.

Zu den **Berufsbildenden Schulen** zählen die Berufsschule, die Berufsfachschule, die Fachoberschule, das Fachgymnasium, die Fachschule.

Darüber hinaus gibt es **Förderschulen** (bisher Sonderschulen) für Schüler mit Behinderungen und entsprechend besonderem Förderbedarf.

Zu den **Schulen des Zweiten Bildungsweges** gehören die Abendrealschule, das Kolleg, das Abendgymnasium.

Neben den Einrichtungen in kommunaler Hand gibt es solche in freier Trägerschaft (Grund- und Sekundarschulen, Gymnasien) sowie in Trägerschaft des Landes (Gymnasien, Landesbildungszentren für Behinderte).

3.2 Entwicklung der Schülerzahlen in Halle

Aufgrund der demographischen Entwicklung halbierte sich in Halle die Gesamtschülerzahl im Zeitraum von 1996/97 (rd. 38.000 Schüler) bis zum Schuljahr 2008/09 (rd. 17.000 Schüler), wie auch die folgende Grafik (**Abb. 04**) verdeutlicht.

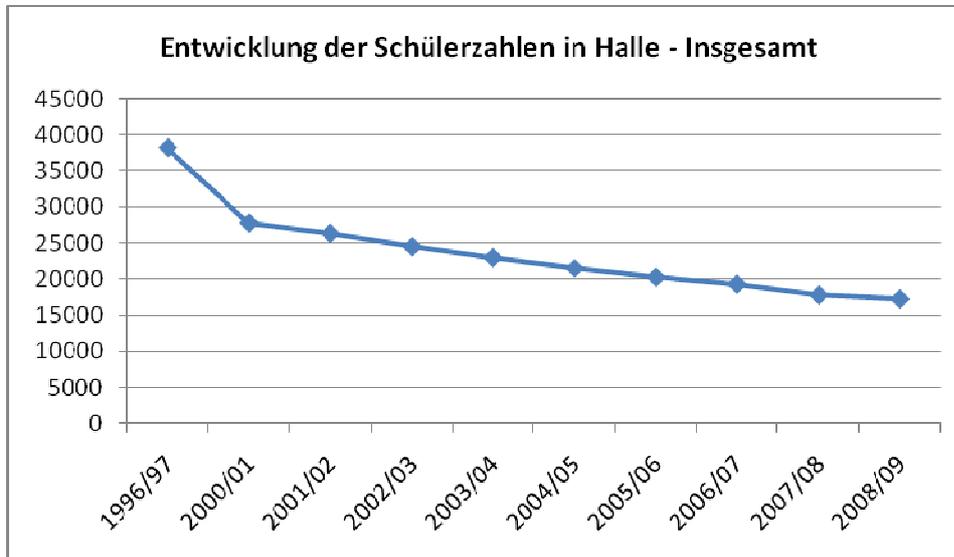


Abb.04: Entwicklung der Schülerzahlen in Halle (Saale) insgesamt, 1996 bis 2008; Quelle: Schulverwaltungsamt Halle

Diese Entwicklung der Schülerzahlen führt zunächst einmal zu einer Änderung der Klassenstärken. Entspricht schließlich die Klassengröße nicht mehr der Norm (siehe Abschnitt „Schulische Bildung“), müssen Klassen zusammengelegt werden. Schließlich, wenn die Anzahl der Klassen die zuvor aufgeführten Richtlinien unterschreitet, droht der Schule die Schließung. Zunächst liegt es im Ermessen der Stadt, Ausnahmegenehmigungen beim Landesverwaltungsamt zu erbitten/ beantragen, langfristig ist dieser Zustand jedoch nicht haltbar.

„Betrachtet man die einzelnen Schulformen bezüglich ihrer Klassenstärken, lassen sich teilweise deutliche Unterschiede erkennen. Die niedrigste durchschnittliche Besetzung mit Schülern ist in den Lerngruppen der Förderschulen gegeben. Im Zeitraum von 2002 bis 2007 verringerte sich hier die durchschnittliche Schülerzahl von 9,8 auf 8,7 Schüler je Klasse. Eine Reduzierung der durchschnittlichen Klassenstärke war auch in den Gesamtschulen und Sekundarschulen zu beobachten. Dagegen erhöhte sich die durchschnittliche Zahl der Schüler je Klasse im gleichen Zeitraum an den Grundschulen auf 18,9 und an den Gymnasien auf 23,1 Schüler je Klasse im Jahr 2007.“ (Amt für Bürgerservice, „Bildung in Halle“ 2008, S.9)

Die schulische Infrastruktur musste, ebenso wie die der Kindertagesstätten, an die demographischen Veränderungen angepasst werden. Aber nicht nur demografische Ursachen sondern auch bauliche Mängel führten zur Schließung zahlreicher Schulen. Gab es 1996 noch rund 130 Schulen, so waren es 2008 nur noch 75 Einrichtungen (Rückgang um rd. 42%). Neugründungen erfolgten nur noch über freie Träger.

Schulformen	Schuljahr									
	1996/ 1997	2000/ 2001	2001/ 2002	2002/ 2003	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009
Grundschulen	59	48	44	44	44	45	42	38	38	38
dav. kommunale Grundschulen	58	46	42	41	41	41	38	34	34	34
dav. Grundschulen andere Träger	1	2	2	3	3	4	4	4	4	4
Sekundarschulen	37	34	30	25	21	17	9	9	8	9
dav. kommunale Sekundarschulen	36	34	30	25	21	17	9	9	8	8
dav. Sekundarschulen andere Träger	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Gesamtschulen	3	4								
dav. kommunale Gesamtschulen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
dav. Gesamtschulen andere Träger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Gymnasien	16	14	13	13	12	10	9	8	8	8
dav. kommunale Gymnasien	13	11	10	10	9	7	6	5	6	6
dav. Gymnasien andere Träger	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2
Förderschulen	15									
dav. kommunale Förderschulen	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
dav. Förderschulen andere Träger	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Waldorfschule	1									
Einrichtungen Gesamt	131	115	106	101	97	91	79	74	73	75

Tab. 07: Anzahl der Schulen in Halle, nach Schularten, 1996 bis 2008; Quelle: Schulverwaltungsamt Halle

Die nach Schularten differenzierte Betrachtung (**Tab. 07**) zeigt: Die prozentual größten Veränderungen zeichnen sich im Sekundarschulbereich und bei den Gymnasien ab.

So gibt es 2008/09 74% weniger Sekundar- und 43% weniger Gymnasialstandorte als noch im Jahr 1996/97. Die Anzahl der Förderschulen ist unterdessen konstant geblieben.

→ Welche **Konsequenzen** hat diese Entwicklung für die Schüler und die Qualität des Unterrichts? Insbesondere die aufgrund baulicher Mängel erfolgten Schließungen und Fusionierungen von Schulen können für die Schüler der betreffenden Einrichtung durchaus eine Verbesserung der Lernbedingungen mit sich bringen. Die den neuen Schulen zur Verfügung stehenden Räume sichern einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb. Bildungsinhalte und Schulprofile können fortgeführt und erweitert werden. Gleichzeitig gibt es jedoch zwangsläufig in vielen Fällen auch deutliche Einschränkungen und Nachteile, wie z.B. längere Schulwege. So existiert z. B. im Osten der Stadt Halle keine weiterführende Schule mehr.

Planerisch wurden bei der **Standortauswahl** jeweils die Schulobjekte berücksichtigt, die baulich einen besseren Zustand aufwiesen. Die Ausstattung der verbleibenden Schulen konnte aus den aufgelösten Beständen weiter verbessert werden.

Künftig müssen bei der Schul(investitions-)planung verstärkt auch stadtplanerische Aspekte berücksichtigt werden, um nachhaltige Effekte und einen sinnvollen Einsatz von Geldern und Fördermitteln gewährleisten zu können. D.h. konkret: größere Investitionen müssen stärker in innerstädtische, zukunftsfähige Bereiche gelenkt werden, um Fehlinvestitionen zu vermeiden (z.B. Schulen in städtischen Randgebieten, die langfristig aufgrund sinkender Schülerzahlen geschlossen werden müssen).

Wie auch aus **Abb. 05** hervorgeht, erfolgte sukzessive eine Anpassung der Infrastruktur an den Bedarf.

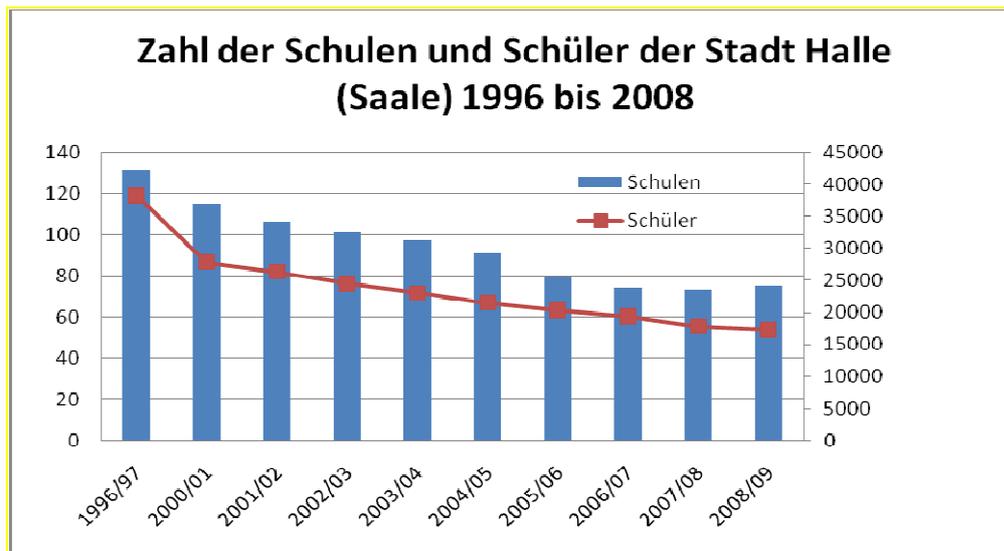


Abb. 05: Zahl der Schulen und Schüler in der Stadt Halle (Saale), 1996-2008; Quelle: Schulverwaltungsamt Halle

Es zeigt sich, dass mit sinkenden Schülerzahlen auch die Anzahl der Schulen gesunken ist. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass es in Halle Schulstandorte mit geringer und solche mit hoher Auslastung gibt. Schulen in Randgebieten sind aufgrund der geringeren Bevölkerungszahl meist weniger ausgelastet, während Schulen in der Innenstadt eine höhere Auslastung aufweisen.

3.3 Rahmenbedingungen des Schulbesuches

3.3.1 Schülerbeförderung

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Stadt Halle (Saale) Träger der Schülerbeförderung. Die Schulwege werden regelmäßig (von Schulverwaltungs- und Tiefbauamt) auf Sicherheit und Zumutbarkeit überprüft.

Auf der Grundlage der Satzung der Stadt Halle (Saale) bekommen Schüler, deren Schulweg eine bestimmte Länge überschreitet eine kostenfreie Schülerjahreskarte durch die Stadt zur Bewältigung des Schulweges zur Verfügung gestellt:

Insgesamt erhielten im Schuljahr 2008/09 4.890 Schüler eine kostenfreie Schülerjahreskarte (à 366 €, entspricht einem Gesamtposten von 1,8 Mio €).

Bezogen auf die einzelnen Schulformen betraf dies

- 7 % der Schüler kommunaler Grundschulen,
- 23% kommunaler Sekundarschulen,
- 38% kommunaler Gymnasien und Gesamtschulen,
- 40% an kommunalen Förderschulen.

Der Anteil anspruchsberechtigter Schüler an den Schulen in anderen Trägerschaften betrug ca. 57 %.

Eine separate Vorlage zur Neustrukturierung der Preisgestaltung ist noch für das vierte Quartal 2009 in Vorbereitung.

3.3.2 Schülerwohnheim

Das breite Spektrum an Bildungsmöglichkeiten in der Stadt führt auch dazu, dass eine Reihe von Angeboten in vielen Fällen eine überregionale Nachfrage erfährt.

So besuchen Schüler aus umliegenden Landkreisen u. a. das Georg-Cantor-Gymnasium als Einrichtung mit bestätigtem mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt und die

Sprachheilschulen als Förderschulen des Förderschwerpunktes Sprache. Aber auch die Angebote der Berufsbildenden Schulen sind für viele Auszubildende aus dem ganzen Land attraktiv. Um für diese Schüler keine unzumutbaren Schulwege aufkommen zu lassen, hält die Stadt Halle ein Schülerwohnheim mit 144 Plätzen vor.

3.3.3 Bauzustand der Schulobjekte in der Stadt Halle (Saale)

Mit dem **Stadtratsbeschluss Nr. IV/2007/06391** – Investitionsplanung nach Prioritäten für die Kindertagesstätten- und Schulbauförderung 2007 – 2013 der Stadt Halle (Saale) - liegt ein Dokument vor, in dem alle 82 Schulstandorte erfasst sind.

Davon sind 43 Standorte als Gebäude mit **dringendem Sanierungsbedarf** eingestuft worden. Der geschätzte Sanierungsbedarf für diese Objekte beläuft sich auf ca. 96,35 Mio €.

Für die ersten Objekte dieser Gruppe sollen im Rahmen des Schulbauförderprogramms 2007 – 2013 und des **Konjunkturprogrammes zentrale Fördermittel** für die Sanierung beantragt werden.

Für 21 in den letzten Jahren sanierte Objekte wurde die Notwendigkeit der **Nachrüstung von Brandschutzmaßnahmen** ausgewiesen. Der dazu erforderliche Aufwand kann nicht formal geschätzt werden. Hierzu sind objektbezogene konkrete Planungen erforderlich. Eine getrennte Vorlage wird noch für 11/2009 erarbeitet.

Im Zeitraum des Schuljahres 2007/08 und 2008/09 wurden und werden 10 Objekte über das **PPP-Programm** saniert.

Alle Schulstandorte sind entsprechend ihrer Schulform gut bis sehr gut ausgestattet.

3.4 Darstellung der Schularten

A. Grundschulen

♦ Grundsätzlich wird jedes Kind, welches bis zum 30. Juni sechs Jahre alt wird, mit Beginn des folgenden Schuljahres eingeschult. Im Regelfall werden alle Kinder, bei denen der Schularzt keine Bedenken hat, in die Klasse 1 aufgenommen.

Im Schuljahr 2008/09 gibt es **38 Grundschulen**. Davon vier in anderer (bzw. nicht städtischer) Trägerschaft. Weiterhin gibt es in Halle die Freie Waldorfschule, welche von der 1. bis zur 12. Klasse führt.

Insbesondere der dramatische Geburtenrückgang der Geburtsjahrgänge 1988 bis 1994 hat, wie bereits zuvor beschrieben, drastische Auswirkungen auf die Schullandschaft. So sank die durchschnittliche Geburtenrate in diesem Zeitraum von 14,2 auf 5,2 Geburten/1000 Einwohner.

Berücksichtigt man die Einwohnerfluktuation im Zeitraum von der Geburt bis zur Einschulung, so kann langfristig davon ausgegangen werden, dass 90 % der Geburten zur Einschulung kommen (tatsächlicher Wanderungsverlust der letzten Jahre zwischen 15 und 19 % der jeweiligen Geburtenrate).

Ab dem Schuljahr 2000/01 sind, genau wie bei der Gesamtschülerzahl im Grundschulbereich, gleichbleibende bzw. ein leicht ansteigende Schülerzahlen zu erkennen. Betrachtet man zum Beispiel das Schuljahr 2005/06 mit rund 5.600 Schülern im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 mit rd. 6.200 Schülern, stellt man fest, dass es sich hierbei um einen Anstieg der Schülerzahlen um 600 Kinder, ca. 15 Schüler pro Schule bzw. ca. 4 Schüler pro Klassenstufe handelt. (Basis: 38 Grundschulen)

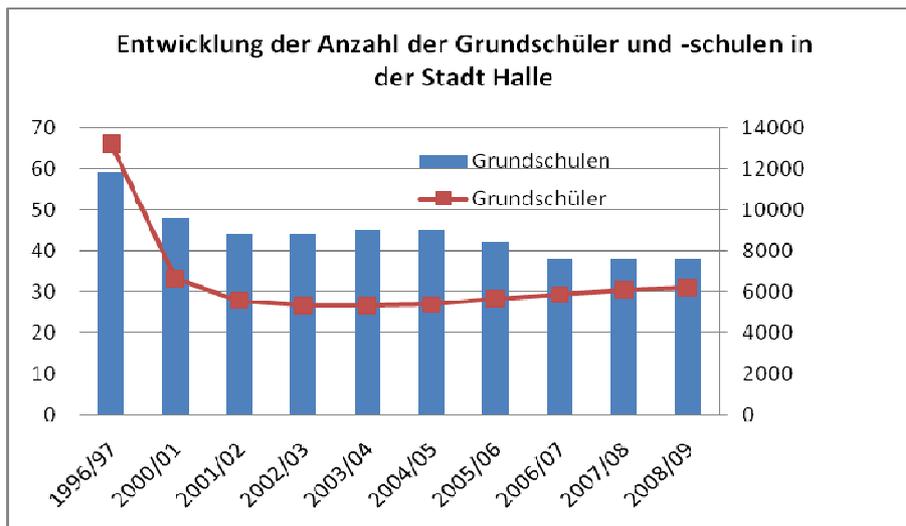


Abb. 06: Entwicklung der Anzahl der Grundschüler und -schulen in der Stadt Halle (Saale); Quelle: Schulverwaltungsamt Halle

Im Schuljahr 1999/2000 begann die Welle der Grundschulschließungen /-fusionierungen. Die Veränderungen zogen sich durch das gesamte Stadtgebiet. 23 Grundschulen wurden bis zum Schuljahr 2008/09 geschlossen bzw. fusioniert. Neueröffnungen gab es im Bereich anderer Träger (zwei Schulen). Ab 2005 wurden trotz steigender Schülerzahlen an halleschen Grundschulen weitere Einrichtungen geschlossen (**Abb.06**). Als ausschlaggebend für diese Entwicklung, die sich insbesondere auf kleinere Grundschulen auswirkte, werden Wirtschaftlichkeitsgründe angeführt (Amt für Bürgerservice „Bildung in Halle“ 2008, S. 8)

Der zu verzeichnende leichte Anstieg der Schülerzahlen in den letzten Schuljahren hat jedoch nicht zur Folge, dass in der Stadt Halle neue Grundschulen eröffnet werden müssen. Die bestehenden Grundschulstandorte verfügen laut Schulverwaltungsamt über ausreichend Kapazitäten, um den leichten Anstieg der Geburten abzufangen.

Mit dem derzeitigen Schulbestand ist die Beschulung der Grundschülerinnen und -schüler im Stadtgebiet Halle langfristig gesichert. Die Auslastung der einzelnen Schulstandorte zeigt sich dabei sehr differenziert. Durch die vorhandene und weiterhin existierende Binnenwanderung kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schulbezirke und Schulstandorte auch mittel- bis langfristig verändert werden müssen.

Weiterführende Schulen

♦ Zur Kategorie weiterführende Schulen zählen Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien. Sie bauen auf die Grundschule auf.

Im 4. Schuljahrgang der Grundschule wird für den Schüler bzw. die Schülerin eine Schullaufbahnpflichtempfehlung ausgestellt. Sie enthält den Leistungsstand (Noten), das Eignungsgutachten (schriftliche Beurteilung) und die Empfehlung der Klassenkonferenz über die Fortsetzung der Schullaufbahn in der Sekundarschule oder im Gymnasium. Die Empfehlung ist bindend. Die Eltern entscheiden, angelehnt an die erteilte Empfehlung, welche Schule ihr Kind ab der Klassenstufe 5 besucht: Sekundarschule, Gesamtschule oder Gymnasium.

In der Stadt Halle erhalten durchschnittlich ca. 54 % der Schülerinnen und Schüler die Empfehlung zum Besuch des Gymnasiums und 42 % zum Besuch der Sekundarschule. Ein klei-

ner Teil der Schüler/innen wiederholt das Schuljahr, zieht um oder besucht nach Beendigung der Grundschule eine Förderschule (=Differenz).

Im Schuljahr 2008/09 gibt es **22 weiterführende Schulen**, davon 5 Schulen in anderer Trägerschaft.

Die Entwicklung der weiterführenden Schulen hängt sehr stark vom Anwahlverhalten der Eltern ab.

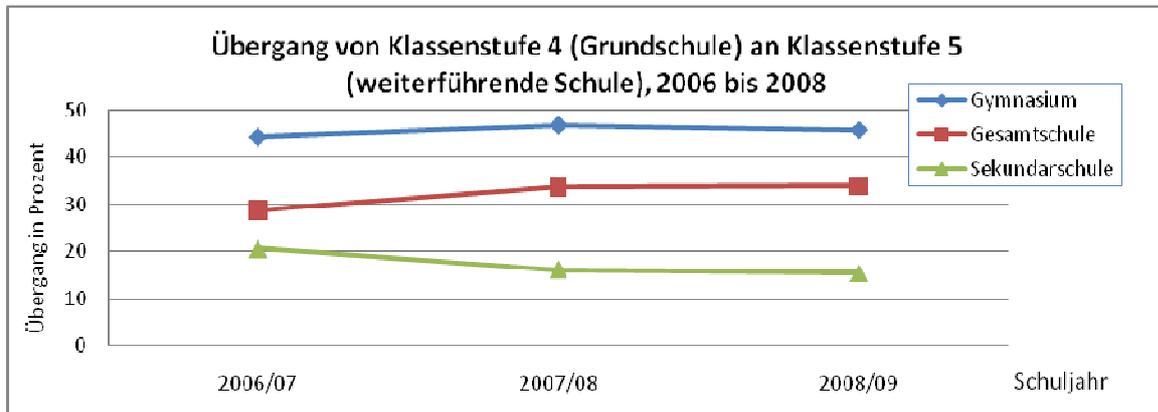


Abb.07: Übergang von Klassenstufe 4 (Grundschule) zu Klassenstufe 5 (weiterführende Schule); Quelle: Schulverwaltungsamt Halle

In **Abb.07** wird offenkundig, dass ca. 44 bis 46 % der Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium anwählen. Es ist von einer gleichbleibenden Schülerzahl auszugehen.

Die Anwahl der Gesamtschule steigt im angegebenen Zeitraum (2006-2008) um 5% von 29 auf 34% zu Lasten der Sekundarschulen (-5%), von 21 auf 16%.

Die folgende Tabelle (**Tab.08**) zeigt die Abgänger nach dem 4. Schuljahrgang der Grundschulen im Schuljahr 2007/08 nach Schultyp und aufgeschlüsselt nach einzelnen Grundschulstandorten. Diese Aufschlüsselung erlaubt, da der Besuch einer Grundschule anhand des Wohnortprinzips festgelegt wird, Rückschlüsse auf mögliche Zusammenhänge zwischen Wohnort/ Stadtteil und Bildungszielen/ -erfolg. Es kann nur eine sehr vorsichtige Aussage getroffen werden, da sich daraus keinerlei Rückschlüsse auf den tatsächlichen Bildungserfolg ableiten lassen; etwa ob beim Wechsel ans Gymnasium auch tatsächlich das Abitur abgelegt wird. Auch haben Sekundar- wie auch Gesamtschüler später noch die Möglichkeit, an das Gymnasium bzw. den Gymnasialzweig der Gesamtschule zu wechseln und dort ihren Abschluss zu machen. Jedoch lässt sich zunächst eine Motivation bzw. Absicht der Schüler (oder auch der Eltern, die ihre Kinder in der Entscheidung bezüglich der Schulwahl maßgeblich beeinflussen können) daraus ablesen.

Die blaue Markierung zeigt Schulen in Freier Trägerschaft, für die also das Einzugsgebietsprinzip nicht gilt und sich entsprechend keine Ableitungen auf den Wohnort der Schüler machen lassen. Die rote Markierung zeigt die Schulen in Gebieten mit der Niedrigsten Quote an Schülern, die an das Gymnasium wechseln: Halle-Neustadt und Silberhöhe.

	Sekundarschulen	Gymnasien	Gesamtschulen
	in Prozent		
Trotha	10,5	36,8	47,4
"Hanns Eisler"	4,0	52,0	40,0
Wittekind	27,0	64,9	8,1
"Albrecht Dürer"	1,9	71,2	21,2
"Gotthold Ephraim Lessing"	4,3	73,9	21,7
Frohe Zukunft	0,0	53,3	33,3
Diemitz/Freimfelde	9,5	47,6	33,3
Büschdorf	11,1	66,7	16,7
Kanena/Reideburg	9,1	54,5	36,4
"Ulrich von Hutten"	2,7	29,7	59,5
Diesterweg	16,7	59,5	19,0
Südstadt-Grundschule	37,7	30,2	28,3
Auensschule	8,0	36,0	52,0
Am Rosengarten	18,8	0,0	81,3
Hanoier Straße	51,0	29,4	17,6
Am Silberwald	59,1	9,1	27,3
Friedenschule	25,0	50,0	25,0
Radewell	33,3	25,0	41,7
Kröllwitz	0,0	84,5	12,1
Dölau	6,9	72,4	20,7
Heideschule	20,7	13,8	62,1
Nietleben	25,0	60,0	15,0
am Zollrain	37,5	43,8	12,5
Kastanienallee	52,2	34,3	11,9
Lilienschule	4,9	23,0	68,9
Am Heiderand	9,1	27,3	63,6
"Rosa Luxemburg"	21,4	14,3	64,3
"Wolfgang Borchert"	59,0	20,5	15,4
am Kirchteich	15,8	10,5	73,7
Neumarkt	4,2	66,7	23,6
"Karl Friedrich Friesen"	11,4	34,3	51,4
"August Hermann Francke"	39,7	47,6	12,7
Am Ludwigsfeld	24,4	39,0	36,6
Johannesschule	39,5	31,6	28,9
Erste Kreativitätsschule	0,0	54,1	35,1
Freie Schule Riesenklein	2,9	45,7	17,1
Reformschule "Maria Montessori"	0,0	61,4	13,6
Freie Waldorfschule	0,0	95,8	4,2
St. Franziskus-Grundschule	2,5	75,0	20,0
Sprachheilschule Halle-Neustadt	14,7	0,0	14,7
Insgesamt	18,4	45,5	29,6

Quelle: Schulverwaltungsamt

* Fusionierung der Schulen „Trotha“ und „Hans Eisler“ für das Schuljahr 2009/10 geplant (Mittelfristige SEPL)

Tab.08: Abgänger nach dem 4. Schuljahrgang der Grundschulen im Schuljahr 2008/09 nach Schultyp, aus der Veröffentlichung des Amtes für Bürgerservice „Bildung in Halle“, S.43

Aus der Tabelle (**Tab.08**) geht hervor, dass die Großwohnsiedlungen Halle-Neustadt und Silberhöhe im Vergleich zu anderen Stadtteilen sowie im Vergleich zum Städtischen Durchschnitt nach der vierten Klasse die wenigsten Übergänge zum Gymnasium aufweisen.

Diese Feststellung spiegelt die Ergebnisse der Bürgerumfrage aus dem Jahr 2003 wider, in der ebenfalls eine deutliche Unterscheidung nach (Aus-)Bildungsniveaus getroffen wurde: „Die Gründerzeitviertel und die Innenstadt liegen beim Bildungsvergleich deutlich über dem städtischen Durchschnitt, wobei die Anteile der Gründerzeitviertel als klassisch hoch zu bewerten sind und die Innenstadtviertel im Zeitverlauf die höchsten Gewinne verbuchen konnten. Schlusslicht in der Betrachtung bilden die Großwohnsiedlungen. Sie konnten ihren Anteil an höheren Schulabschlüssen nicht so deutlich wie die anderen Stadtteile steigern.“ (Stadtteilauswertung der Bürgerumfrage, allerdings von 2003, 14) „Anhand der Entwicklung zeigt sich eine deutliche Differenzierung der Anteile in den verschiedenen Stadtteilgruppen über die

letzten Jahre. Eine klare Segregation innerhalb der Gründerzeitviertel und dem Innenstadtgebiet gegenüber den Großwohnsiedlungen ist deutlich zu erkennen.“ (ebd.)

B. Sekundarschulen

♦ Die Sekundarschule baut als weiterführende Schule auf der Grundschule auf. Sie vergibt die Abschlüsse der Sekundarstufe I und kann mit Zustimmung der Schulbehörde als Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt geführt werden. Die Schuljahrgänge 5 und 6 knüpfen an Arbeitsergebnisse und Arbeitsweisen an und machen sie für die Bildung an den weiterführenden Schulen nutzbar. Ab dem Schuljahrgang 7 beginnt eine auf Abschlüsse (Realschulabschluss, Hauptschulabschluss) bezogene Differenzierung.

Im Schuljahr 2008/09 gibt es **9 Sekundarschulen**, davon eine Sportsekundarschule (mit inhaltlichem Schwerpunkt Sport) und eine Schule in anderer Trägerschaft.

Den kommunalen Sekundarschulen sind Schulbezirke zugeordnet, was eine Zuweisung der Schüler nach dem Wohnortprinzip bedeutet.

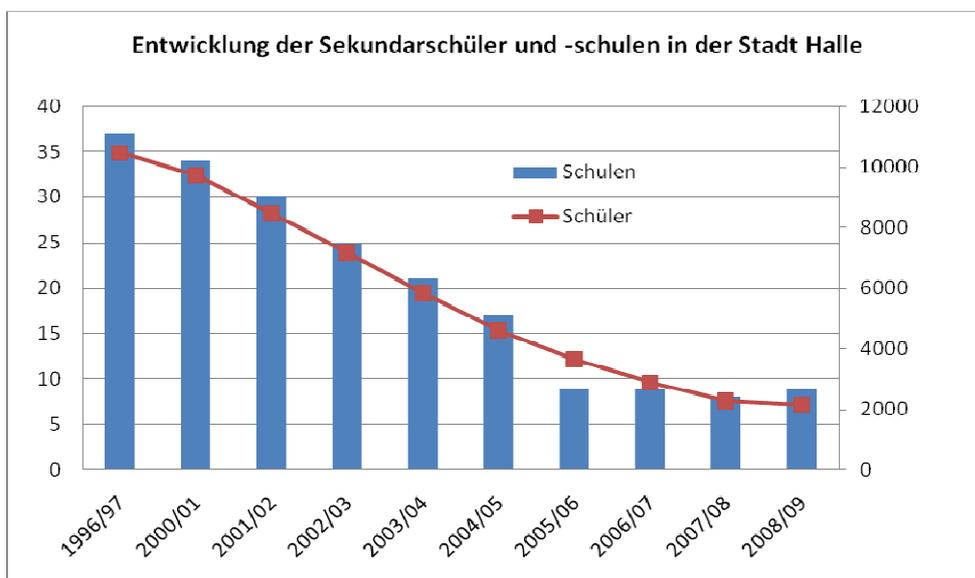


Abb. 08: Entwicklung der Sekundarschüler und -schulen in der Stadt Halle (Saale), 1996 bis 2008, Quelle: Schulverwaltungsamt Halle

Die Anzahl der Sekundarschulstandorte musste auf Grund der geringen Schülerzahlen und eines geänderten Anwahlverhaltens der Eltern und Schüler/innen drastisch reduziert werden. Bis zum Schuljahr 2008/09 wurden 29 Standorte aufgelöst (**Abb.08**).

Die Unbeständigkeit der Sekundarschulstandorte in den letzten Jahren, größere Schulbezirke – damit weitere Schulwege und die allgemeine Situation (Ruf) der Sekundarschulen im Land Sachsen-Anhalt hatten und haben vermutlich große Auswirkungen auf das Anwahlverhalten der Eltern hat.

Das Netz der Sekundarschulen wird darüber hinaus in den nächsten Jahren weiterhin maßgeblich durch die in diesem Bereich zur Wirkung kommenden niedrigen Geburtsjahrgänge beeinflusst. Auch stellen **Gesamtschulen** für Eltern und Schüler eine zunehmend attraktivere Alternative zur Sekundarschule dar.

Übergang an die Sekundarschule

Eltern von Schülern mit der Laufbahneempfehlung „Sekundarschule“ können in der Stadt Halle (Saale) zwischen den Schulformen Gesamtschule – Sekundarschulteil und Sekundarschule wählen. Bei der Wahl der Sekundarschule ist die Schule zu besuchen, welche für den Wohnsitz des Schülers zuständig ist (Schulbezirk). Bei der Wahl einer Gesamtschule kann frei zwischen den drei bestehenden Gesamtschulen gewählt werden.

Obwohl die Beschulung im **Sekundarschulbereich der Gesamtschule** nach den gleichen Lehrplänen erfolgt, wie an den Sekundarschulen, sehen viele Eltern trotz der überdurchschnittlichen Größe der Gesamtschulen in der Gesamtschule die bessere Schulform. Die dafür maßgebenden Gründe sind dabei jedoch oft subjektiv. Argumente, dass z.B. nur an den Gesamtschulen eine Ganztagsbetreuung angeboten wird oder dass dort der spätere Wechsel in eine gymnasiale Ausbildung einfacher ist, entsprechen nicht den Tatsachen. Auch viele Sekundarschulen bieten im Rahmen ihrer Schulkonzepte Angebote der Ganztagsbetreuung an. Auch unterliegt ein späterer Wechsel von der Sekundarschule auf ein Gymnasium den gleichen Anforderungen, wie der Wechsel aus dem Sekundarschulteil einer Gesamtschule an ein Gymnasium oder in den Gymnasialteil der Sekundarschule. Die Möglichkeit des leistungsbedingten Wechsels (z.B. bei Überforderung des Schülers) aus dem Sekundarschulbereich einer Gesamtschule in die zuständige Sekundarschule suggeriert nach Außen die Sekundarschule als schlechtere, in der Schulhierarchie niedriger angesiedelte, Schulform.

Allein der Übergang von Klassenstufe 4 (Grundschule) an Klassenstufe 5 (Sekundarschule) der letzten drei Jahre (**vgl. Abb.07**) zeigt, dass der Zulauf an die Sekundarschulen gesunken ist und unterstreicht deren Bedeutungsverlust. Entschieden sich im Schuljahr 2006/07 noch ca. 21% der Halleschen Schüler für die Sekundarschule, so waren es im Schuljahr 2008/09 nur noch ca. 16%.

Der Schulentwicklungsplan sah 9 Sekundarschulen (inkl. Sportsekundarschule) in der Stadt Halle vor. Mit der Auflösung des Standortes Universitätsring und der bevorstehenden auslaufenden Beschulung am Standort Liebenauer Straße müssen zwei Sekundarschulstandorte mehr als geplant aufgelöst werden.

Unter Berücksichtigung der durch das Kultusministerium geforderten Schulgrößen steht für die kommenden Jahre die **Zielstellung**, stabile von Schülerzahlschwankungen unabhängige Sekundarschulstandorte zu schaffen. Eine Fortsetzung des aktuellen Trends bezüglich des derzeitigen Anwahlverhaltens wird zwangsläufig eine weitere Reduzierung des Sekundarschulnetzes in der Stadt nach sich ziehen. Auch die Entscheidung zur Erweiterung des kommunalen Angebotes an Gesamtschulplätzen wird sich negativ auf die Sekundarschulstruktur auswirken.

C. Gesamtschulen

- ♦ Die Gesamtschule wird in integrativer oder in kooperativer Form geführt.

♦ Die Integrierte Gesamtschule (IGS)

Die IGS bildet eine pädagogische und organisatorische Einheit. Sie ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I und II führen. Der Unterricht wird im Klassenverband durchgeführt. Ab Klassenstufe 9 kann ein Gymnasialzweig eingerichtet werden.

♦ Die Kooperative Gesamtschule (KGS)

Die KGS führt die Sekundarschule und das Gymnasium pädagogisch und organisatorisch zusammen. Der Unterricht wird überwiegend in schulformspezifischen Klassen durchgeführt. Die zu erlangenden Abschlüsse entsprechen denen der Sekundarschule bzw. des Gymnasiums.

Im Schuljahr 2008/09 gibt es **4 Gesamtschulen** (2 IGS, 2 KGS) in der Stadt Halle. Eine davon befindet sich nicht in kommunaler Trägerschaft.

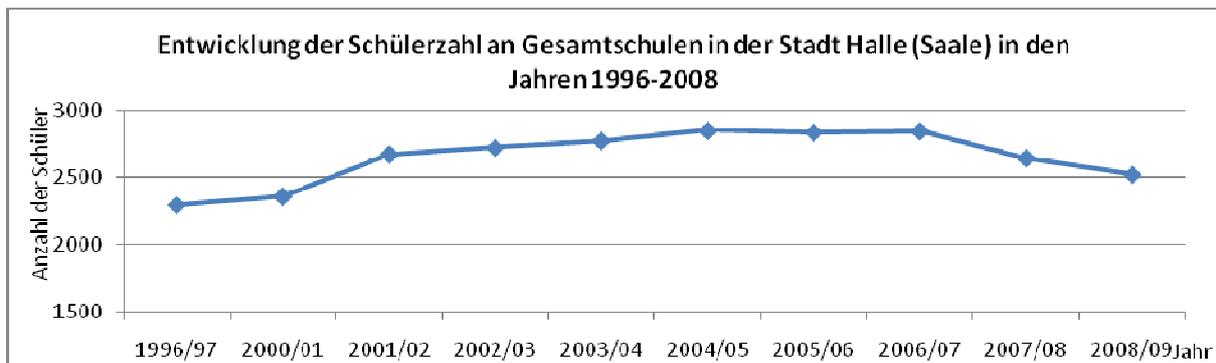


Abb. 09: Entwicklung der Schülerzahl an Gesamtschulen in der Stadt Halle (Saale), 1996 bis 2008, Quelle: Schulverwaltungsamt Halle

Aufgrund einer gesteigerten Nachfrage konnten in den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 nicht alle Bewerberinnen und Bewerber an einer Gesamtschule aufgenommen werden. Eine Reihe von Schülerinnen und Schülern erhielt eine Ablehnung und stattdessen ein Platzangebot an Schulen einer anderen Schulform. Darüber erklärt sich auch der leichte Schülerrückgang ab 2007/08 in der obigen Darstellung (**Abb.09**).

Mit dem in den nächsten Jahren zu erwartenden Anstieg der Schülerzahlen wird die vorhandene Kapazität noch weniger den Bedarf decken können.

Eine Kapazitätserweiterung durch die Eröffnung einer weiteren Gesamtschule wäre grundsätzlich möglich. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass die geforderte Mindestschülerzahl und -zügigkeit mittelfristig für alle Gesamtschulstandorte gesichert ist.

D. Gymnasien

♦ Im Gymnasium wird der Unterricht in den Schuljahrgängen 5 bis 12 erteilt. Die gymnasiale Bildung vermittelt vertiefend allgemeine Bildung und schafft Voraussetzungen, den weiteren Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen. Das Gymnasium kann mit Zustimmung der Schulbehörde als Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt geführt werden.

Schüler/innen können ab Klasse 5 aufgenommen werden, wenn sie durch die Grundschule eine Laufbahempfehlung für das Gymnasium erhalten haben. Schüler ohne entsprechende Laufbahempfehlung, deren Eltern dennoch eine Aufnahme am Gymnasium wünschen, haben auf Antrag der Eltern an einer zentralen Eignungsprüfung teilzunehmen.

In der Klasse 12 wird die Abiturprüfung als Abschluss abgelegt. Das Gymnasium umfasst

- die Klassenstufen 5-9 (Sekundarstufe I)
- die Klassen 10-12 (gymnasiale Oberstufe)
- die Klassenstufe 10 (Einführungsphase)
- die Klassen 11 und 12 (Kursstufe)

In der gymnasialen Oberstufe beinhaltet der Unterricht auch Wahlbereiche. Die Schüler/innen können entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen entscheiden, welche Grund- und Leistungskurse sie zu ihren persönlichen Leistungsträgern ausbauen wollen. Die Gymnasiallandschaft in der Stadt Halle (Saale) ist dadurch geprägt, dass neben dem Angebot kommunaler Gymnasien weitere in Landesträgerschaft bzw. in freier Trägerschaft vorgehalten werden.

Im Schuljahr 2008/09 gibt es **8 Gymnasien**, zwei davon in anderer Trägerschaft. Weiterhin existiert, wie bereits angeführt, die Freie Waldorfschule, die bis zur 12. Klasse führt. Von den 6 kommunalen Gymnasien besitzen zwei einen inhaltlichen Schwerpunkt.

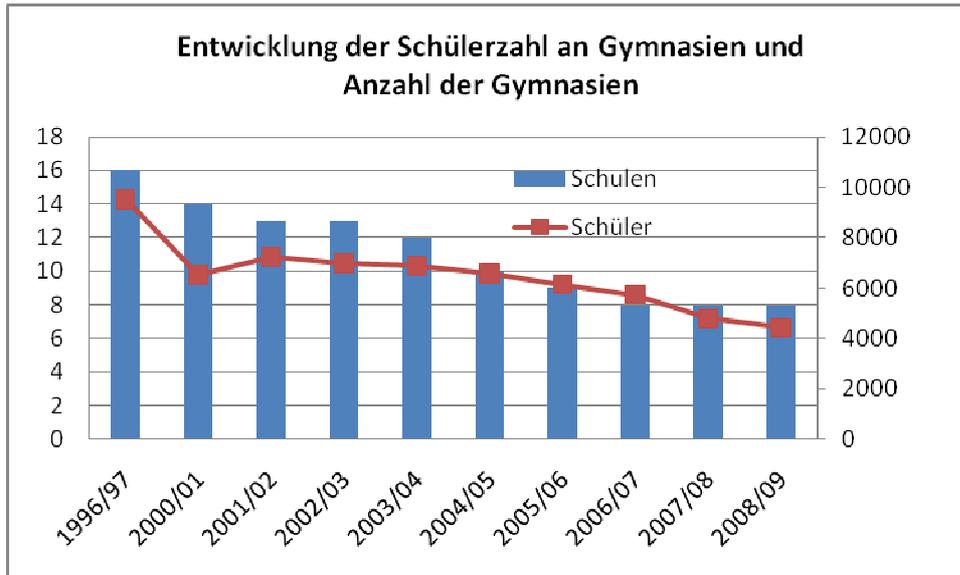


Abb. 10: Entwicklung der Schülerzahl an Gymnasien und Anzahl der Gymnasien, 1996 bis 2008, Quelle: Schulverwaltungsamt Halle

Die oben angeführte Grafik (**Abb.10**) verdeutlicht den Rückgang der Schülerzahlen im Gymnasialbereich sowie die Anpassung der Infrastruktur. Seit dem Schuljahr 1996/97 wurden 8 Gymnasien geschlossen. Bezogen auf die Gesamtschülerzahl bewegt sich jedoch der Anteil an Gymnasiasten seit 2001 zwischen 29 und 33%.

Gymnasien in der Stadt Halle haben keine Schuleinzugsbereiche. Eine gleichmäßige Auslastung ist nicht gegeben und führte dazu, dass im Christian-Wolff-Gymnasium keine Fünfte Klassen gebildet werden konnten. Ebenso mussten für sechs Standorte gymnasialer Bildung Ausnahmeanträge zur Genehmigung beim Landesverwaltungsamt gestellt werden. Eine Vereinbarung zur gemeinsamen Schulträgerschaft mit dem umliegenden Landkreis ist nicht zustande gekommen.

E. Förderschulen

♦ Förderschulen dienen der Bildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die in den anderen Schulen nicht angemessen gefördert werden können. Je nach Umfang der Behinderung werden den Schülern therapieorientierte Unterrichtsbestandteile vermittelt. Entsprechend den individuellen Voraussetzungen können alle Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen erworben werden.

Der Oberbegriff Förderschule umfasst verschiedene Typen. Es gibt z.B. Schulen für blinde, gehörlose, geistig- und körperbehinderte sowie lernbehinderte Kinder.

Im Schuljahr 2008/09 gibt es **15 Förderschulen**, davon 3 in Landesträgerschaft. Die Anzahl der Förderschulen hat sich im Gegensatz zu den anderen Schulformen seit dem Schuljahr 1996/97 nicht verändert.

Die Schullandschaft der Förderschulen wird in den nächsten Jahren einer grundlegenden Weiterentwicklung unterzogen werden. Mit dem Ziel, die individuelle Förderung der Schüler/innen durch Weiterentwicklung der Sonderschule zur Förderschulen und deren kooperativen Zusammenschluss mit allgemeinen Schulen zu Förderzentren zu qualifizieren.

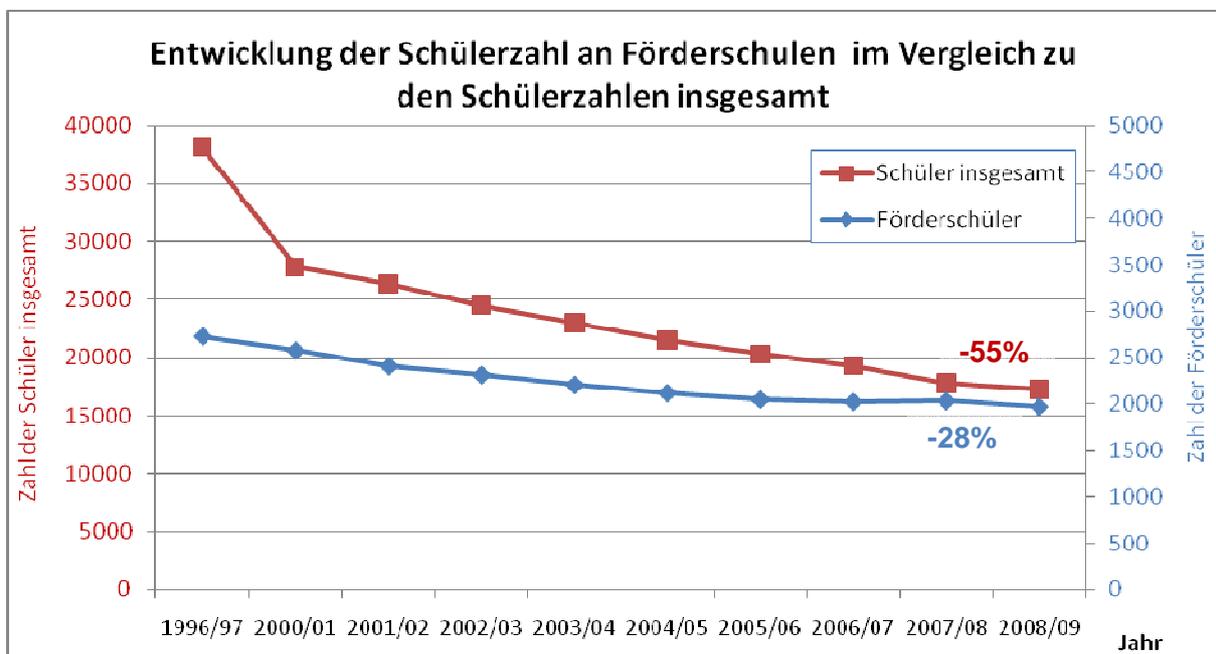


Abb. 11: Entwicklung der Schülerzahl an Förderschulen im Vergleich zu den Schülerzahlen insgesamt, 1996 bis 2008, Quelle: Daten: Schulverwaltungsamt Halle, eigene Grafik

Die Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich Förderschulen weist in den letzten Jahren eine fallende Tendenz auf. Der Rückgang erfolgt aber nicht proportional zum Schülerrückgang an den allgemeinbildenden Schulen insgesamt. Während die Gesamtschülerzahl an allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Halle seit 1996/97 um rund 55% rückläufig war, betrug der Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der Förderschulen nur ca. 28%.

F. Berufsbildende Schulen

♦ An den Berufsbildenden Schulen werden Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Schulabschlusses der allgemeinbildenden Schule im Rahmen der dualen Ausbildung bzw. in schulischen Vollzeitbildungsgängen beschult.

♦ In der **dualen Ausbildung** erhalten Auszubildende, welche mit einem Unternehmen einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, den Berufsschulunterricht in dem von ihnen gewählten Ausbildungsberuf. Die Beschulung dieser Auszubildenden erfolgt als Tagesunterricht, Turnusunterricht oder Blockbeschulung in der Stadt bzw. dem Kreis des Ausbildungsbetriebes.

♦ **Schulische Vollzeitbildungsgänge** sind das Berufsgrundbildungsjahr, das Berufsvorbereitungsjahr, ein- und mehrjährige Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Fachschulen und das Fachgymnasium

Die Stadt Halle hält derzeit **fünf Berufsbildende Schulen** vor. Im Schuljahr 2008/09 wurden dort Auszubildende in 82 Ausbildungsberufen und 45 Vollzeitbildungsgängen beschult.

	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Duale Ausbildung	8.994	8.569	8.282	8.084	8.450	8.141
Vollzeitbildungsgänge	3.093	2.919	2.916	2.649	2.548	2.392

Tab. 09: Entwicklung der Schülerzahlen an Berufsbildenden Schulen in Halle (Saale) 2003-2008; Quelle: Schulverwaltungsamt, Stadt Halle (Saale)

In den letzten 5 Jahren zeichnet sich für die Berufsbildenden Schulen in Halle folgende Tendenz ab: Es lässt sich generell eine Abnahme der Schülerzahlen (-13%) beobachten, die jedoch stärker zu Lasten der Vollzeitbildungsgänge geht (-23%), während die Dualen Ausbildungsgänge Rückgänge um 10% zu verzeichnen haben.

Die Neuordnung der Berufsschullandschaft ist vom Kultusministerium per Verordnung für Ende 2009 vorgesehen. Die Folge ist eine erhebliche Reduzierung der Berufsschulkapazitäten der Stadt Halle.

Zusammenfassende Übersicht

Nicht nur sinkende Schülerzahlen, sondern auch eine Umverteilung der Schüler auf die bestehenden Schulformen führen zu Unterbelegungen. Auffällig ist diese Entwicklung bei den Sekundarschulen, weil immer mehr Eltern und Schüler sich nach Abschluss der Grundschulausbildung für die Gesamtschule statt für die Sekundarschule entscheiden. Folgende Abbildung (**Abb.12**) verdeutlicht abschließend in einer Zusammenschau diese Entwicklung.

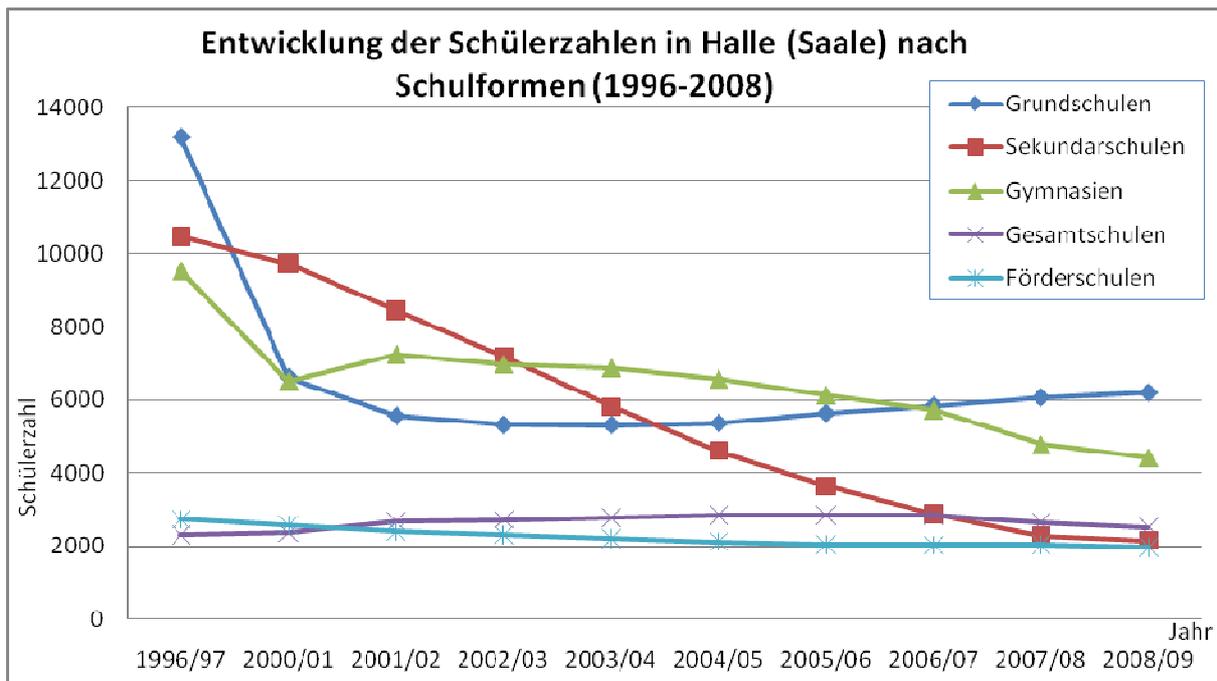


Abb. 12: Entwicklung der Schülerzahlen in Halle nach Schulformen, 1996 bis 2008, Quelle: Stadt Halle, Schulverwaltungsamt

3.5 Schulen des zweiten Bildungsweges

Seit 1991/92 gibt es in Halle eine Schule des zweiten Bildungsweges mit Abendgymnasium und Kolleg sowie eine Abendrealschule (seit 1992/93); welche an die Sekundarschule „August Herrmann Francke“ angegliedert ist.

- Kolleg

Das Kolleg ist eine städtische Einrichtung zur Erlangung der Hochschulreife im Vollzeitunterricht. Die Ausbildungsdauer beträgt in der Regel drei Jahre. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine Bewährung im Berufsleben sowie die Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe. Die Ausbildung wird mit der Abiturprüfung abgeschlossen.

- Abendrealschule

Sie ist eine Einrichtung für berufstätige Erwachsene. Hier sollen Frauen und Männer die Möglichkeit haben, den Haupt- oder Realschulabschluss zu erwerben. Die Schulzeit beträgt grundsätzlich zwei Jahre und ist in Semester unterteilt. Der Unterricht findet am Abend statt.

- Das Abendgymnasium

Analog zur Abendrealschule haben Erwachsene die Möglichkeit am Abendgymnasium das Abitur zu erlangen. Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre und ist ebenfalls in Semester eingeteilt. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und die Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe. Das erste Jahr wird als Einführungsphase geführt. Die Semester werden ähnlich dem System der Gymnasien als Kursphase geführt.

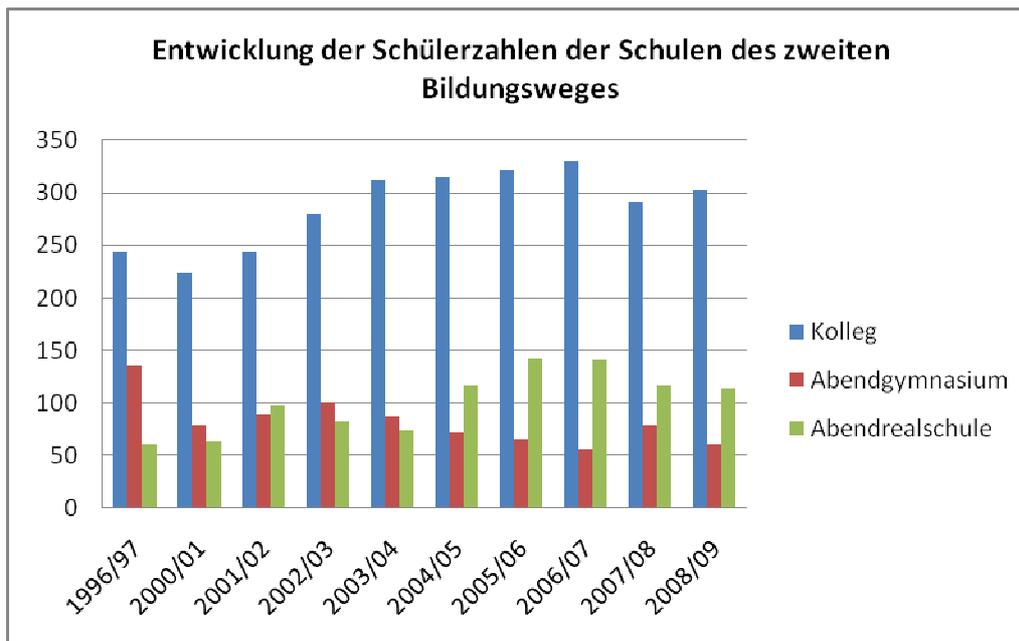


Abb. 13: Entwicklung der Schülerzahlen an Schulen des zweiten Bildungsweges, 1996 bis 2008, Quelle: Schulverwaltungsamt Halle

Die Entwicklung der Schülerzahlen (**Abb. 13**) zeigt, dass das Interesse der Bürger, über den zweiten Bildungsweg berufsbegleitend oder in Vollzeit einen oder einen höheren Schulabschluss zu erreichen, relativ stabil ist und im Vergleich über die letzten 10 Jahre leicht steigende Tendenzen aufweist (Abendrealschule und Kolleg).

3.6 Schulische Integration

3.6.1 Ausländische Schüler/innen

Bei der Betrachtung der prozentualen Verteilung der ausländischen Schüler/innen in den unterschiedlichen Schulformen kann für das Schuljahr 2007/2008 für das gesamte Stadtgebiet Halle folgendes herausgestellt werden:

Während der größte Anteil ausländischer Schüler, gemessen an der Gesamtschülerzahl, mit 9,3% die Sekundarschulen besuchte, ist der geringste Anteil ausländischer Schüler in den Berufsbildenden Schulen mit nur 1,0% zu verzeichnen. Gering ist auch der Anteil ausländischer Schüler an Gesamtschulen mit 1,5%. Für den gleichen Zeitraum wurden 4% ausländische Schüler an Gymnasien und 5,3% an Grundschulen erfasst.

„Wie die PISA-Studien gezeigt haben, ist der Bildungserfolg in keinem anderen Industrieland so stark vom sozialen Status und der Herkunft der Eltern abhängig, wie in Deutschland. Schon in Kürze wird etwa jedes 20. eingeschulte Kind in Sachsen-Anhalt einen Migrationshintergrund haben.“⁸ Eine wirksame Integrationspolitik steht daher gerade im Bildungssektor vor enormen Herausforderungen. Die Aufgabe besteht darin, ein durch Gleichberechtigung, Weltoffenheit und Toleranz geprägtes Klima in den Schulen zu pflegen und interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation zu vermitteln.

In der Bundesrepublik besteht Schulrecht/Schulpflicht für alle Kinder unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus. Diese rechtliche Gleichstellung wird jedoch durch viele praktische Probleme eingeschränkt. Sprachdefizite wirken in vielen Fächern leistungsmindernd und werden oft mit Leistungsdefiziten gleichgesetzt. Die fehlende Anerkennung von Schul-

⁸ Integrationsleitbild für kulturelle Vielfalt in der Stadt Halle (Saale)

abschließen führt häufig zu niedrigen Klasseneinstufungen. Die Lernschwierigkeiten im schulischen Bereich erschweren die Orientierung und den Einstieg in das Berufsleben.

In gleichem Maße wie für alle anderen Kinder stehen für die Kinder der Familien mit Migrationshintergrund der Bildungsgrad, die finanzielle Situation der Eltern sowie das familiäre und soziale Umfeld in engem Zusammenhang mit deren Bildungschancen. Besonders schwer wirken sich die teilweise sehr geringen Sprachkenntnisse der Eltern aus, die zum einen schlechtere Arbeitsmarktchancen zur Folge haben und zum anderen die Kommunikation und Verständigung zwischen Schule und Elternhaus verhindern. Elternabende, Informationsveranstaltungen u. ä. werden dadurch nur bedingt wahrgenommen. Daraus ergibt sich wiederum ein erhebliches Informationsdefizit.

Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist besonders für Eltern schulpflichtiger Kinder eine wichtige Voraussetzung, um die Bildungschancen ihrer Kinder zu erhöhen. Die Schulleitungen und Lehrkräfte können hier eine wichtige Mittlerrolle übernehmen, um den Eltern nichtdeutscher Herkunftssprache die Möglichkeit und Bedeutung eines Integrationskurses nahe zu legen. Um diesem Anliegen nachzukommen, hat die Staatsministerin Prof. Dr. M. Böhmer im Dezember 2008 einen Infobrief „Integrationskurse für Eltern“ an die Kultusminister der Länder geschickt mit der Bitte um Bekanntmachung dieser Informationen in den Schulen und dem Hinweis auf die Möglichkeit, Integrationskurse für Eltern auch in Schulen anzubieten.⁹

Es kann folgendes festgestellt werden: dort wo strukturelle Benachteiligungen im Bildungsbereich sichtbar werden, bedarf es einer gezielten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Bildungsangebote durch die Fachgruppen „Kindertagesstätten, Schulen und Berufsbildung“ und „Deutsch“ des Netzwerks für Integration und Migration. Hier arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von Schulen, Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, dem Ausländerbeirat, dem Bündnis „Migrant*innenorganisationen“ sowie Landesverwaltungsamt und Stadtverwaltung eng zusammen, um Maßnahmen, die der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, in der Schule, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Berufsbildung dienen, zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

3.6.2 Schulische Bedingungen für Kinder mit Behinderungen

Die Stadt Halle als Schulträger verfügt mit 12 kommunalen Förderschulen, drei Förderschulen in Trägerschaft des Landes sowie vier in Teilen behindertengerecht ausgestatteten Schulen unterschiedlicher Schulformen über ein differenziertes Netz von Schulen zur Integration behinderter Schüler. Betrachtet man den Aspekt der Barrierefreiheit, und damit eine behindertengerechte Nutzung insbesondere auch durch Rollstuhlfahrer, so wird das Gymnasium Katowicer Straße diesem Anspruch gerecht.

Die Grundschule Diesterweg (Eingangsrampe) und die Berufsbildenden Schulen „Friedrich List“ (Aufzug) entsprechen zum Teil diesen Anforderungen.

Insgesamt hält die Stadt im laufenden Schuljahr 2008/2009: 34 Grundschulen, 8 Sekundarschulen, 3 Gesamtschulen, 6 Gymnasien (mit Sportgymnasium) und 5 Berufsbildende Schu-

⁹ 2009 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

len mit insgesamt 15.000 Schülern im allgemein bildenden und 10.600 Schülern im berufsbildenden Bereich vor (Stand: 9/2008).

Durch das Schulverwaltungsamt ist geplant, im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in den nächsten Schuljahren den Schulbau schwerpunktmäßig auf den weiteren barrierefreien Ausbau von Schulobjekten zu richten.

So ist vorgesehen, das Schulbauförderprogramm 2007 – 2013 und das Konjunkturprogramm dafür zu nutzen.

Neben den bisher erwähnten „allgemeinen“ Schulen hält die Stadt nachfolgende, auf die jeweilige Behinderung ausgestattete Förderschulen vor, in denen rund 1.500 Schüler unterrichtet werden:

- Förderschulen für Lernbehinderte: „Comenius“ (180 Schüler); „Pestalozzi“ (162); „Jägerplatz“ (92); „Fröbel“ (189); „Makarenko“ (169)
- Spracheheilschulen: „Halle“ (252 Schüler); „A. Liebmann“ (196)
- Förderschulen mit Ausgleichsklassen: „Chr.-G.-Salzmann“ (84 Schüler); „J. Korczak“ (116)
- Förderschulen für Geistigbehinderte: „Am Lebensbaum“ (98 Schüler); „A. Lindgren“ (80); „H. Keller“ (107)

(Die Differenz zu den o.g. Schülerzahlen ergibt sich daraus, dass in den Spracheheilschulen auch Schüler aus anderen Landkreisen unterrichtet werden.)

Darüber hinaus unterhält das Land auf dem Territorium der Stadt Halle (Saale) für folgende Behinderungen ausgelegte Landesbildungszentren (LBZ) mit einem Einzugsgebiet im südlichen Sachsen-Anhalt für:

- **Blinde und Sehbehinderte** (LBZ H. v. Helmholtz) (91 Schüler);
- **Hörgeschädigte** (LBZ A. Klotz) (196 Schüler);
- **Körperbehinderte** (LBZ N. Ostrowski) (291 Schüler)

Schüler mit Behinderungen, deren Handicaps keine besonderen baulichen Veränderungen am Gebäude bedürfen, können in der Regel an allen Schulen beschult werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Schulbehörden eine entsprechende integrative Beschulung genehmigen. An den Schulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), ausgenommen die für Behinderungen eingerichteten Förderschulen, werden im laufenden Schuljahr ca. 130 Schüler mit unterschiedlichen Behinderungen integrativ beschult.

In den letzten Jahren gab es, wie die nachfolgende Tabelle (**Tab.10**) zeigt, eine Zunahme gemeinsamen Unterrichts in den Grund- und Gesamtschulen, relative Stabilität im gymnasialen Bereich und einen Rückgang in den Sekundarschulen.

Schulart	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2008/09
Grundschule	40 (39%)	32 (43%)	43 (41%)	49 (47%)	70 (51%)
Sekundarschule	26 (26%)	25 (33%)	11 (11%)	9 (12%)	30 (22%)
Gesamtschule	29 (28%)	9 (12%)	44 (42%)	41 (39%)	28 (20%)
Gymnasium	7 (7%)	9 (9%)	7 (7%)	5 (5%)	10 (7%)
Insgesamt =100%	102	75	105	104	138

Tab.10: Anzahl der Schüler im Bereich Halle mit integrativer Beschulung, 2003 bis 2008, Quelle: Stadt Halle, FB Schule, Sport und Bäder

Die Stadt Halle (Saale) hat in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt Abteilung Schulen flächendeckend für das Territorium der Stadt drei **regionale Förderzentren** eingerichtet. Förderzentren entstehen durch Kooperationsvereinbarungen zwischen einer Förderschule (Basisschule) und anderen allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen. Aufgabe der Förderzentren ist es hauptsächlich, die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichtes von Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zu organisieren und zu fördern.

Die **Basisschule** übernimmt dabei eine koordinierende Rolle bei der Betreuung von förderbedürftigen Schülern in den zusammenarbeitenden Schulen bezüglich Beschulungsort, Verteilung von Lehrerstunden und Personaleinsatz, Erarbeitung von Förderprogrammen und Abstimmung von schulübergreifenden Fördermaßnahmen.

Darüber hinaus bieten die Förderzentren für Schülerinnen und Schüler, für Eltern und für andere Schulformen sonderpädagogische Beratungen, Diagnostik und Begleitung beim gemeinsamen Unterricht an.

Folgende Förderzentren existieren in der Stadt Halle (Saale)

Förderzentrum Halle-Süd

Basisschule: Förderschule für Lernbehinderte Pestalozzi; **Kooperationsschulen** sind:

- | | | | |
|-----------------------|----------------------|---------------------|--|
| • GS Diesterweg | • GS Frieden | • GS Trotha | • GS Am Rosengarten |
| • GS „H. Eisler“ | • GS Radewell | • GS Hanoier Straße | • GS am Ludwigsfeld |
| • GS Südstadt | • GS Auen | • GS Kröllwitz | • Freie Waldorfschule |
| • GS Neumarkt | • GS Wittekind | • GS Silberwald | • Schule mit Ausgleichskl. Korczak |
| • Sek. „J. Chr. Reil“ | • Sek. Am Fliederweg | • Sportsek. | • Sprachheilschule Halle |
| • Sek. Halle-Süd | • Sportgym. | • Gym. Südstadt | • Schule für Lernbeh. Jägerplatz |
| • G.-Cantor-Gym. | • GS St. Franziskus | • Elisabeth-Gym. | • Schule für Geistigbeh. Lindgren |
| • Sek. St. Mauritius | | | • Berufsbildende Schulen II, III u. IV |

Förderzentrum Halle Mitte/Ost/Nord

Basisschule: Förderschule für Lernbehinderte Comenius; **Kooperationsschulen** sind:

- | | | | |
|------------------------|---------------------------|------------------------|------------------------------------|
| • GS Johannes | • GS „A. H. Francke“ | • GS Büschdorf | • GS Diemitz/Freiimfelde |
| • GS „A. Dürer“ | • GS Frohe Zukunft | • GS „U. v. Hutten“ | • GS Riesenklein |
| • GS Kanena/Reideburg | • GS „G. E. Lessing“ | • GS „K. F. Friesen“ | • GS Montessori |
| • Sek. „A. H. Francke“ | • Sek. „F. Schiller“ | • Latina A. H. Francke | • Saaleschule für (H)alle |
| • J.-G.-Herder-Gym. | • Giebichenstein-Gym. | • KGS „U. v. Hutten“ | • Schule f. Geistigbeh. Lebensbaum |
| • IGS Halle | • Berufsbildende Schule V | | |

Förderzentrum Halle West

Basisschule: Förderschule für Lernbehinderte Makarenko; **Kooperationsschulen** sind:

- | | | | |
|--------------------|-----------------------|-------------------|-------------------------------------|
| •GS am Zollrain | •GS „R. Luxemburg“ | •GS Heideschule | •Erste Kreativitäts-GS |
| •GS Lilienschule | •GS am Kirchteich | •GS „W. Borchert | •Sprachheilschule Halle-Neustadt |
| •GS Dörlau | •GS Am Heiderand | •GS Nietleben | •Schule für Geistigbeh. „H. Keller“ |
| •GS Kastanienallee | •Sek. Kastanienallee | •Sek. „H. Heine“ | •Schule mit Ausgleichskl. Salzmann |
| •Chr.-Wolff-Gym. | •KGS „W. v. Humboldt“ | •Berufsb.Schule I | •Schule für Lernbehinderte Fröbel |

Mit Hilfe verschiedener Förder- und Investitionsprogramme (Schulbauförderung 2003 bis 2007 [IZBB – Ganztagschulförderung], Schulbauförderung 2007 bis 2013, Konjunkturprogramm II Schulen 2009 bis 2011 sowie im Rahmen der Investitionsplanung Stadt Halle) wird weiter daran gearbeitet, Schulen barrierefrei zu gestalten. (→ Siehe Anhang)

3.7 Pädagogen

In Folge des zuvor beschriebenen Rückgangs der Schülerzahlen und der entsprechenden Anpassung der Bildungsinfrastruktur, ist eine Veränderung der Zahl von Lehrern bei den einzelnen Schulformen zu beobachten. Innerhalb von 5 Jahren gingen die Sekundarschulen um 13 Einrichtungen zurück (von 21 Schulen) und verloren über 300 Lehrkräfte, was fast der Hälfte ihrer Lehrerschaft entsprach. Die Anzahl der Förderschulen blieb zwar konstant, trotzdem reduzierte sich die Lehrerzahl fast um ein Fünftel. Allein an den Gymnasien (2%) und den Gesamtschulen (23%) stieg die Zahl der Lehrer/innen. Insgesamt gab es im Jahr 2007 etwa 400 Lehrkräfte weniger als 5 Jahre zuvor, was etwa 16% entspricht. Der massive Fachkräfterrückgang an Sekundarschulen und der Aufwuchs an den Gesamtschulen, verdeutlicht wiederum auch den zuvor beschriebenen Bedeutungswandel der Schulformen.

	2003	2004	2005	2006	2007	Differenz zu 2003	
						absolut	in %
Grundschulen	606	530	504	523	530	-76	-12,5
Sekundarschulen	646	577	468	412	349	-297	-46,0
Gymnasien*	561	563	591	590	573	+12	+2,1
Gesamtschulen	209	189	221	234	258	+49	+23,4
Förderschulen	535	519	414	427	436	-99	-18,5
Schulen insgesamt	2557	2378	2198	2186	2146	-411	-16,1

Tab.11: Anzahl der Lehrer/innen in Halle (Saale) nach Schulformen, 2003 bis 2007 (Daten für 2008 liegen noch nicht vor); Quelle: Landesverwaltungsamt

* Für das Jahr 2003 liegen für das Elisabethgymnasium (andere Träger) keine Daten vor.

In absehbarer Zeit wird sich, wie auch bei den Kindertagesstätten beschrieben, ein Fachkräfteproblem abzeichnen. Auf bundesdeutscher Ebene lässt sich laut Nationalem Bildungsbericht, ein „großer Ersatzbedarf an pädagogisch qualifiziertem Personal an Schulen“ erkennen. *„Im Sekundarbereich I sind 60% aller Lehrkräfte 50 Jahre und älter. Im internationalen Vergleich hat Deutschland einen der höchsten Anteile von Lehrkräften des Primar- und Sekundarbereichs, die 50 Jahre und älter sind. Innerhalb der nächsten 15 Jahre wird voraussichtlich rund die Hälfte der derzeitigen Lehrkräfte an Schulen in den Ruhestand gehen. Diese Lehrkräfte durch pädagogisch, psychologisch, fachlich und fachdidaktisch qualifiziertes Personal zu ersetzen, ist eine besondere Herausforderung an die Bildungspolitik.“* („Bildung in Deutschland 2008“, S.13)

3.8 Schulabschlüsse

Hinsichtlich der Schulabschlüsse lassen sich in Deutschland folgende Beobachtungen machen:

- **Der Anteil der Studienberechtigten steigt.** *„Zwischen 2001 und 2006 stieg die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulreife, bezogen auf die Zahl aller 18- bis 21-Jährigen, von 11 auf 14%, jener mit allgemeiner Hochschulreife von 26 auf 30%. Etwa jede siebte Hochschulzugangsberechtigung wird inzwischen außerhalb des allgemeinbildenden Schulwesens erreicht. Trotzdem ist die vom Wissenschaftsrat gesetzte Zielmarke von insgesamt 50% noch nicht erreicht.“*
- **„Abschlüsse des Sekundarbereichs II insgesamt zu spät erreicht.** *Die EU betrachtet einen Abschluss des Sekundarbereichs II – in Deutschland als abgeschlossene Berufsausbildung, Hoch- oder Fachhochschulreife – als Mindestqualifikation für den Erfolg am Ar-*

beitsmarkt und erwartet, dass bis 2010 mindestens 85% der jungen Erwachsenen einen solchen Abschluss erwerben sollen. In Deutschland betrug der Anteil bei den 20- bis unter 25-Jährigen im Jahr 2006 ca. 72% und blieb damit sowohl unter dem Stand des Jahres 2000 als auch unter dem EU-Durchschnitt. Für die 25- bis 30-Jährigen stellt sich die Situation wesentlich günstiger dar.“ („Bildung in Deutschland 2008“, S.8)

Für die Stadt Halle können diesbezüglich keine Aussagen getroffen werden, da aktuell keine Daten vorliegen. Die nachfolgende Tabelle (**Tab.12**) zeigt eine Übersicht der Schulabgänger nach ihren Abschlüssen über einen Zeitraum von 2000/01 bis 2006/07. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Daten nur Momentaufnahmen des aktuellen Erhebungszeitraumes gewähren. Tragfähige Aussagen zum Bildungsstatus junger Menschen lassen sich daraus nicht ableiten, schließlich ist es durchaus möglich, dass Schulabschlüsse nachgeholt werden. Aussagekräftige Ergebnisse lassen sich erst bei der Betrachtung von Bildungsverläufen feststellen. Diese sind Gegenstand der Bildungsforschung.

Schulabgänger 2001 bis 2007 nach Art des Abschlusses

	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Schulabgänger	2 386	3 148	3 141	3 161	2 927	2 870	3 285
davon Hochschulreife	62	1 005	1 003	1 024	901	880	1 627
Fachhochschulreife	25	31	42	41	54	94	73
erweiterter Realschulabschluss	488	387	547	545	606	480	275
Realschulabschluss	955	1 062	744	749	735	652	754
qualifizierter Hauptschulabschluss	70	4	¹⁾ 167	147	0	42	20
Hauptschulabschluss	292	213	170	153	282	323	253
Abschluss/Schule für Lernbehinderte	138	163	147	151	132	145	106
Abgänger/Schule für Geistigbehinderte	31	29	30	46	0	43	39
Abgangszeugnis	325	254	291	305	217	211	138

¹⁾ Begründung dieser Zahl liegt in der Verlängerung der Vollzeitschulpflicht auf zehn Jahre.
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tab.12: Schulabgänger 2002 bis 2008 nach Art des Abschlusses; Quelle: Schulverwaltungsamt Halle

Schulabgänger ohne Schulabschluss

Zu den Kennzahlen, die einen Rückschluss auf das Bildungsniveau von Kindern und Jugendlichen zulassen, gehört u.a. die Zahl der Schulabgänger, die **ohne** Abschluss die Schule verlassen (**Abb.14**). Dazu gehören die Schüler und Schülerinnen, die zwar ihre Schulpflicht erfüllt, aber in dieser Zeit keinen Abschluss erworben haben. Diese Schüler haben kaum eine Perspektive auf dem Ausbildungs- sowie auf dem Arbeitsmarkt und sind damit einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt.

In Deutschland ist die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss unverändert hoch. „2006 haben rund 76.000 Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen, ohne zumindest über einen Hauptschulabschluss zu verfügen. Vielfach wird der Hauptschulabschluss nachgeholt, aber im Alter von 18 bis unter 25 Jahren haben 2,4% immer noch keinen Abschluss und befinden sich nicht mehr im Bildungssystem; dieser Wert hat sich seit 2000 sogar leicht erhöht.“ („Bildung in Deutschland 2008“, S.9)

In Halle lässt sich beobachten, dass, relativ zur Gesamtzahl der Schulabgänger, diejenigen ohne Abschluss bzw. mit Abgangszeugnis nach 2001 stets maximal zehn Prozent ausmachen. Im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2008 verließen jährlich rund 233 Schüler mit Abgangszeugnis die Schule. Seit 2004 hat deren Anzahl kontinuierlich und um insgesamt mehr als 50% abgenommen (von 305 auf 126 Schüler). Dabei handelt es sich zu zwei Dritteln um männliche Jugendliche. Die absoluten Zahlen sinken jedoch für beide Geschlechter seit

2004. Zu berücksichtigen ist, dass in diesen Angaben *Schulabbrecher* nicht enthalten sind. Diese verlassen, im Unterschied zu den Schulabgängern ohne Abschluss (bzw. mit Abgangszeugnis), vor Ablauf der Schulpflicht die Schule. Diesbezüglich liegen für Halle keine Daten vor. Im Bundesdurchschnitt hat Sachsen-Anhalt die höchsten Schulabbrecherquoten aufzuweisen. (vgl. Kinderarmutsbericht)

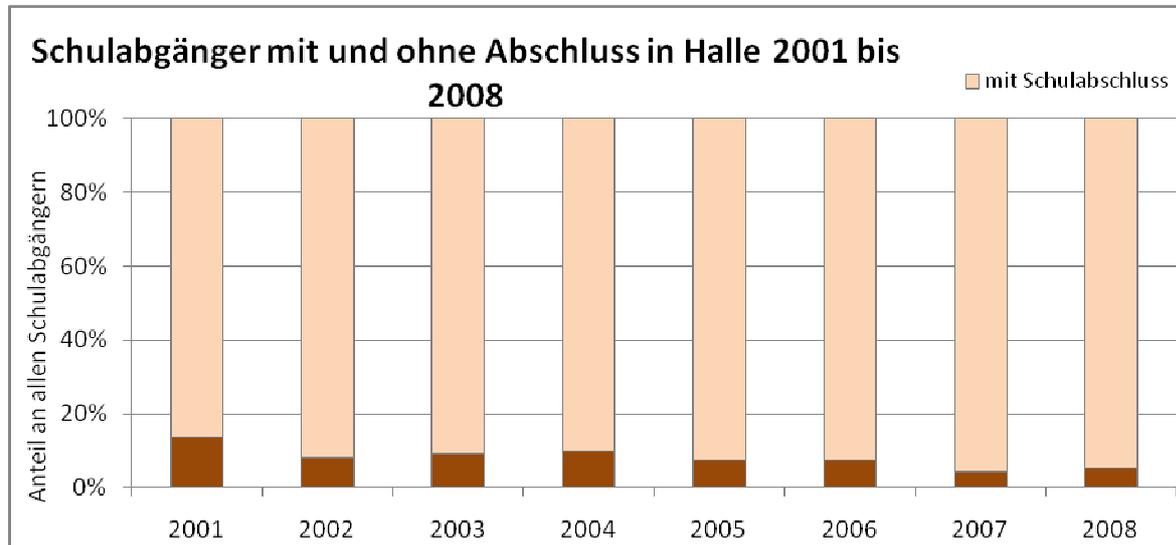


Abb.14: Schulabgänger mit und ohne Schulabschluss; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Statistisches Jahrbuch 2007; S. 182

In diesem Zusammenhang sei auf eine weitere Risikogruppe hingewiesen: **Schüler mit Lernbehinderungen**. Jährlich machen sie unter den Schulabgängern einen Anteil von ca. 5% aus und ihre Zahl schwankt zwischen 100 und 150 Jugendlichen. Auch für diese Jugendlichen sind die Chancen sehr gering, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und ein geregeltes Einkommen zu erhalten. Im Gegensatz zu geistig behinderten Kindern, die nach Schulabschluss in Werkstätten und anderen Betrieben untergebracht werden, gibt es für Lernbehinderte keine Programme, durch die sie aufgefangen werden.

Schulische Probleme und Schwierigkeiten der Kinder sind, bei mangelnder Bildung und Kompetenz der Eltern schwieriger zu lösen als in bildungsnahen Familien. Neben diesem Aspekt steht auch die zusätzliche Schwierigkeit, dass stellenweise die Kommunikation der Schule mit den Eltern erschwert wird, weil diesen die nötige Einsicht und die Motivation fehlen. Entsprechende private Nachhilfekurse oder Förderstunden (Schülerhilfe etc.) fallen aus finanziellen Gründen weg und oft auch, weil die Eltern den Sinn nicht erkennen können und wollen. Ein Kommunikationsproblem zwischen Lehrern und Eltern liegt ebenfalls und besonders dann vor, wenn die Eltern nicht deutscher Herkunft sind und ein Mangel an Sprachkenntnissen eine Verständigung zwischen Eltern und Lehrern verhindert. Elternabende, Informationsveranstaltungen u. ä. werden nur bedingt wahrgenommen. Es entsteht ein Informationsdefizit, das z.B. bei auftretenden Problemen oft nur mit Dolmetschern gelöst werden kann.

Im Bildungsbericht Deutschland 2008 wurde die Situation der Kinder mit Migrationshintergrund ebenfalls kritisch beleuchtet. Das Problem, das sich auf nationaler Ebene abzeichnet, wird dort folgendermaßen beschrieben: „*Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind selbst bei gleichem Sozialstatus seltener auf dem Gymnasium und häufiger in den niedriger qualifizierenden Schularten. Ausländische Jugendliche verlassen doppelt so*

häufig wie deutsche eine allgemeinbildende Schule, ohne zumindest den Hauptschulabschluss zu erreichen, während deutsche dreimal so häufig die Hochschulreife erwerben.“ („Bildung in Deutschland 2008“, S.11) Zusammenfassend wird dort konstatiert: Ein „*Migrationshintergrund führt in allen Stufen des Schulsystems zu Benachteiligungen*“. (ebd.)

3.9 Jugendhilferelevante Probleme

Aus den bisherigen Darstellungen wird deutlich, dass Bildung nicht losgelöst – als landeshoheitliche Aufgabe – in einer Kommune betrachtet werden kann.

Im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sind Dienste und Leistungen beschrieben, die einen indirekten oder direkten bildungsrelevanten Charakter aufweisen:

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 11 Jugendarbeit
- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 16 Familienbildung
- § 22a Förderung in Tageseinrichtungen
- § 27 ff Hilfen zur Erziehung
- § 28 Erziehungsberatung

Anhand einiger Beispiele soll die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages in der Stadt Halle dargestellt werden:

- Im Rahmen des **§ 11 SGB VIII** besteht in jedem Sozialraum (vgl. Fußnote 04) ein Jugendbegegnungs- und -beratungszentrum mit Angeboten nicht nur für Jugendliche, sondern auch für Kinder und Eltern.
- Mit allen Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, die insbesondere im Bereich des § 11 SGB VIII tätig sind, werden Vereinbarungen zu aktuell erforderlichen Angeboten getroffen (einschließlich bildungsunterstützender und außerschulischer Maßnahmen).
- Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule sind Kooperationsvereinbarungen entstanden, die durch gemeinsame außerschulische Bildungsarbeit, Freizeitangebote und Mediationsprojekte u.a. bei den Prozessen der Schulfusionen unterstützend gewirkt haben.
- Es wurden und werden vielfältige Projekte gemäß **§ 13 SGB VIII** Jugendsozialarbeit in Zusammenarbeit mit dem Land gefördert, die sich sowohl auf die schulische Bildung als auch auf den Übergang von der Schule in die Ausbildung für folgende Zielgruppen beziehen:
 - * Schüler aus Förderschulen, Sekundarschulen, mit dem Ziel der Reintegration
 - * junge Menschen ohne Schulabschluss
 - * Schul- bzw. Ausbildungsabbrecher
 - * junge Menschen mit Migrationshintergrund
- Seit 1999 wurden entsprechend **§ 16 SGB VIII** insgesamt 5 Familienbildungsstätten geschaffen, die u.a. den inhaltlichen Schwerpunkt „Entwicklung von Angeboten für bildungsferne Eltern im Kindertagesstättenbereich“ realisieren.
- Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes ist Ansprechpartner bezüglich der verschiedensten Lebenslagen von Familien; von den Beratungsleistungen bezüglich der Erziehungs- und Familienprobleme betreffen ca. 10 % konkret den schulischen Bereich.
- Im Sinne des **§ 28 SGB VIII** stehen 5 Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung, in denen

Hilfe und Unterstützung bei schulischen Problemlagen angeboten wird. Eine Erziehungsberatungsstelle hat sich aufgrund starker Nachfrage auf dieses Thema spezialisiert.

Bei der Evaluierung der Beratungsleistungen wird deutlich, dass oftmals Eltern, deren Kinder in der Gymnasialstufe „versagen“, dieses Spektrum der Beratungsangebote von sich aus in Anspruch nehmen. Die Tendenz, dass immer mehr Schüler (bzw. deren Eltern) den Übergang von der Grundschule in das Gymnasium wählen (an einigen Schulen sind es 90%), hat nicht ausschließlich positive Wirkungen. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Eltern diese Schullaufbahn für ihre Kinder wählen, damit diese einen guten Start ins Berufsleben realisieren können. Allerdings werden dabei oft die Leistungsfähigkeit der Kinder bzw. auch die eigenen Unterstützungspotentiale (z.B. zeitliche Ressourcen) überschätzt.

Auch die Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsplatzmarktes spielt eine wesentliche Rolle. Das Niveau hat sich insofern verschoben, als dass Abiturienten nicht unmittelbar zum Studium gehen, sondern oft zunächst eine Ausbildung wahrnehmen. Dabei werden sie von den Unternehmen Sekundarschülern gegenüber bevorzugt eingestellt, da sie ein höheres Bildungsniveau aufweisen, über hinreichende soziale Kompetenzen verfügen und eigenständig bzw. volljährig sind. Ein (wie auch immer) bestandenes Abitur wird dabei einem guten Realschulabschluss vorgezogen.

In jüngster Zeit hat sich, wie bereits beschrieben, ein Negativ-Bild von Sekundarschulen herausgebildet, das von Merkmalen wie Schulbummelei und Schulabbruch, Disziplinlosigkeit und Gewalt, fehlenden bzw. unterdurchschnittlichen Schulabschlüssen und entsprechend sehr geringen Chancen im Ausbildungsbereich geprägt ist.

Mit dem im letzten Jahr aufgelegten Landesprogramm **„Schulerfolg sichern!“** steht insbesondere die Entwicklung an den Sekundar- und Förderschulen im Fokus der Zielformulierung des Untertitels: **„Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs in Sachsen-Anhalt“**.

Dieses Programm, welches von zwei Ministerien getragen wird (dem Ministerium für Gesundheit und Soziales sowie dem Kultusministerium), beinhaltet die personelle und inhaltliche Unterstützung von entsprechenden Projekten durch die Jugendhilfe sowie durch speziell ausgebildete Lehrkräfte in den Schwerpunkten: Beratungslehrer, Themenmultiplikatoren und Schulprogrammmultiplikatoren.

Alle Konzepte, die von der Stadt Halle eingereicht worden sind, erhielten eine Bewilligung. Somit arbeiten 17 Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in Projekten an insgesamt 15 Schulen (5 Sekundarschulen, 5 Förderschulen, 2 KGS, 1 IGS, 1 Grundschule sowie die Berufsbildenden Schulen BBS II/ V). Des Weiteren können über das Instrument der bildungsbezogenen Angebote zweimal im Jahr Schulen, die keine bedarfsorientierte Schulsozialarbeit haben, einzelne Projekte/ Diagnostik etc. beantragen.

Die Ziele der **bedarfsorientierten Schulsozialarbeit** beinhalten vorrangig die Unterstützung der Schüler vor Ort beim Lernen, beim Erreichen eines Schulabschlusses sowie der beruflichen Orientierung, Einzelfallhilfe und Förderung der Eltern- und Familienarbeit.

Mit der Förderung bildungsbezogener Angebote werden spezifische Fördermaßnahmen für einzelne Schüler, der bedarfsorientierte Einsatz zusätzlichen Personals (Diagnostik, Sprachförderung) und die Fortbildung von Lehrkräften ermöglicht.

Eine Begleitung dieser Projekte sowie die Koordinierung bereits vorhandener Dienste und Maßnahmen erfolgt über eine Netzwerkstelle.

Aus diesen Darstellungen ergeben sich folgende **Zielstellungen** für die Stadt Halle, die in engem Zusammenhang mit den bereits im Rahmen des Kinderarmutsberichtes beschlossenen Handlungsempfehlungen stehen:

- die Sekundarschulen bieten die Alternative für einen guten Realschulabschluss
- die Stadt Halle entwickelt aufgrund der Bedarfe eigene Projekte der Jugendsozialarbeit, die sich in den kommenden Jahren insbesondere auf den Übergang Schule/ Ausbildung konzentrieren
- im Rahmen der beiden Strategischen Ziele der Stadt Halle „Überregionale Wahrnehmung als Stadt der Kultur und Bildung stärken“ und „Profilierung als familien-, bildungs-, gesundheits- und sportfördernde Stadt“ wird das Motto des Landesprogramms „**Schulerfolg sichern**“ auch über die Förderung hinaus als Leitziel der Stadt anerkannt und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet.

4. Der Übergang in die berufliche Ausbildung/ Berufsbildung

Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit gehört zu den wichtigsten bildungs-, sozial- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Eine der Hauptursachen für Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit bei Jugendlichen ist eine fehlende Berufsausbildung.

Besonders problematisch ist die Situation bei Jugendlichen ohne Schulabschluss, hier bestehen deutlich schlechtere Startchancen für den Übergang in eine Ausbildung.

Betrachtet man z.B. Jugendliche, die im Rechtskreis SGB II als arbeitslos erfasst sind, stellt sich für den Monat Mai 2009 folgendes Bild dar:

1.245 Jugendliche unter 25 Jahren waren im genannten Zeitraum arbeitslos. Von diesen Jugendlichen hatte rund ein Drittel (31,4% bzw. 391 Jugendliche) keinen Schulabschluss.

Sie gehören damit zu den Jugendlichen, die vorrangig in Übergangssysteme einmünden und damit von Transferleistungen abhängig bleiben. In diesem Zusammenhang kommen weitere Aspekte hinzu – z.T. fehlende soziale Kompetenzen, Motivationsprobleme, Versagensängste, Orientierungslosigkeit.

Die Ursachen, die einen Schulabschluss verhindern sind vielfältig. Schulverweigerung, Misserfolge, Ängste, negative Vorbilder, familiäre Problemlagen.

Seit dem Schuljahr 2002/03 ist eine steigende Tendenz der *erfassten Schulverweigerer* erkennbar. Die Anzahl der betroffenen Schüler liegt seit diesem Zeitpunkt bis zum Schuljahr 2008/09 zwischen 159 und 209 Kindern und Jugendlichen. Der höchste Anteil ist im Schuljahr 2004/05 mit 241 erfassten Schulverweigerern zu verzeichnen¹⁰. Betrachtet man diese Problematik differenziert nach verschiedenen Schulformen, bilden die Sekundarschulen und Berufsbildenden Schulen mit den höchsten Anteilen erfasster Schulverweigerer den Schwerpunkt. Steigend ist die Tendenz im Grundschulbereich.

Wie bereits ausgeführt, hat jedoch die Zahl der Schüler, die **ohne Abschluss** die Schule verlassen, in Halle seit 2004 kontinuierlich abgenommen. Das ist eine positive Tendenz, die sich mit der Entwicklung in Sachsen-Anhalt deckt.

Im Berufsbildungsbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2007 – herausgegeben vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit im Oktober 2008 – wurde festgestellt, dass sich das Alter, in

¹⁰ Ein Bezug zur Gesamtschülerzahl wird hier bewusst nicht hergestellt, da die ausgewiesenen Zahlen das Problem an sich verdeutlichen sollen statt dieses hinter der Quantität (dem Anteil betroffener Schüler) zurückstehen zu lassen. Wichtig ist, dass ein gewisser Anteil der Jugendlichen hinsichtlich eines erfolgreichen Schulabschlusses gefährdet ist und damit weitere Übergänge nicht ohne Komplikationen gestaltet werden können.

dem Jugendliche eine Ausbildung beginnen, verschiebt. Die Zahl der Jugendlichen, die unter 18 Jahren eine Ausbildung aufnehmen, ist weiterhin rückläufig. So waren Anfang der 90er Jahre noch etwa zwei Drittel der Ausbildungsanfänger jünger als 18 Jahre, im Jahr 2000 war es noch etwa die Hälfte. Für 2007 wurde eingeschätzt, dass nur noch gut ein Drittel der Ausbildungsanfänger jünger als 18 Jahre alt ist. Der frühere „Normalverlauf“, unmittelbar nach Ende der Pflichtschulzeit ohne weitere Zwischenschritte in die Berufsausbildung einzutreten, ist offensichtlich die Ausnahme geworden.

Nach Einschätzung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt konnte mit Abschluss des Berufsberatungsjahres 30.09.2007 fast allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine Ausbildungsmöglichkeit vermittelt werden.

Nicht in jedem Fall war es jedoch die gewünschte Ausbildungsmöglichkeit.

Die Bewerberzahlen gehen das dritte Jahr in Folge zurück. Dies ist zum einen dem demographischen Wandel geschuldet und es ist festzustellen, dass sich zunehmend mehr Jugendliche für einen höheren Schulabschluss entscheiden. Diese Entwicklung wird nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit durch eine sich verschlechternde wirtschaftliche Situation noch verstärkt.

Für Schüler/innen ist eine umfassende und frühzeitige berufliche Orientierung unerlässlich.

Über die berufliche Orientierung sollen u.a. realistische Berufsvorstellungen, ausreichend Kenntnisse der Berufs- und Arbeitswelt, notwendige körperliche, schulische und soziale sowie altersmäßige Voraussetzungen vermittelt werden. Hier ist die Vernetzung der Schulen mit vor Ort agierenden Partnern, wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung. Vielfältige inhaltlich organisatorische Facetten bis hin zu finanziellen Auswirkungen sind abzudecken.

Die Informationsmöglichkeiten für Jugendliche in Hinblick auf die weitere berufliche Lebensplanung in der Stadt Halle sind vielfältig. Partner sind u.a. die **Agentur für Arbeit** mit dem Bereich der Berufsberatung, dem **Bildungs- und Informationszentrum (BIZ)**, die **Industrie- und Handelskammer (IHK)** sowie die **Handwerkskammer (HWK)** mit unterstützenden Beratungsangeboten und Kontakten zu Unternehmen. Dazu zählt weiterhin die **ARGE** mit den Möglichkeiten der fachlichen und finanziellen Unterstützung im Verbund mit dem Rechtskreis SGB III. Auch **Bildungsträger der Stadt** sowie **Träger der Jugendhilfe** sind in diesem Zusammenhang zu benennen, die Beratung und Begleitung für Jugendliche und Eltern vorhalten und den Prozess bis zur Einmündung begleiten können.

Jährlich im April findet der **Girls-Day – Mädchen-Zukunftstag** als bundes- und landesweite Initiative unter Beteiligung von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen statt. Zu den Adressaten gehören Mädchen der 5. bis 10. Klasse. Ziel ist es, eine Berufsorientierung zu geben, Interesse an den Bereichen wie Technik, Naturwissenschaften und dem handwerklichen Bereich zu wecken, da hier Mädchen unterrepräsentiert sind. Des Weiteren soll die Breite der Berufsbereiche vorgestellt und ein Arbeitsalltag erlebbar gemacht werden. Nicht zuletzt besteht in diesem Kontext für die Jugendlichen die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen.

Auch am „**Tag der Berufe**“, der in diesem Jahr im März stattfand, geht es um das Zusammenführen von Schülern und damit zukünftigen Auszubildenden bzw. Studierenden und Unternehmen. Es ist ein Tag der offenen Tür, an dem Unternehmen ihre vorgehaltenen Ausbildungsberufe präsentieren, junge Menschen ab der siebten Klasse sich vor Ort Informationen einholen können.

Verschiedene Projekte in Hinblick auf Begleitung und Unterstützung auf dem Weg zum Schulabschluss oder in Ausbildung werden durch Träger der Jugendhilfe oder Bildungsträger, wie bereits dargestellt, umgesetzt. An dieser Stelle können nur beispielhafte Darstellungen erfolgen.

So bietet die **Kompetenzagentur der Stadt Halle**, angesiedelt beim Träger Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V., Jugendlichen im Alter von 14 bis 25 Jahren Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Berufsfindung/ Ausbildungssuche und der sozialen Integration an. Die **Arbeiterwohlfahrt (AWO)** leitet das Projekt „ARBAK jugend“ (= **Arbeitsmarktorientierte Beratungs- & Aktivierungsstelle**), das als Projektbestandteile individuelle Beratung, in- und externe Praktika, Unterstützung bei der Vermittlung in Ausbildung vorhält. Der **Internationale Bund (IB)** wendet sich mit dem „Projekt zur Integration von jungen Eltern in Berufsausbildung und Arbeit“ an junge Eltern bis 25 Jahre - ebenfalls besonders unter dem Gesichtspunkt der Eingliederung in Ausbildung.

Seit Februar 2009 sind an drei Schulen der Stadt Halle **Berufseinstiegsbegleiter** tätig. Bundesweit sind zunächst 1.000 Schulen beteiligt. Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist, dass junge Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven zum Schulabschluss geführt werden und eine betriebliche Ausbildung aufnehmen. Grundlage bildet § 421s des SGB III. Zur Zielgruppe gehören Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen und den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen. Die Umsetzung erfolgt in Verantwortung des Bildungsträgers BWSA (Bildungswerk für Wirtschaft Sachsen-Anhalt) gemeinsam mit der Agentur für Arbeit. Die genannten Projekte bieten für Jugendliche mit erschwerten Vermittlungsperspektiven eine Chance der Integration in Ausbildung und Beruf. Wie die Beispiele zeigen, sind Unterstützungsangebote für verschiedene Personengruppen vorhanden.

Um noch wirksamer agieren zu können und Hilfebedürftige besser zu erreichen, ist die Vernetzung und damit Bündelung von Ressourcen sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades von bestehenden Angeboten und Projekten zukünftig zu intensivieren.

Mit der Aufnahme einer frühzeitigen Berufsorientierung und der Möglichkeit eigene Erfahrungen in Unternehmen z.B. im Rahmen eines Schülerpraktikums zu sammeln, können falsche Vorstellungen, unrealistische Erwartungen an den Ausbildungsberuf verhindert werden. Auf diese Weise lässt sich schließlich das Risiko von Ausbildungsabbrüchen verringern.

Die Quote der **vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse** lag im IHK-Bereich Halle-Dessau im Zeitraum von 1998 bis 2007 zwischen 24,2 % in 2006 und 28,8 % im Jahr 2002.

Der Anteil im ersten Ausbildungsjahr ist im genannten Zeitraum durchgängig am höchsten. Nachfolgend beleuchtet eine Übersicht den Verbleib von gemeldeten Bewerbern für Berufsausbildungsstellen, eine Darstellung aus dem Berufsbildungsbericht 2007 des Landes Sachsen-Anhalt.

BA Gebietsstruktur	Bewerber insgesamt	darunter							
		Einmündung in Berufsausbildungsstellen (ohne EQJ)	Anteil der Einmündung in Berufsausbildungsstellen (ohne EQJ) (Sp. 2) an den Bewerbern insgesamt (Sp. 1) in %	Schulbesuch, Studium ²⁾	Berufsvorbereitung ³⁾	Verbleib in Arbeit / Praktikum	Gemeinnützige/ Soziale Dienste	Verbleib unbekannt	Noch nicht vermittelt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
AA Dessau	2.751	1.708	62,1%	289	46	122	52	478	56
davon: weiblich	1.250								25
AA Halberstadt	3.031	1.819	60,0%	380	105	176	48	440	63
davon: weiblich	1.344								29
AA Halle	3.512	2.417	68,8%	357	70	104	61	415	88
davon: weiblich	1.578								38
AA Magdeburg	6.831	4.502	65,9%	663	199	333	91	937	106
davon: weiblich	3.005								53
AA Merseburg	2.777	1.907	68,7%	310	63	96	61	319	21
davon: weiblich	1.177								10
AA Sangerhausen	2.891	2.103	72,7%	294	64	105	58	229	38
davon: weiblich	1.305								23
AA Stendal	2.433	1.588	65,3%	209	131	65	29	387	24
davon: weiblich	1.166								11
AA Wittenberg	1.646	1.130	68,7%	210	25	83	36	131	31
davon: weiblich	742								21
Sachsen-Anhalt	25.872	17.174	66,4%	2.712	703	1.084	436	3.336	427
davon: weiblich	11.567								210

1) Berichtsjahr in der Berufsberatung: 01. Oktober bis 30. September des Folgejahres 2) inkl. BGJ, BVJ 3) Darin enthalten: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung (EQJ)
Quelle: Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen Geschlechtsdifferenzierte Darstellung des Verbleibs durch RD SAT nicht möglich

Tab.13: Verbleib der gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Quelle: Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/ Thüringen

Zum o.g. Zeitraum sind im Bereich „Berufsberatung“ der Agentur für Arbeit Halle von 3.512 Bewerbern...

- 2.417 Bewerber in eine Ausbildung eingemündet (= 68,8 %)
- weitere Jugendliche sind in anderen Bereichen zunächst integriert
- bei 415 Jugendlichen war der Verbleib nicht bekannt und
- 88 Jugendliche waren zu diesem Zeitpunkt nicht vermittelt.

Damit liegt der Bereich Halle im Vergleich zu den weiteren ausgewiesenen Agenturbereichen über dem Durchschnitt.

Möglichkeiten zwischen Schule und Ausbildung

Einstiegsqualifizierung

Für unversorgte Bewerber, die auch im Rahmen der Nachvermittlungsaktion der Berufsberatung keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, besteht die Möglichkeit in Unternehmen eine Einstiegsqualifizierung zu absolvieren. Diese umfasst mindestens 6 Monate und kann bei erfolgreichem Abschluss in Ausbildung münden, stellt sozusagen eine Brückenfunktion dar.

Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)

Nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ist es möglich, ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren. Es ist für Jugendliche im Alter von 15 bis 26 Jahren ein gesetzlich abgesichertes soziales Jahr. Es wird durch verschiedene Träger angeboten und dient der persönlichen und beruflichen Orientierung. Die Angebote sind vielfältig. Auch ein Einsatz im Ausland ist möglich. Es wird von Jugendlichen gern genutzt, um für sich selbst Orientierung zu finden, sich auszuprobieren, die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu testen.

Als zukünftige Schwerpunktthemen werden gesehen:

- in den Schulen selbst intensive Arbeit am Erwerb von Schulabschlüssen
- Gewährleistung einer frühzeitigen Berufsorientierung
- eine lokale Einbindung von Schülern in Unternehmen
- Erhalt der Vielfalt unterstützender Angebote, deren weitere Vernetzung und Erhöhung des Bekanntheitsgrad erhöhen

Zielrichtung ist die Schaffung verbesserter Voraussetzungen für die Bewältigung der „Ersten Schwelle“, dem Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung.

Die **Bildungsbeteiligung von (jungen) Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit** liegt in der Aus- und Weiterbildung, wie auch in anderen Bildungsbereichen, weit hinter der von Deutschen zurück.¹¹ Viele Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund haben zudem oft keine konkreten Vorstellungen von ihren beruflichen Zielen und wissen ihre Fähigkeiten nicht einzuschätzen.

Die Übergangsprozesse von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung sind für Jugendliche mit Migrationshintergrund oft besonders schwierig und langwierig. Junge Menschen ausländischer Herkunft haben im Vergleich zu Einheimischen wesentlich öfter einen niedrigen oder fehlenden Schulabschluss.

Für Jugendliche, die nur kurz die Schule besuchen, die Schulpflicht noch nicht erfüllt haben und beispielsweise in Berufsschulen lernen, gibt es keine oder kaum Möglichkeiten zum Deutschspracherwerb.

Häufig bleiben Jugendliche ausländischer Herkunft ohne Berufsabschluss.

Langfristig angelegte Integrationsmaßnahmen müssen die Orientierung auf dem Arbeitsmarkt mit einschließen, die bereits in der Schule beginnen sollte. Notwendige Sprachfördermaßnahmen, beispielsweise in den Berufsschulen, sollten Berücksichtigung finden.

5. Universitäre/ akademische Ausbildung

5.1 Infrastruktur

Die akademische Bildungsinfrastruktur besteht in erster Linie aus der **Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg** (Eröffnung im Jahr 1694) mit den wissenschaftlichen (Haupt-)Bereichen Geistes- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin. – Die insgesamt 10 Fakultäten sind auf verschiedene Gebäude in der Stadt verteilt (seit 1994 ist auch die **Technische Hochschule Merseburg** mit angegliedert). Das Zentrum der Hochschule bildet der Universitätsplatz mit dem klassizistischen Hauptgebäude. 2002 wurde das Auditorium Maximum (Audimax) übergeben. Es beherbergt drei Hörsäle mit insgesamt 1120 Plätzen. Ab 2012 soll das neue Geisteswissenschaftliche Zentrum neue räumliche Kapazitäten für die Sozial- und Sprachwissenschaften bereitstellen.

Darüber hinaus gehören zur Universität 19 An-Institute, 10 wissenschaftliche Zentren, 8 zentrale Einrichtungen wie das Universitätsarchiv, das UniversitätsSportzentrum, die Zentrale Kustodie etc. sowie schließlich das Universitätsklinikum.

Hinzu kommen die Hochschulen für **Kunst- und Design „Burg Giebichenstein“**, wo im Direktstudium 10 Studiengänge bzw. 21 fachspezifische Studienrichtungen angeboten werden, sowie das **Evangelische Zentrum für Kirchenmusik** (seit 1993 mit dem Status einer

¹¹ Vgl. Integrationsleitbild für kulturelle Vielfalt in der Stadt Halle (Saale)

Hochschule). Im Zentrum für Kirchenmusik gab es im Wintersemester 2007/08 60 Studierende. Rückläufig ist die Zahl der ausländischen Studierenden (verringerte sich von 15 Studierenden im Jahr 2002 auf 5 im Jahr 2007).

Die Dimension der Bildungslandschaft in Halle verdeutlicht die große Bedeutung der Universität(en) und Hochschulen für die Stadt: Durch sie werden das Image, die Bevölkerungszusammensetzung sowie generell die Entwicklung der Stadt stark beeinflusst.

Die Studenten bilden einen wichtigen Anteil der Halleschen Bevölkerung: Seit 2002/03 sinken in Halle die Wanderungsverluste erheblich, 2005 ließ sich sogar ein leichter Zuwachs verzeichnen. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) weist die sogenannte „Bildungszuwanderung“ als Hauptfaktor für diese (wenn auch leichten) Wanderungsgewinne aus. (ISEK 2004, S.15)

Auch der Image-Faktor ist in diesem Zusammenhang nicht zu unterschätzen. So ist es laut ISEK „die Entwicklung der Stadt Halle als Universitätsstandort, die wesentlich zur überregionalen Attraktivität der Stadt beiträgt.“ Universitäten, so heißt es dort weiter, „holen die für eine Schrumpfungsbereich besonders wichtigen gut qualifizierten jungen Leute in die Stadt.“

Da der Wanderungssaldo der Studierenden auf Landesebene immer noch negativ und Sachsen-Anhalt somit Importeur von universitären Bildungsleistungen ist, sollte die Landespolitik laut ISEK stärker auf die Stadt Halle setzen und die „Potenziale des Universitätsstandortes wieder aufnehmen“. Dies wäre in Wissensgesellschaften eine entscheidende Rahmenbedingung für die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts. (ISEK, S.89)

5.2 Entwicklung der Studierendenzahlen in Halle

Nach kontinuierlichem Anstieg der Studierendenzahlen an der MLU lässt sich, nachdem 2004/05 ein Höhepunkt erreicht ist, ein Einbruch beobachten, der 2006/07 gebremst wird und seitdem aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs 2007 einen leichten Anstieg erkennen lässt.

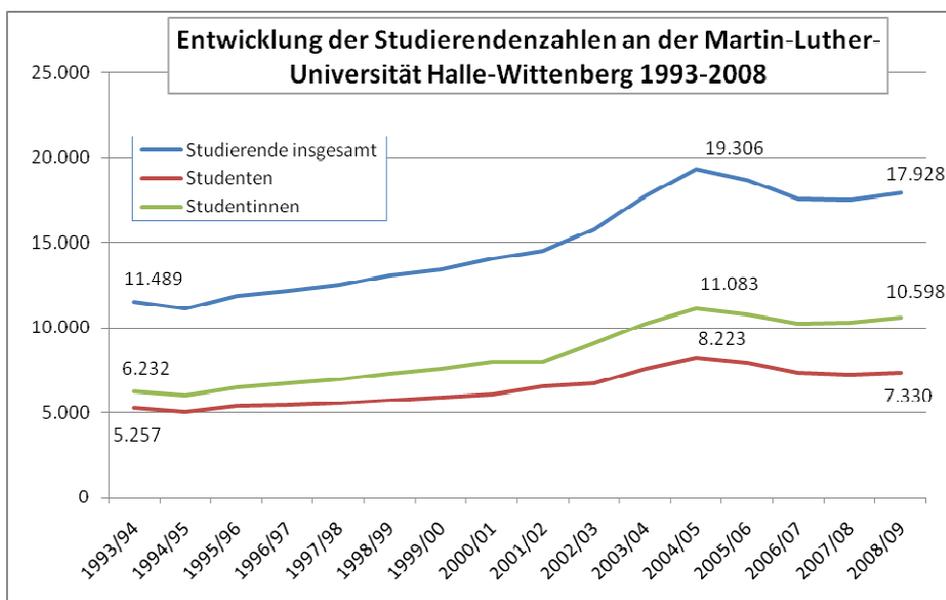


Abb. 15: Entwicklung der Studierendenzahlen an der MLU 1993-2008

Auffällig ist die in **Abb.15** deutlich werdende Schere zwischen männlichen und weiblichen Studierenden. Beträgt die Differenz anfangs noch rund 1.000 Studierende zugunsten der Studentinnen (54: 46%), so sind es nach 15 Jahren bereits fast 3.000 (59: 41%).

Es gibt an der MLU rund 1.500 Studierende aus dem Ausland (mehr als ein Drittel aus Asien, hier insbesondere aus China und ein etwa ebenso großer Anteil aus Europa mit Schwerpunkt Russische Föderation), die insgesamt etwa 8% der Studierenden ausmachen. Bezogen auf die Fachrichtungen lässt sich die höchste Belegung (im Jahr 2007) in der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät verzeichnen. Hier waren rd. 3.300 Studierende eingeschrieben, gefolgt von der Philosophischen Fakultät II mit rd. 2.700 Studierenden und der Philosophischen Fakultät I mit rd. 2.400 Studierenden. Zum Wintersemester 2006/07 wurde ein Großteil der bisherigen Magister- und Diplomstudiengänge auf Bachelor oder Master umgestellt. Das Besondere an der halleschen Martin-Luther-Universität ist, dass hier sowohl ein Fach (wie im alten Diplom) als auch zwei Fächer (wie im alten Magister) studiert werden können. Staatsexamensstudiengänge einschließlich des Lehramtsstudiums werden weiter mit dem Staatsexamen beendet. („Bildung in Halle“, S.10)

Insgesamt lassen sich in Deutschland **rückläufige Studienanfängerzahlen** verzeichnen. Die Studiennachfrage, so heißt es im Nationalen Bildungsbericht, bleibt zu gering. *„Nach mehreren Jahren des Rückgangs ist 2007 erstmals wieder eine Steigerung der Studienanfängerzahl zu verzeichnen. Die Studienanfängerquote liegt nun bei knapp 37% (einschließlich derjenigen Studierenden, die aus dem Ausland kommen und auch vielfach dorthin wieder zurückgehen), hat weder den Höchstwert von 39% aus dem Jahr 2003 noch die vom Wissenschaftsrat gesetzte Zielmarke von 40% erreicht.“* („Bildung in Deutschland 2008“, S.7) Die für die Bundesrepublik ausgewiesene Entwicklung lässt sich adäquat für die MLU nachvollziehen: 2003 die größte Studienanfängerzahl, dann ein kontinuierliches Absinken, bis sich ab 2007 wieder ein leichter Anstieg verzeichnen lässt (doppelter Abiturjahrgang).

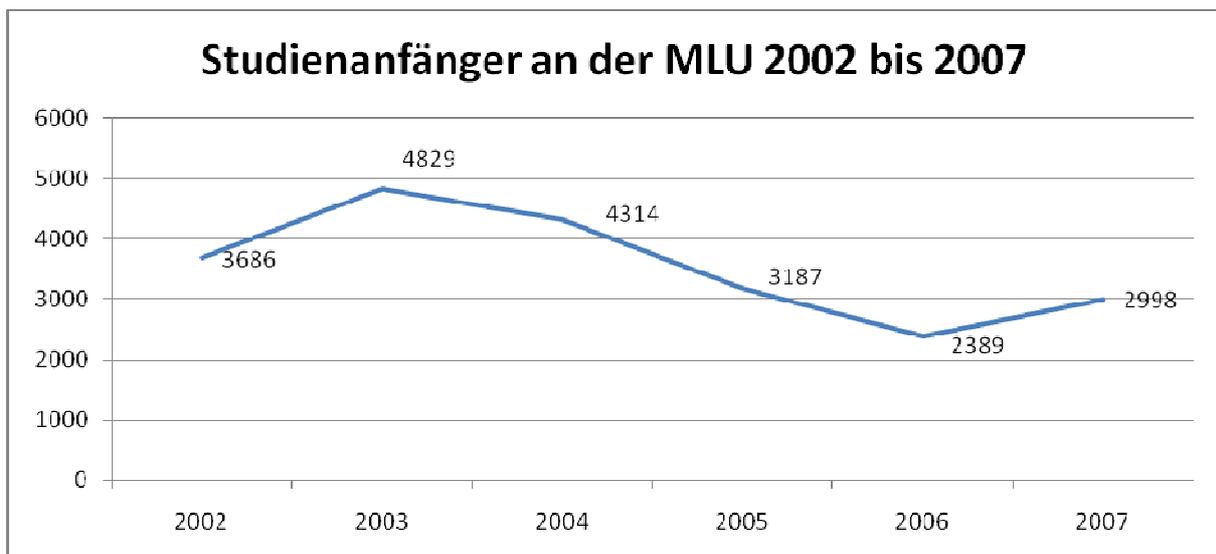


Abb. 16: Entwicklung der Studienanfängerzahlen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2002-2007

Der Kampf um die Studenten unter den Hochschulen wird sich mit dem Eintreffen der demographischen Welle verschärfen, entsprechend werden die Universitäten und Hochschulen gezwungen sein, sich verstärkt um studentischen Nachwuchs zu bemühen, aktiver zu werden und sich gegenüber anderen Einrichtungen zu behaupten.

Hochschule für Kunst und Design „Burg Giebichenstein“

An der Hochschule für Kunst und Design „Burg Giebichenstein“ lassen sich in den letzten 15 Jahren kontinuierliche Zuwächse in den Studierendenzahlen verzeichnen (**Tab.14**). In diesem Zeitraum hat sich die Zahl der dort Immatrikulierten fast verdoppelt.

Studienjahr	1992 /93	1994 /95	1996/ 97	1998 /99	2000 /01	2001 /02	2002 /03	2003 /04	2004 /05	2005 /06	2006 /07	2007 /08	2008 /09
Studierende insgesamt	531	630	727	847	897	949	966	972	969	1.018	1.013	1.045	1.072

Tab. 14: Entwicklung der Studierendenzahlen an der Hochschule für Kunst und Design „Burg Giebichenstein“, 1992 bis 2008; Quelle: Hochschule für Kunst und Design

Aktuell sind ca. 1.100 Studierende an der Burg Giebichenstein eingeschrieben, darunter rund 100 aus dem Ausland. Im Fachbereich Industriedesign waren in den letzten fünf Jahren die meisten Einschreibungen zu verzeichnen, gefolgt von dem Fachbereich Malerei und Grafik.

5.3. Übergang ins Berufsleben

Jedes Jahr beenden in Halle allein an der MLU im Durchschnitt etwa 1.500 Studierende Ihr Studium (**Abb. 17**) und stehen faktisch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Auf bundesdeutscher Ebene werden den Hochschulabsolventen „überdurchschnittlich gute Arbeitsmarkt- und Karrierechancen“ bescheinigt. „Ein Jahr nach Studienabschluss“, so der Nationale Bildungsbericht, „haben ca. 80% der Hochschulabsolventinnen und -absolventen eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder befinden sich in einem Referendariat, ungefähr 5% sind arbeitslos und 15% üben andere Tätigkeiten aus (überwiegend Promotion). Zu der vielfach diskutierten „Generation Praktikum“ gehören offenbar nur wenige Absolventen.“

(„Bildung in Deutschland 2008“, S.9,10) Für die Stadt Halle liegen diesbezüglich keine Angaben vor.

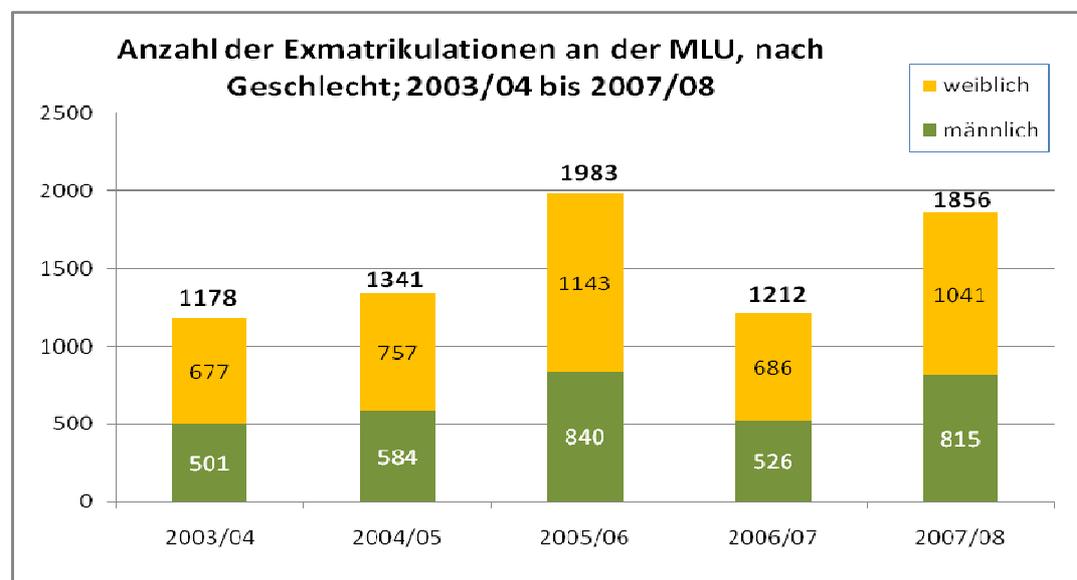


Abb. 17: Anzahl der Exmatrikulationen an der MLU, nach Geschlecht; 2003 bis 2007

Unter den in **Abb. 17** dargestellten Exmatrikulationen befinden sich jedoch neben den Absolvent/innen, die mit mehr oder weniger großem Erfolg ihr Studium beendet haben, auch Studienabbrecher. Zu den *Studienabbrechern* zählen Personen, die das Hochschulsystem ohne Abschluss verlassen. Nicht dazu gehören Studierende, die die Hochschule wechseln und dort das Studium fortsetzen bzw. ihre Prüfung absolvieren. Ein Blick über den Tellerrand

zeigt auf nationaler Ebene allgemein geringere Probleme mit der Studieneffektivität, jedoch einen nach wie vor zu hohen Studienabbruch: „Die Studienabbrecherquote ist insgesamt zwar gesunken. Immer noch bricht aber jeder fünfte Studienanfänger das Studium ab, in den Ingenieurwissenschaften sogar jeder Vierte.“ („Bildung in Deutschland 2008“, S. 10)

6. (Außerschulische) Bildungsangebote

Jedes Kind in Deutschland unterliegt der Schulpflicht und bekommt somit grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, wie Rechnen, Lesen und Schreiben vermittelt. Das Erlernen von Kompetenzen erfolgt jedoch nur teilweise durch formelle Bildung (in Schule, Hochschule, Berufsausbildung etc.). Laut OECD werden zu ca. 70 bis 80 % die notwendigen Kompetenzen durch **informelle Bildung** (nicht geplante, nicht intendierte Bildung, wie z.B. in Familie, Nachbarschaft, durch Gleichaltrige) bzw. durch **nicht-formelle Bildung** (freiwillig, eher Angebotscharakter, aber in organisierter Form z.B. Jugendarbeit und außerschulische [Jugend]bildung) erworben. Bildung hat damit viele Gestaltungsformen und viele Orte. Diese über die Schul- und Hochschulausbildung hinausgehenden mannigfaltigen Orte und Formen des Lernens und der Bildung werden hier als „außerschulische Bildung“ zusammengefasst. Außerschulische Bildung beinhaltet ein sehr breites Spektrum an Angeboten: über Sport, Bildungsangebote von Schulen, die über den regulären Unterricht hinausgehen, auch Familienbildung (Siehe nachfolgendes Kapitel), betriebliche und andere Weiterbildungen - kurz: Qualifizierungsmöglichkeiten in den verschiedensten Bereichen und für alle Altersgruppen. Oft wird in diesem Zusammenhang auch das Lebenslange Lernen propagiert. Im vorliegenden Bericht können diese Angebote nicht umfassend evaluiert und dargestellt werden, da derartige Ausführungen den Rahmen sprengen würden.

An dieser Stelle soll das Augenmerk auf Institutionen mit (außerschulischen, aber auch schulergänzenden) Qualifizierungs- und Bildungsangeboten wie Volkshochschule, Konservatorium, etc., größtenteils in kommunaler Trägerschaft, gerichtet werden. Aus den Geschäftsstatistiken und Teilnehmerzahlen lassen sich Bedarfsentwicklung und generell die Bildungsnachfrage in verschiedenen Teilbereichen ablesen.

Volkshochschule „Adolf Reichwein“

In der Stadt Halle gibt es seit 1919 eine Volkshochschule (VHS), die in diesem Jahr ihr 90-jähriges Jubiläum feiert. Die VHS ist eine durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Hier werden Kurse im Bereich „Spezial“ (= Junge VHS/ Familienbildung), Gesellschaft, Beruf, Sprachen, Kunst und Kultur sowie Gesundheit angeboten.

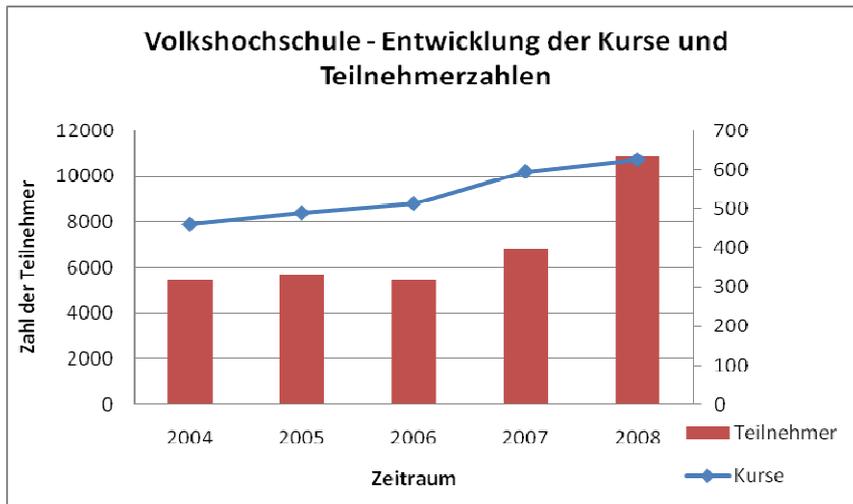


Abb. 18: Entwicklung der Kurs- und Teilnehmerzahlen in der Volkshochschule, 2004-2008; Quelle: Volkshochschule Halle

In den letzten vier Jahren ist die Nachfrage nach Volkshochschulkursen stark gestiegen. In diesem Zeitraum wuchs die Zahl der angebotenen Kurse von 460 auf rund 630 und die Anzahl der Kursteilnehmer verdoppelte sich (2004: rd. 5.500; 2008: rd. 11.000) (vgl. **Abb. 18**).

Dabei liegt der Schwerpunkt nach wie vor auf Sprachen – dem Erlernen und Ausbau von fremdsprachlichen Kompetenzen. Sprachkurse machen aktuell über ein Drittel der angebotenen Kurse aus (vor vier Jahren waren es noch rund 50%). Auf Rang zwei und drei stehen künstlerisches Gestalten und der Bereich Technik, Verwaltung sowie kaufmännische Praxis. Zunehmender Nachfrage erfreut sich auch der Bereich Gesundheit (vgl. **Abb. 19**). Diese Kurse können bei entsprechender Qualifikation des Dozenten durch die Krankenkassen bezuschusst werden. Neu ist das Angebot „Spezial“. In diesem Bereich können Kurse für Jugendliche und Kinder sowie Kurse, die die Familienbildung fördern, besucht werden. Eine Ermäßigung von 30 % für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre wird hier gewährt. Des Weiteren gibt es spezielle Angebote am Vormittag für die Generation 50 plus.

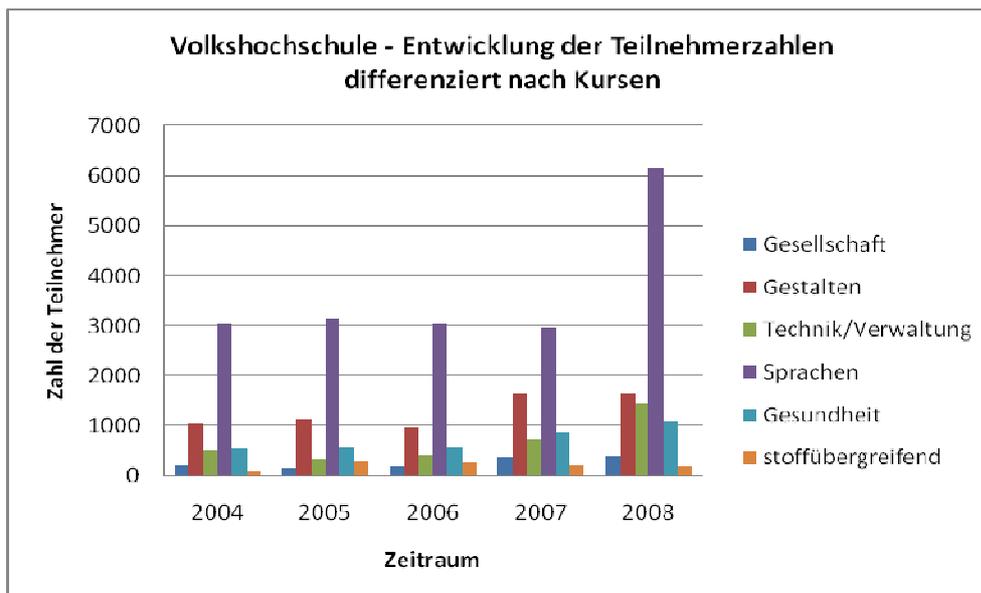


Abb. 19: Entwicklung der Teilnehmerzahlen in der Volkshochschule differenziert nach Kursen, 2004-2008; Quelle: Volkshochschule Halle

Die Planung der Angebote orientiert sich am Bedarf der Kursteilnehmer. Dieser wird überwiegend durch die Auswertung der Nachfrage vorangegangener Ausbildungssemester ermittelt sowie über die Ergebnisse diverser Teilnehmerbefragungen. Bei kurzfristig entstehenden Nachfragen nach entsprechenden Angeboten werden Kurse durch die hauptamtlichen Mitarbeiter mit entsprechend qualifizierten Honorarkräften organisiert, so auch bei Weiterbildungsangeboten für Firmen und Institutionen.

Zooschule

Schüler aller Schulformen und Jahrgangsstufen erfahren in der 1971 gegründeten **Zooschule** praxisbezogenen Biologie- und Sachkundeunterricht. Ergänzend dazu gibt es seit 1999 den Bereich Umweltbildung. Die Zooschule ist dem Bergzoo in Halle angegliedert. Dort können sich die Schüler über das Leben der unterschiedlichsten Tierarten informieren. Lebensbedingungen, Ernährung sowie Vermehrung und Aufzucht werden am Beispiel von Zootieren dargestellt. Der an der Zooschule abgehaltene Unterricht wird dem der Schulen angepasst.

	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Teilnehmerzahl	6.653	6.580	6.309	5.904	5.534	5.577

Tab. 15: Entwicklung der Teilnehmerzahlen an den Veranstaltungen der Zooschule Halle, 2002 bis 2007, Quelle: Zoologischer Garten Halle GmbH, Bereich Umweltbildung

Im Schuljahr 2007/08 nahmen rd. 5.600 Schüler aus etwa 300 Klassen aus Halle und Umgebung an diesem Unterricht teil. Führungen im Bereich der Umweltbildung wurden im Jahr 2007 mit 120 Klassen und 43 Gruppen aus Kindertagesstätten durchgeführt. (vgl. Amt für Bürgerservice: „Bildung in Halle“, 2008, S.11)

	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Anzahl der Klassen	371	352	314	345	302

Tab. 16: Zahl der an der Zooschule Halle unterrichteten Klassen, 2003 bis 2007, Quelle: Zoologischer Garten Halle GmbH, Bereich Umweltbildung

In den vergangenen Jahren lässt sich ein leichter Rückgang in den Schülerzahlen feststellen. Die Zahl der Unterrichtsklassen schwankt zwischen 300 und 350 im Jahr.

Botanikschule

Die **Botanik-Schule Halle** wurde 1971 als erste Einrichtung dieser Art in Deutschland gegründet. Angesiedelt ist die Schule im Botanischen Garten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Im Garten selbst und der städtischen Umgebung werden Themen der Heimat- bzw. Sachkunde, Biologie und Geographie vermittelt. Dabei stehen Anschauung und „Begreifen“ im Vordergrund. Die Lehrplanthemen umfassen die Morphologie, Systematik, Physiologie und Ökologie sowie den Natur- und Umweltschutz. Des Weiteren sind für Lehrer/innen und Student/innen Fortbildungen im Plan der Botanik-Schule enthalten. 5.608 Schüler nahmen im Jahr 2007 am Unterricht der Botanik-Schule teil. Von den insgesamt 137 Schulklassen waren 50 Klassen aus Grundschulen. (vgl. Amt für Bürgerservice: „Bildung in Halle“, 2008, S.11)

	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Teilnehmer	11.891	10.811	13.391	13.355	12.058	8.327
Klassen	277	471	570	633	598	137

Tab. 17: Zahl der Klassen und Teilnehmer/innen, die Angebote der Botanikschule in den Jahren 2002 bis 2007 in Anspruch nahmen, Quelle: Botanischer Garten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Aus **Tab. 17** geht ein starker Rückgang der Teilnehmer- und Klassenzahlen im letzten hier ausgewiesenen Schuljahr 2007/08 hervor.

Ökologieschule

Die Ökologieschule ist eine von sieben Öko-Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. Hier werden für alle Klassenstufen und Schulformen praxisorientierte Angebote zu ökologischen Abläufen in Natur und Gesellschaft vorgehalten. Auf diese Weise wird der natur- und sachkundliche Schulunterricht bei der Vermittlung ökologischer Bildungsinhalte unterstützt.

Schulform	Klassen	Schüler
Grundschulen	39	682
Sekundarschulen	46	814
Gymnasien	58	1.170
Förderschulen	58	612
Sonstige	30	738
Gesamt	231	4.016

Tab. 18: Zahl der Klassen und Schüler/innen, die Angebote der Ökologieschule 2007 in Anspruch nahmen, Quelle: Ökologieschule, 2007

Für die Unterrichtstätigkeit im Freien wird vor allem die Biotopvielfalt der Umgebung genutzt. Auch Wetterbeobachtungen und Kartenarbeit im Freien werden angeboten. Die Ökologieschule wurde im Schuljahr 2007/08 von rund 230 Unterrichtsklassen und insgesamt ca. 4.000 Schülern besucht, die während ihres Aufenthaltes an etwa 50 Projekten des Bereiches Klima und Umwelt gearbeitet haben. Schwerpunkt bilden in diesem Zusammenhang spezielle Experimente zu erneuerbaren Energien. (vgl. Amt für Bürgerservice: „Bildung in Halle“, 2008, S.11)

Im Rahmen des EFRE-Antrages für die Grundschule „Frohe Zukunft“ innerhalb der zweiten Förderperiode ist die Ökologieschule als spezielles Angebot mit ausgewiesen.

Raumflugplanetarium „Sigmund Jähn“

Das Raumflugplanetarium „Sigmund Jähn“ besteht seit November 1978 und wurde im Jahr 1997 in den Rat Deutscher Planetarien aufgenommen. Es ist eine der größten schulastro-nomischen Einrichtungen der Republik und die älteste in Sachsen-Anhalt. Es werden Veranstaltungen für Gymnasien, Sekundar-, Sonder- und berufsbildende Schulen angeboten. In 560 Veranstaltungen im Jahr 2007 konnten rund 19.100 Teilnehmer gezählt werden. 3.300 Besucher davon waren Schüler aus Grundschulen, 4.200 Gäste kamen von außerhalb. (vgl. Amt für Bürgerservice: „Bildung in Halle“, 2008, S.11)

	2002	2003 ¹⁾	2004	2005	2006 ²⁾	2007
Veranstaltungen	403	346	482	613	438	563
Besucher	14.694	12.516	17.150	20.483	19.843	19.126
dav. Grundschüler	3.951	1.641	3.124	3.923	2.235	3.304
dav. Sekundarschüler	4.442	3.725	4.474	4.374	3.322	4.646
dav. Gymnasialschüler	1.796	3.115	3.401	2.914	3.148	1.675

¹⁾ Auf Grund von Reparaturarbeiten fanden im 1. Quartal 2003 keine Veranstaltungen statt.

²⁾ ohne Untergliederung nach Schultyp für den Monat März 2006

Tab. 19: Zahl der Veranstaltungen und Besucher im Raumflugplanetarium „Sigmund Jähn“ der Stadt Halle (Saale); Quelle: Raumflugplanetarium „Sigmund Jähn“

Neben der Unterstützung des Astronomie-Unterrichtes an Schulen wird eine Vielzahl von Veranstaltungen angeboten, die für Interessierte jeder Altersgruppe den Sternenhimmel darstellen und erläutern. Es besteht ferner die Möglichkeit, selbst mit dem Fernrohr bestimmte Erscheinungen zu betrachten.

Der jetzige Stand der nur noch bedingt einsatzfähigen Technik sowie die Sanierungsbedürftigkeit des Hauses machen eine Entscheidung zur Weiterbetreuung zum Standort innerhalb des nächsten Jahres erforderlich.

Urania

Seit dem 4. Mai 1991 gibt es in der Stadt Halle (Saale) die URANIA. Sie ist vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähige Einrichtung der Erwachsenenbildung anerkannt. Diese Einrichtung bietet eine Vielfalt von Bildungsmöglichkeiten an. Es werden unter anderem Bereiche wie Stadt-, Heimat- und Regionalgeschichte, Rechtsprobleme im Alltag oder Medizin, Gesundheit, Naturheilkunde und Kosmetik angeboten. Es gibt die berufsbegleitende Fortbildung wie z. B. „Sonderpädagogische Zusatzausbildung für GruppenleiterInnen in Werkstätten für behinderte Menschen“ oder die Anpassungsfortbildung zum/r „Staatlich anerkannten Erzieher/in“.

In ca. 80 Veranstaltungen und 3.300 Unterrichtsstunden nahmen rund 900 Teilnehmer die Angebote der URANIA im Jahr 2007 wahr. Im Jahr 2002 waren es noch 125 Veranstaltungen mit rund 1.500 Teilnehmern. Etwa drei Viertel (73,1 %) aller Teilnehmer im Jahr 2007 waren Frauen. (vgl. Amt für Bürgerservice: „Bildung in Halle“, 2008, S.11)

Franckesche Stiftungen als Bildungszentrum

Die Franckeschen Stiftungen bilden gemeinsam mit der Universität seit dem 17. Jh. das Fundament einer langen Bildungstradition in Halle. Aber auch heute noch sind die Stiftungen eine „**Schulstadt**“ und beherbergen Einrichtungen wie Montessori-Kinderhaus und -Schule, das Landesgymnasium Latina „August Hermann Francke“, Fakultäten der MLU, aber auch das Cansteinsche Bibelzentrum, das Evangelische Konvikt und das in Deutschland einmalige, seit 2005 bestehende intergenerationelle Modellprojekt - das „Haus der Generationen“, in dem alte und junge Menschen gemeinsam lernen und leben. (vgl. „Bildung in Halle“, 2008, S.7) Damit bilden die Stiftungen ein einzigartiges Zentrum kultureller, pädagogischer, wissenschaftlicher, sozialer und christlicher Aktivitäten. Das umfangreiche Veranstaltungsprogramm umfasst ein sehr vielfältiges Spektrum an Ausstellungen, Vortragsreihen, wissenschaftlichen

Konferenzen, Konzerten, Festen oder Kinderprojekten. Auf diese Weise erreichen die Bildungsangebote ein breites Publikum bestehend aus verschiedenen Ziel- und Altersgruppen. Die Besonderheit, dass zwei kommunale Schulen auf dem Gelände der Stiftungen stehen, muss mittelfristig vertraglich geklärt werden.

Seniorenkolleg

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bietet auch für ältere Menschen die Möglichkeit einer Fortbildung - das Seniorenkolleg. Im Jahr 2002 konnten 1.055 Teilnehmer gezählt werden. Bis zum Jahr 2007 ist die Nachfrage deutlich zurückgegangen. Etwa 500 Teilnehmer nutzten die Möglichkeiten, Vorlesungen zu hören.

	2002	2003	2004	2005	2006*	2007
Teilnehmer	1.055	1.145	1.238	1.230	478	457
davon männlich	340	364	384	388	175	170
weiblich	715	781	854	842	303	287
Durchschnittsalter	65	68	67	67	67	67
älteste/r Teilnehmer/in	90	90	90	91	90	93

*ab Wintersemester 2006/07 Einführung einer Teilnehmergebühr in Höhe von 30 € pro Semester

Tab.20: Anzahl und Durchschnittsalter der Teilnehmer/innen am Seniorenkolleg 2002 bis 2007, Quelle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Der Rückgang der Teilnehmerzahlen ist auf die Einführung von Teilnehmergebühren im Jahr 2006 zurückzuführen. Das Durchschnittsalter lag im Jahr 2007 bei 67 Jahren. Der älteste Teilnehmer am Seniorenkolleg 2007 war 93 Jahre alt. (vgl. Amt für Bürgerservice: „Bildung in Halle“, 2008, S.10)

Kulturelle Bildung

Zum Angebot der Stadt Halle für die Bevölkerung und ihre Gäste gehören auch die Einrichtungen der kulturellen Bildung, wie die Stadtbibliothek, das Stadtarchiv Halle, die Halleschen Museen mit dem Stadtmuseum und dem Halloren- und Salinemuseum, der Stadsingechor sowie das Konservatorium Georg Friedrich Händel.

In allen Einrichtungen sind die Aufgaben der Bildung, der Information, der Unterhaltung und der auch der Freizeitgestaltung miteinander untrennbar verwoben und führen so zur Findung der lokalen Identität der nachwachsenden Generation.

Darüber hinaus unterstützen diese Einrichtungen explizit den Schulunterricht an den zahlreichen Schulen unterschiedlicher Schulformen in der Stadt Halle. In diesem Kontext gibt es eigens dafür vorgesehene Personalstellen, die für Museumspädagogen und Psychologen vorgehalten werden. Diese Fachkräfte entwickeln didaktische einrichtungsübergreifende Konzepte, gehen in Schulklassen oder Kindergartengruppen. Darüber hinaus gibt es Führungen in der jeweiligen Einrichtung, um die Kinder mit den kulturellen, technischen, geschichtlich-heimatkundlichen Inhalten und Angeboten auf spielerische Art bekannt zu machen. Dieser Anspruch wird in nachhaltiger Form allerdings nur aufrecht erhalten werden können, wenn Einrichtungen der kulturellen Bildung mit den Schulen angebotsbezogen und somit auch inhaltlich vernetzt werden. Derartige Angebote gibt es vom Konservatorium (Vorstellung und Ausprobieren von Musikinstrumenten), der Stadtbibliothek (Buchvorstellungen, Lesungen an Schulen und Angebote im eigenen Haus), der Oper (Kinderführungen in der Oper), dem Salinemuseum, dem Thalia-Theater etc.

Im Folgenden sollen einige der hier aufgezählten Einrichtungen und Institutionen aufgeführt und in Hinblick auf ihre Bildungstätigkeit sowie die Resonanz bei den Nutzern kurz vorgestellt werden. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Musikalische (Aus-)Bildung

Das **Konservatorium „Georg Friedrich Händel“** Halle (Saale) ist als eine der größten Musikschulen des Landes Sachsen-Anhalt, **Zentrum der musikalischen Ausbildung für Kinder und Jugendliche**, dessen wesentliche Aufgaben die Vermittlung einer musikalischen Grundlage, die Herausbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren in den Familien, Gemeinden und verschiedenen Chor- und Orchesterensemble, die Begabtenfindung und Begabtenförderung, sowie die mögliche Vorbereitung auf ein Berufsstudium sind.

Von den insgesamt 2.389 Schülerinnen und Schülern nutzen 613 Kinder im Alter von 3 Monaten bis 5 Jahren die Ausbildungsangebote der **Frühförderung**.

Sowohl Kinder als auch die sie begleitenden Mütter oder Väter erhalten in den Babykursen für Kinder ab 3 Monaten, Eltern-Kind-Gruppen für Kinder ab 1½ Jahren umfangreiche Anregungen für eine bewusste musikalische Beschäftigung.

In der Musikalischen Früherziehung und Grundausbildung ab 4 Jahren erlernen Kinder spielerisch die Grundlagen der Musik, sowie einfache musiktheoretische Zusammenhänge und werden durch das behutsame Heranführen an die verschiedenen Instrumentengattungen auf die nächste Ausbildungsstufe – den instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht - vorbereitet. Das Konservatorium bietet hier nahezu alle Instrumente im Einzel- und Gruppenunterricht an. Unverzichtbare Eckpfeiler der musikalischen Ausbildung sind die ergänzenden Angebote Ensemble- und Kammermusikspiel, Chorsingen, Big Band, Musiklehre und die Mitwirkung in den verschiedenen Orchestern.

Die Musikschüler geben in zahlreichen Veranstaltungen mit Programmen traditioneller und „moderner“ Musik, sowie Populärmusik Kostproben ihrer musikalischen Reife.

Mit der musikalischen Ausgestaltung von Festakten der Stadt Halle, der Mitwirkung bei den Händelfestspielen, den Konzerten im Händel-Haus, in der Konzerthalle Ulrichskirche, im Freylinghausen-Saal und anderen Spielstätten ist das Konservatorium fester präsender Partner im kulturellen Leben der Stadt Halle.

Ein über Jahre immer wieder verfeinertes Konzept zur Förderung von besonderen Begabungen zeigt Früchte des Erfolgs in den vielen preisgekrönten Wettbewerbsteilnahmen¹².

Um die Qualität der Ausbildung langfristig zu sichern wird zurzeit an der Implementierung des Qualitätssystems Musikschule (QsM) gearbeitet. Mit erfolgreicher Zertifizierung von QsM kann nach dem Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt vom 17. Februar 2006 das Kultusministerium den Titel „Staatlich anerkannte Musikschule“ verleihen. Damit werden fundamentale Voraussetzungen für ein langfristiges Engagement des Landes Sachsen-Anhalt an der Musikschularbeit des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ Halle geschaffen.

¹² Am Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ 2009 beteiligten sich 81 Schüler/innen, 60 von ihnen wurden mit einem Ersten Preis geehrt. Beim Landeswettbewerb konnten sich von 26 Preisträgern 13 junge Musiker/innen des Konservatoriums für den Bundesausscheid in Essen qualifizieren und dort in den verschiedenen Wertungen 3 x 1. Preise, 2 x 2. Preise und 5 x 3. Preise erspielen. Ebenfalls hervorzuheben sind 3 Gesamtsieger des envi-aM-Wettbewerbs „Musik für Kommunen“ und die Siegerin des Förderwettbewerbs der Ostdeutschen Sparkassenstiftung. Von den insgesamt 10 Landesstipendien des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt in Höhe von 1.000,00 € gingen 2 Stipendien an Schülerinnen des Konservatoriums.

Nutzer	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Elementarbereich	583	579	621	638	632	555	613
Primarstufe	470	455	495	565	590	590	598
Sekundarstufe I	590	548	524	502	532	571	592
Sekundarstufe II	375	338	334	343	324	261	215
Erwachsene	490	496	496	485	484	394	371
Schüler insg.	2.508	2.416	2.470	2.533	2.562	2.371	2.389
Pädagogen	130	135	133	130	129	115	106

* Elementar: bis 5 Jahre, Primar: 6-9 J., Sekundar I: 10-14 J., Sekundar II: 15-18 J., Erwachsene: ab 19 J.

Tab.21: Nutzer des Bildungsangebotes am Konservatorium, nach Altersgruppen und Pädagogen, 2002 bis 2008; Quelle: Konservatorium „Georg Friedrich Händel“

Der Rückgang der Schülerzahl sowie der Lehrkräfte ab 2007/08 ergibt sich laut Angaben des Konservatoriums aus der Ausgliederung der Singschule (Stadtratsbeschluss IV/2007/06659). Für 2010 ist die Sanierung von Unterrichtshaus 2 in der Schillerstraße 47 aus Mitteln des Konjunkturprogramms II der Bundesregierung geplant. Dadurch werden sich die Unterrichtsbedingungen substantiell verbessern. Zukünftig kann an diesem Standort bedarfsgerecht auf die erhöhte Unterrichtsnachfrage in Zentrumsnähe reagiert werden.

Neben dem Konservatorium wirken in der Stadt Halle noch folgende **Musikschulen**:

- Musikschule Musikus
- PRIMUS - Die Musikschule e.V.
- Musikschule Fröhlich
- Freie Evangelische Musikschule
- Musikschule Carl Loewe
- Musikschule Robert Franz

Bibliotheken

Die **Stadtbibliothek Halle**, gegründet 1905, präsentiert sich heute als eine moderne Einrichtung mit vielfältigem Medienangebot in allen Einrichtungen, elektronischem Katalog und elektronischer Verbuchung. Sie besteht aus der Zentralbibliothek und 3 Zweigstellen (Nord, Süd und West). Die Zentralbibliothek befindet sich im Zentrum der Stadt und beherbergt unter ihrem Dach einen großen Bestand an Sachliteratur. Besonderes Augenmerk wird auf Literatur für Schüler gelegt und auf solche zur Ausbildungs-/Berufsfindung (Berufsratgeber, Bewerbungsliteratur...), Länder- und Reiseliteratur sowie Literatur für Eltern (im Sinne von Familienbildung). Aber auch die **Artothek** (seit 1935) und eine **Jugendmediathek „360 Grad“** sind dort untergebracht. Die drei Zweigstellen sind konzipiert als Familienbibliotheken mit einem großen Bestand an Medien für Kinder, Belletristik und Non-Book-Medien (CDs, Videos, DVDs, Hörbücher, Noten etc.). Außerdem gibt es eine **Musik-** und eine **Fahrbibliothek**. Letztere ist ebenfalls als Familienbibliothek konzipiert. Sie fährt vor allem die Randgebiete von Halle an und steht auch auf Schulhöfen.

Die Stadtbibliothek spricht ein breites Publikum an; für jede Zielgruppe wird ein umfangreiches Angebot in Form von Medien oder Veranstaltungen bereitgehalten. Speziell für Kinder und Jugendliche gibt es z.B. die **Kinderbibliothek** mit zahlreichen Veranstaltungen. In diesem Zusammenhang wird ein großer Beitrag zur Leseförderung geleistet. Für Jugendliche von 12-18 Jahren besteht seit dem Jahr 2006 die **Jugendmediathek „360“**. Sie ist für den

Freizeitbereich konzipiert und soll die Jugendlichen mit elektronischen Medien, u.a. Playstation3 und Xbox, Abspielgeräten für CDs und dem wie in allen Einrichtungen kostenlos für 1 Stunde (angemeldete Benutzer) nutzbaren Internet zur Bibliotheksbenutzung verführen und Informationskompetenz vermitteln. Generell kann jeder angemeldete Benutzer für eine Stunde täglich kostenlos den Internetzugang in den Bibliotheken nutzen (= **Medienkompetenz**) auch für Bürger, die zu Hause nicht über Internet verfügen.

In den letzten Jahren sind trotz des breiten Spektrums und der kontinuierlichen Erneuerung – auf Grund der Schließung mehrerer Zweigstellen – die **Bestände der Stadtbibliothek** zurückgegangen (was nach wie vor die Belletristik und die Kinderliteratur betrifft) und erst seit 2006 stabilisieren sich die Bestände. (vgl. **Tab.22**)

Medienbestand	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Belletristik	112.586	104.235	102.854	77.026	50.135	43.962	46.714	46.109	47.032
Kinderliteratur	115.087	113.681	100.832	84.425	58.301	45.511	46.998	46.739	46.075
Sach- u. Fachliteratur	199.997	192.193	179.430	132.829	109.323	75.386	77.461	78.055	71.661
Non-Book-Medien ²	97.007	97.463	98.428	74.410	75.577	74.425	79.160	80.633	81.470
Zeitungen, Zeitschriften ³	1.659	1.554	1.512	1.428	1.563	13.969	15.587	16.276	14.483
Insgesamt	564.400	548.090	522.393	411.099	336.805	253.253	265.920	267.812	260.721

² Non-Book-Medien= CD, MC, Video, DVD, CD-Rom, Spiele, Noten, Bilder u.a.

³ bis 2004 – Erfassung der Zeitschriftenabonnements, ab 2005 zählen die einzelnen Zeitschriftenhefte als Medieneinheit

Tab.22: Bestände der Stadtbibliothek, Quelle: Stadtbibliothek Halle

Alles in allem ist der Medienbestand für eine Stadt dieser Größenordnung immer noch zu gering. Zwei aktuelle Medieneinheiten pro Einwohner anzubieten, ist das bundesweit formulierte Ziel. Aktuell besitzt die Stadtbibliothek ca. 250.000 Medieneinheiten, das Soll liegt fast doppelt so hoch: bei 462.000 Einheiten. Seit 2007 dürfen laut Stadtratsbeschluss bei genehmigtem Haushalt die gesamten Einnahmen zu 100% für den Medienkauf verwendet werden. Diese Summe reicht allerdings bei weitem nicht aus, um die erforderliche Erneuerung des Bestandes zu gewährleisten.

Erfreulich ist die zunehmende Mediennutzung. Eine in den letzten Jahren kontinuierlich steigende Nachfrage lässt sich vor allem im Bereich der Non-Book-Medien sowie der Kinderliteratur verzeichnen. Aber auch Zeitungen und Zeitschriften werden verstärkt entliehen (**Tab. 23**).

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Belletristik	222.650	225.855	242.864	215.601	195.617	169.870	157.322	169.679	180.110
Kinderliteratur	175.932	165.680	168.634	150.487	135.946	128.436	124.504	130.344	133.662
Sach- und Fachliteratur	391.045	358.669	330.274	327.528	276.583	181.882	183.560	175.766	175.351
Non-Book-Medien ²	402.962	409.548	532.084	448.343	425.336	449.135	464.511	556.108	583.470
Zeitungen, Zeitschriften	178.080	155.833	139.775	128.132	92.232	52.694	56.940	62.628	64.095
Insgesamt³	1.370.669	1.315.585	1.413.631	1.270.091	1.125.714	982.017	986.837	1.094.525	1.136.688

² Non-Book-Medien= CD, MC, Video, DVD, CD-Rom, Spiele, Noten, Bilder u.a.

³Im Jahr 2000 handelt es sich um eine Darunter-Position

Tab. 23: Entleihungen in der Stadtbibliothek 2000 bis 2009, Quelle: Stadtbibliothek Halle (Saale)

Die zunehmende Nutzung der Medien ist jedoch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Zahl der angemeldeten Nutzer insgesamt eher rückläufig ist. Erst 2008 gibt es wieder Zuwächse und scheint sich auf einem Niveau von etwa 14.400 Personen einzupendeln. (**Tab. 24**) Betrachtet man die Altersstruktur der Nutzer, so sind es überwiegend Kinder (bis 12 Jahre), die sich zunehmend anmelden. Die Zahl der Jugendlichen (bis 18 Jahre) bleibt weitgehend konstant, ähnlich wie die der Erwachsenen. Trotz leicht rückläufiger Nutzerzahlen wird die Bibliothek jedoch von Jahr zu Jahr stärker frequentiert und entsprechend steigen die Besucherzahlen.

	Besucher ²	Benutzer ³	Benutzer nach Altersgruppen		
			Kinder (bis 12 Jahre)	Jugendliche (13-16 Jahre)	Erwachsene (ab 18 Jahre)
2000	318.373	37.011	5.063	4.891	27.057
2001	319.431	34.320	4.350	4.277	25.693
2002	339.915	34.540	4.237	4.188	26.115
2003	308.508	31.852	3.385	3.746	24.721
2004	267.013	25.219	2.636	3.166	19.417
2005	322.912	14.407	1.940	2.119	10.104
2006	340.201	14.162	2.121	1.963	9.818
2007	365.366	14.558	2.365	1.936	9.985
2008	358.997	14.309	2.392	1.755	9.900

² Bürger, die die Bibliothek tatsächlich aufsuchen (zur Entleihung von Büchern, Teilnahme an Veranstaltungen/ Führungen usw.)

³ aktive Benutzer/innen, die im Berichtsjahr mind. einmal Medien entliehen haben

Tab.24: Besucher sowie Benutzer der Stadtbibliothek nach Altersgruppen, 2000 bis 2008; Quelle: Stadtbibliothek

Um eine hohe **Nutzerfreundlichkeit** zu gewährleisten, bietet die Homepage der Stadtbibliothek u.a. Möglichkeiten zur Katalogabfrage, Vorbestellung und Verlängerung der Ausleihfristen. Auch in Hinblick auf Barrierefreiheit haben Stadtbibliothek sowie auch das Stadtarchiv sehr viel für die Nutzung der Häuser getan wie zum Beispiel die barrierefreie Erschließung der Häuser, Lesegeräte, Arbeitsplätze für sehbehinderte Nutzer und die Bereitstellung eines größeren Bestandes an Hörbüchern, Büchern in Großdruck usw. Generell zahlen Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr keine Jahresgebühr.

Perspektivisch ist ein „**Kommunales Bildungszentrum**“ im Zentrum der Stadt (am Hallmarkt) vorgesehen, das die Berufsschule (Dreyhauptschule), die Stadtbibliothek und die Volkshochschule zusammenführen soll. Im Innenhof soll ein Erweiterungsbau für die Stadtbibliothek entstehen, damit diese ebenerdig und somit vollständig barrierefrei wird. Damit kann künftig ein Zugang für Rollstuhlfahrer, der wegen Denkmalschutz im Haupthaus derzeit nur eingeschränkt möglich ist, gewährleistet werden. Darüber hinaus ermöglicht der Anbau eine Erweiterung und bessere Nutzungsmöglichkeit der Ausleihfläche, z.B. für Gruppenarbeitsplätze.

Die Zentralisierung und Zusammenführung dieser drei verschiedenen Bildungsangebote birgt Potenzial für mehrere Synergieeffekte: eine bessere und effektivere Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsame Veranstaltungen und darüber z.B. auch das Erreichen neuer Zielgruppen und potenzieller Nutzer/innen. Eine gemeinsame Nutzung von Technik, Software und Räumlichkeiten ermöglicht auch generell eine breitere Angebotspalette und Bildungsmöglichkeiten u.a. zur Verbesserung der Medienkompetenz. Eine mögliche Erweiterung der Technikaus-

stattung würde für die Nutzer der Bibliothek verbesserte Ausleihbedingungen im Sinne von elektronischen Entleihs- und Rückgabesystemen bedeuten. Die aufgeführten Synergieeffekte führen nicht zuletzt auch zu Kosteneinsparungen für die Stadt.

Die Stadt Halle verfügt über eine Vielzahl weiterer Bibliotheken, die zusammen eine enorme Bandbreite an Sach- und Fachliteratur sowie Belletristik offenbaren. Dazu gehören die Marienbibliothek, die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, die Bibliotheken des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, die Wissenschaftliche Bibliothek des Händelhauses und die Bibliothek der Franckeschen Stiftungen.

Museumslandschaft/ Museumsbildung

Die Stadt Halle kann auf eine recht breit gefächerte Museumslandschaft verweisen. Mit überregionaler Aufmerksamkeit und einer dementsprechenden Ausstrahlung können das Landesmuseum für Vorgeschichte und das Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt, die Moritzburg, aufwarten. Besonders die Aktivitäten des **Landesmuseums für Vorgeschichte** mit Sonderausstellungen (z.B. zur Himmelsscheibe von Nebra) und dem ersten Abschnitt der Dauerausstellung leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildung. Begleitet wurden diese Aktivitäten durch eine umfangreiche und herausragende museumspädagogische Betreuung der Besuchergruppen unterschiedlicher Altersstufen. Dabei konzentriert sich die Aussage darauf, dass *„...die museumspädagogischen Aktionen für Schulen ... die Möglichkeit, in mehrstündigen Veranstaltungen verschiedene Methoden des Lernens sowie interdisziplinäre Wissensvermittlung zu kombinieren“*¹³ bieten.

Die **Moritzburg** bietet, laut eigener Aussage *„...für das Erkennen, Verstehen, Erleben und Genießen von Kunst ... für Besucher aller Altersgruppen vielfältige Möglichkeiten. Unter den einzelnen Rubriken finden ... [die Besucher]... Veranstaltungs- und Führungs- und Kursangebote, die die unterschiedlichen Interessen ... [der] ... Besucher berücksichtigen“*¹⁴

Zu den Wurzeln der Geschichte der Stadt Halle führt das **Halloren- und Salinemuseum**. Hier ist für die letzten Jahre ein stetiger Rückgang der Besucherzahlen, insbesondere auch bei der Gruppe der betreuten Besucher, zu konstatieren. Damit steht vor dem Museum in den kommenden Monaten und Jahren die Aufgabe, das entstandene Defizit zu kompensieren und durch geeignete Veranstaltungen einen würdigeren und angemessenen Platz in der halleschen Museumslandschaft zu erreichen.

Ähnliches ist für das **Stadtmuseum Halle** festzustellen, das seiner Aufgabe, der Identitätsstiftung für die Hallenser derzeit in keiner Weise entsprechen kann. Die Arbeit der Museumspädagogen entspricht damit durch noch unzureichend definierte Aufgabenstrukturen und sich daraus ableitende Arbeitsaufgaben in qualitativer und quantitativer Hinsicht nicht den Erfordernissen der heutigen Zeit.

Die unterschiedlichen **Sammlungen und Museen der Martin-Luther-Universität** sind erst relativ spät und oft zeitlich eingeschränkt für größere Besucherkreise zugänglich. Dies hängt mit der Aufgabenstruktur der Universität zusammen. Mit der Schaffung des Universitätsmuseums am Friedemann-Bach-Platz dürfte eine Lösung in einer völlig neuen Dimension und Qualität erreicht werden und die momentan zu konstatierenden Einschränkungen der Vergangenheit angehören lassen. Die Sammlungen der Universität sind zur Illustration der uni-

¹³ http://www.lda-lsa.de/landesmuseum_fuer_vorgeschichte/museumspaedagogik/

¹⁴ <http://stiftung-moritzburg.de/museumspaedagogik/>

versitären Lehre und Forschung entstanden und dementsprechend in ihrem inneren Aufbau als Darstellung von Lehre und Forschung strukturiert.

Unterschiedlich wird die Erhebung von **Eintrittspreisen** gehandhabt. Während die Moritzburg Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren freien Eintritt gewährt, beschränkt sich dies beim Stadtmuseum und dem Halloren- und Salinemuseum auf Schulklassen aus Halle bzw. auf den eintrittsfreien Donnerstag. Das Landesmuseum für Vorgeschichte gibt eine Ermäßigung von 50%, d.h. die Eintrittskarte kostet dann 2,50 €. Die Museen der Martin-Luther-Universität nehmen grundsätzlich keinen Eintritt.

Die Stadt offeriert über die bislang genannten Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie -institutionen hinaus verschiedene Angebote in Form von Ausstellungen, Zoo aber auch Theater, Oper etc. für ein möglichst breites Publikum, verschiedene Ziel- und Altersgruppen. Um auch sozial benachteiligte/ finanziell schlechter gestellte Familien an diesen Angeboten teilhaben zu lassen und die finanzielle Schwelle möglichst niedrig zu halten gibt es den sogenannten Halle-Pass. Für Besitzer dieses Passes (Bedürftigkeit muss bei Beantragung des Passes nachgewiesen werden) werden bis zu 50% der Kosten für Eintrittsgelder in verschiedene Kultureinrichtungen, den Zoo etc. von der Stadt Halle übernommen. Den verbleibenden bzw. den ermäßigten Betrag zahlen die betreffenden Personen. Wie bereits im Kinderarmutsbericht erwähnt, wird jedoch in einigen Fällen wegen mangelnder Fähigkeiten, vorauszuplanen, auch dieser verringerte Betrag nicht aufgebracht bzw. der Pass gar nicht erst beantragt. Das betrifft etwa 20.000 Personen und damit die Hälfte der Anspruchsberechtigten.

Außerschulische Bildung und Integration

Der Stellenwert von Freizeit, kultureller und sportlicher Betätigung wird im integrationspolitischen Kontext häufig unterschätzt. Dabei sind es oft Freizeitaktivitäten, die Menschen einerseits zu interkulturellem Austausch animieren und andererseits sehr gut dazu beitragen können, dass vor allem Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besser integriert und die sprachlichen Barrieren leichter und schneller überwunden werden können. Eine Voraussetzung für die erfolgreiche Integration von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich ist die interkulturelle Öffnung bestehender Freizeitangebote. Abschottungstendenzen und dem Rückzug auf die eigene Kulturgruppe lässt sich nur wirksam begegnen, wenn es gelingt, interkulturellen Austausch durch geeignete Angebote für alle Kulturgruppen attraktiv zu machen und Möglichkeiten für aktives Engagement zu bereitzuhalten.

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt die Koordination, den Austausch und die Publikation von Angeboten im Freizeitbereich durch die Fachgruppe „Gesellschaftliches Leben, Kultur, Freizeit, Gesundheit und Sport“ des Netzwerks für Integration und Migration und bedient in ihrer Arbeit u.a. das Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit und des Kultur- und Gemeinwesens sowie den Bereich Ausbildung, Sport, Sprache und Gesundheit.

7. Familien- und Erwachsenenbildung

7.1 Familienbildung

Familienbildung umfasst Angebote zur Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten im Umgang mit Kindern, Eltern und Partner/in. Sie dient der Unterstützung bei der Lösung von Konflikten innerhalb der Familie sowie der Entwicklung von Strategien zur Bewältigung familiärer und haushaltstechnischer oder alltäglicher Probleme. Die Zielgruppe ist entsprechend

breit definiert und spricht Kinder sowie Eltern verschiedener sozialer Schichten und Lebenslagen gleichermaßen an. Besondere Priorität liegt jedoch auf der Entwicklung von Angeboten zur Verbesserung der Situation von sozial benachteiligten Familien. (vgl. Konzeption der Familienbildung der Stadt Halle, S.3) Familienbildung ist ein wichtiger Baustein der Jugendarbeit. Entsprechend ist gemäß KJHG die Jugendhilfe verpflichtet, Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie bereitzustellen und sieht dafür informierende, aufklärende, übende und entlastende Formen zur Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotenzials der Familien vor (Wiesner u.a. Kommentare zum KJHG 1995, S. 172; Konzeption der Familienbildung der Stadt Halle, S.3).

Familienbildung erfolgt auf verschiedenen Wegen und wird von mehreren Träger angeboten. Im Wesentlichen sind es frei Einrichtungen, die sich im Schwerpunkt mit Familienbildung befassen: zwei ausgewiesene Familienbildungs- und Begegnungszentren, die sich auf die (ganzheitliche) Arbeit mit Familien spezialisiert haben: IRIS Regenbogen, FAZ (Familienzentrum). Darüber hinaus gibt es weitere drei Einrichtungen/ Träger, die neben anderen Familienbildung als wichtigen Tätigkeitsbereich ausweisen und umsetzen: das DRK (Deutsches Rotes Kreuz), Villa Jühling und der DKSB (Deutscher Kinderschutzbund). Jede der fünf Einrichtungen hat ein eigenes Profil; Angebote und Schwerpunkte werden jeweils untereinander abgestimmt. Gemeinsam wurde eine „**Konzeption der Familienbildung der Stadt Halle**“¹⁵, in der diese Angebote und Schwerpunkte übersichtlich dargestellt sind, entwickelt. Familienbildung erfolgt darüber hinaus über das Jugendamt, hier konkret über Sozialarbeit in den Familien oder auch einzeln mit Kindern/ Jugendlichen oder Eltern. Flankierend gibt es Angebote über Schulen im Sinne von Schulsozialarbeit, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Zentren, das Mehrgenerationenhaus sowie andere Einrichtungen und Institutionen.

7.2 Erwachsenenbildung im Sinne der Wiedereingliederung/ Integration

Im Regelkreis SGB II §16 Absatz 2 Nr.3 gibt es seit 2007 zwei Wiedereingliederungsmaßnahmen, die über das Sozialamt der Stadt Halle finanziert werden. Diese Maßnahmen sollen Personen in besonderen Problemlagen (vor allem Suchtproblemen) in ein weitestgehend „normales“ und selbstbestimmt geführtes Leben zurück begleiten und zu einer Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt befähigen: **Ambulant betreutes Wohnen** und die **Tagesstätte für suchtkranke Menschen**. Nachfolgend beschreiben Steckbriefe die jeweiligen Zielgruppen, Voraussetzungen und Inhalte der Maßnahmen.

1.) **Ambulant betreutes Wohnen**

Träger: AWO

- Zielgruppe: volljährige Leistungsbezieher nach SGB II mit Suchtproblemen
- Maßnahme für 10 bis 12 Personen
- Leistungsbewilligung erfolgt in der Regel für 7 Monate
- Individuelle Betreuung und Unterstützung von Personen (psychosoziale Hilfe) in deren Wohnung
- Unterstützung und Motivation zur Aufrechterhaltung der Abstinenz und Verminderung der Vermittlungshemmnisse bei der Arbeitsaufnahme
- Hilfe in lebenspraktischen Dingen

¹⁵ Die Neuauflage der „Konzeption der Familienbildung in der Stadt Halle“ von 2009 findet sich auf den Familienseiten der Stadt Halle bzw. kann auch in den oben genannten Einrichtungen erfragt werden.

2.) **Tagesstätte für suchtkranke Menschen**

Träger: Volkssolidarität Verwaltungs-GmbH Sachsen-Anhalt

- Zielgruppe: erwerbsfähige Menschen mit einer chronischen Alkoholerkrankung mit Vermittlungshemmnissen auf dem freien Arbeitsmarkt, die ALG II-Leistungen beziehen
- Maßnahme für 10 bis 20 Personen (aktuell sind 13 Plätze belegt)
- Förderungszeitraum: 0,5 bis max. 1 Jahr
- psychosoziale/ suchtttherapeutische Begleitung in Verbindung mit therapeutisch angeleiteter Beschäftigung zum Abbau der Vermittlungs- und Beschäftigungshemmnisse
- Kooperationsvereinbarung mit der ARGE (beinhaltet eine vorrangige Arbeitsvermittlung nach Maßnahmenende, dies ist jedoch angesichts der Arbeitsmarktlage und aufgrund des „besonderen Personenkreises“ nur selten umsetzbar)

8. Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen zur Gestaltung der Bildungslandschaft sind ein wesentlicher Beitrag, frühzeitig Armutskarrieren entgegen zu wirken. Sie bilden somit die Chance, nachhaltig Armut in der Stadt zu bekämpfen.

a) Frühkindliche Bildung

Problemlage	Bei allen gesetzlichen Regelungen zur stärkeren Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen (Familie, Kita, Grundschule, Frühförderstelle, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst etc.) ist diese angestrebte Vernetzung noch nicht genügend in der Praxis umgesetzt.
Bedarf	Stärkere Kooperation und transparente Vernetzung - vorhandene Kompetenzen erkennen, wertschätzen und einbinden, Synergien nutzen und gemeinsam Verantwortung tragen
Empfehlung	Es soll eine Intersektorale, kollegiale und multiprofessionelle Zusammenarbeit initiiert bzw. praktiziert werden, um eine stärkere Vernetzung der beteiligten Institutionen (Familie, Kita, Grundschule, Förderstelle, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Familienbildung etc.) zu gewährleisten und damit die Verantwortung für Kinder gemeinsam zu tragen.

Problemlage	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es gibt einen hohen Anteil von Kindern mit Sprach-, Lese- und motorischen Auffälligkeiten, viele aus sozial benachteiligten Familien (hier u.a. in dem Sinne von anregungsarm, beziehungsvermeidend, bildungsfern) und aus Familien mit Migrationshintergrund. 2. Neben der auffälligen Gruppe von Kindern mit Defiziten ist parallel eine Gruppe von hochbegabten und besonders talentierten Kindern zu beobachten. Der fehlende konsequente weitere Ausbau der Förderung hat letztlich ebenso negative Folgen.
Bedarf	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kindern sollte eine längere Aufenthaltsdauer in der Kita ermöglicht werden, damit sie mehr Bildungschancen wahrnehmen können. 2. Das Augenmerk ist auf besondere Förderbereiche – talentierte bzw. hochbegabte Kinder - zu legen, damit neben dem Normalbetrieb von Einrichtungen spezielle Angebote/ Einrichtungen weiter ausgebaut werden.
Empfehlung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kinder sollten eine längere Zeit – mehr als 5 (möglichst 8) Stunden in der Kita verbringen, damit grob- wie feinmotorische Fähigkeiten stärker entwickelt und geschult sowie die Sprach- und Lesekompetenz erhöht werden können. Für Kinder mit Migrationshintergrund gilt: je höher der Bildungsabschluss je höher auch die Integrationsfähigkeit. Stärker auszubauen ist die Einbeziehung der Stadtbibliothek zur Verbesserung der Lesekompetenz.

	<p>2. Der Aus- bzw. Aufbau einer Kindertagesstätte mit sportlichem Profil, insbesondere der olympischen Sportarten wird angestrebt. Die Zusammenarbeit mit dem Sportgymnasium und den Olympiastützpunkten ist zugesagt. Es wird geprüft, in welcher Form die Förderung von Hochbegabten an einzelnen ausgewählten Standorten mit speziellem Profil ausgebaut und im Bedarfs- und Entwicklungskonzept Kindertagesstätten ausgewiesen werden kann.</p>
--	--

Problemlage	In sozialen Problemgebieten leben viele Familien mit zahlreichen sehr unterschiedlichen Problemlagen, die das pädagogische Personal z.T. überfordern bzw. nicht mehr in deren Zuständigkeit liegen.
Bedarf	Sozialarbeiter/innen, Familienberater/innen, Schuldnerberater/innen etc. in den Kitas - es gibt bereits Projekte dieser Art bei freien Trägern
Empfehlung	In den Sozialräumen, wo gehäuft Familien mit Multiproblemlagen leben, sollten die Kitas neben dem/der Erzieher/in und dem/der Leiter/in weitere Ansprechpartner/innen (Berater/innen, Sozialarbeiter/innen etc.) vorhalten. D.h. es muss zunehmend über multiprofessionelle Teams in den Kitas nachgedacht und diskutiert werden, denn diese sind vor allem in sozialen Problemgebieten dringend erforderlich.

Problemlage	Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Gewährleistung eines integrativen (engl.: „inklusive“) Bildungssystems auf allen Ebenen.
Bedarf	Von den 132 Kindertagesstätten in Halle bieten 18 die Möglichkeit zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen an. Der städtische Eigenbetrieb Kindertagesstätten hält in 7 von 45 Kindertagesstätten integrative Plätze vor. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern von behinderten Kindern ist eingeschränkt, wenn nur 14% der vorhandenen Einrichtungen Kinder mit Behinderungen aufnehmen.
Empfehlung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern von behinderten Kindern ist dem der Eltern nichtbehinderter Kinder gleichzustellen. Der barrierefreie Neubau bzw. die weitgehende Herstellung der Barrierefreiheit bei der Sanierung von Kindertagesstätten ist Voraussetzung, um die Zahl integrativer Kindertagesstätten zu erhöhen und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern behinderter Kinder bei der Einrichtungswahl zu sichern. 2. Im Rahmen des Bedarfs- und Entwicklungsplanes Kindertagesstätten (BEP) berichtet die Verwaltung jährlich über die Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten.

Problemlage	Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Gewährleistung eines integrativen (engl.: „inklusive“) Bildungssystems auf allen Ebenen.
Bedarf	Ein integratives Schulsystem muss durch eine integrative Hortbetreuung ergänzt werden. In Halle gibt es integrative Hortangebote nur an Privatschulen. Ein Angebot wurde für geistig behinderte Schüler geschaffen, für Schüler anderer Förderschulen (Lernbehinderte, Verhaltensauffällige) fehlt dies.
Empfehlung	Nach Bedarf sind integrative Hortplätze für Schüler mit Behinderungen und Schüler an Förderschulen zu schaffen. Die Räumlichkeiten sollten barrierefrei sein und das Betreuungsangebot der Behinderungsart Rechnung tragen.

b) Schulbezogene Bildung / Schulsozialarbeit

Problemlage	Der Anteil der Sekundarschüler insgesamt ist rückläufig, und davon besonders der Anteil mit einem Realschulabschluss. Das Niveau des Abschlusses droht tendenziell zu sinken. (Insbesondere an den Sekundarschulen wird eine Entwicklung der Schüler beschrieben, die zunehmend von Perspektivlosigkeit sowie Verlust von Leitbildern und Normen - mit allen damit verbundenen Auswirkungen - geprägt ist. Die Sozialisationsfelder Schule und Familie allein können hier nicht gegensteuern.)
Bedarf	Die Sekundarschulen müssen sich zu „erfolgssichernden Instanzen“ in der Bildungslandschaft der Stadt Halle entwickeln. (Hier ist der Bezug zum Förderprogramm gemeint.)
Empfehlung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen der bildungspolitischen Ziele der Stadt Halle hat das operative Ziel „Schulerfolg sichern“ oberste Priorität. 2. Der Standard, der in den vergangenen Jahren erreicht wurde, soll beibehalten werden. Durch die Einbeziehung der Schulen in die Quartiersrundenarbeit soll es zunehmend gelingen, Projekte zu initiieren, die möglichst frühzeitig den Problemlagen -auch im Einzelfallbezug- entgegenwirken. 3. Das ab 2009 vom Land geförderte ESF-Projekt der Schulsozialarbeit soll evaluiert werden. Bei Erfolg wird eine Fortführung mit kommunalen Mitteln frühzeitig geplant. 4. Auf politischer Ebene sollte der Forderung nach der Umsetzung des § 1 - Erziehungsauftrag - des Schulgesetzes Land Sachsen-Anhalt und den damit verbundenen zeitlichen Ressourcen der Lehrer Nachdruck verliehen werden. (Die Beziehung Jugendhilfe-Schule ist keine Einbahnstraße.)

Problemlage	Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Gewährleistung eines integrativen (engl.: „inklusive“) Bildungssystems auf allen Ebenen.
Bedarf	Von den ca. 1.800 Kindern mit „sonderpädagogischem“ Förderbedarf, werden 130 integrativ beschult. Das entspricht einer Quote von weniger als 8%. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 16%, in Europa bei 60%, in Skandinavien bei mehr als 80%.
Empfehlung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schulen müssen zu barrierefreien Bildungseinrichtungen umgestaltet werden, weil Barrierefreiheit eine Voraussetzung für gemeinsamen Unterricht ist. Bei Schulsanierungen ist deshalb die Herstellung weitgehender baulicher Barrierefreiheit das Ziel. Zudem ist die sachliche Ausstattung zu verbessern, um gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen (Lehrmaterial in einfacher Sprache, Laptoparbeitsplatz für sehbehinderte Kinder; Ruhe- und Rückzugsräume). 2. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung (SEPL) berichtet die Verwaltung jährlich über den Stand der Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulbereich.

Problemlage	Für benachteiligte Jugendliche sind zwar Angebote vorhanden, es mangelt jedoch an einer Vernetzung dieser Angebote und damit an Abstimmung und auch an Informationen.
Bedarf	Notwendig sind eine stärkere Vernetzung sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades bei den Jugendlichen und Beratungsfachleuten der unterschiedlichen Leistungsgewährer.
Empfehlung	Organisation eines Fachaustausches zur Vorstellung der Projekte und ihrer Zielrichtung, Prüfung der Bündelung von Ressourcen sowie die Schaffung von Informationsmöglichkeiten zu den Angeboten für Eltern, Jugendliche und Einrichtungen, die in diesem Aufgabenspektrum beratend tätig sind.

c) Außerschulische Jugendbildung

Problemlage	Materielle Armut bedeutet auch Einschränkungen hinsichtlich außerschulischer Bildung bzw. des Erlernens von Fähigkeiten und Fertigkeiten (Sport, Kunst, Kultur u.a.)
Bedarf	Regelmäßige Förderung / Finanzierung von Angeboten für Kinder und Jugendliche im konkreten Einzelbezug (Mitgliedsbeitrag, Gebühren, Ausstattung etc.)
Empfehlung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung von derartigen Möglichkeiten über eine entsprechende Regelung in der zentralen Förderrichtlinie verbunden mit verbindlichen Kooperationsvereinbarungen der unterschiedlichen Bereiche 2. konkretes Sponsoring unter Einbeziehung der Bürgerstiftung, des Vereins „Wir helfen“, des „Lokalen Bündnisses für Familie“ etc.

Problemlage	Kunst, Kultur und vor allem Heimatkunde sowie Geschichte werden von den Bürger/innen, vor allem auch den Kindern und Jugendlichen, nicht automatisch rezipiert. Besonders der von vielen Schüler/innen als eher langweilig empfundene Geschichtsunterricht kompliziert die Lage zusätzlich.
Bedarf	Stärkere Kooperation und transparente Vernetzung – mit LISA*, den Schulen, Kitas und dem Jugendamt sowie Orten der kulturellen Bildung. Dies wurde begonnen, bedarf jedoch weiterer Initiativen. Identitätsstiftende Einrichtungen und Orte sind in ihrer Bedeutung für die Bevölkerung der Stadt bislang nicht ausreichend entwickelt und ausgebaut worden.
Empfehlung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Intersektorale, kollegiale und multiprofessionelle Zusammenarbeit initiieren bzw. praktizieren, um eine stärkere Vernetzung der beteiligten Institutionen (Familie, Kita, Schulen, LISA*, Jugendamt, Familienbildung sowie die in der kulturellen Bildung zusammengefassten Einrichtungen der Stadt etc.) zu gewährleisten. Ziel ist es, auf diese Weise eine Steigerung der Attraktivität der Museen (insbesondere für Kinder und Jugendliche) zu erreichen und damit die Bildungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe gemeinsam zu erweitern. 2. Die Rolle der Einrichtungen für die Entwicklung einer eigenen lokalen Identität, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, ist zu stärken, u.a. durch folgende Ansätze: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Die Dauerausstellung des Stadtmuseums hat auf die besondere Zielgruppe Kinder und Jugendliche passgenaue Angebote zu erstellen. ➔ Die heimatkundlichen und technischen Erlebnisorte (insbesondere Planetarium und Saline) sind unter diesem Gesichtspunkt in der Ausrichtung ihrer Angebote zu überprüfen und auszubauen.

* LISA = Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt

d.) Übergang Schule – Ausbildung/ Beruf

Problemlage	Die Abgänger von Sekundar- und Förderschulen haben oftmals aufgrund mangelnder bzw. schlechter Abschlüsse sowie zu gering ausgebildeter Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsvermögen/ Teamfähigkeit/ Stresstoleranz usw. kaum Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.
Bedarf	Klärung der realen Anforderungen an Schüler, die sich für eine Ausbildung bewerben und wie sie darauf vorbereitet werden können
Empfehlung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Organisation einer Fachtagung der unterschiedlichsten Professionen (Wirtschaft/ Unternehmen in Halle, IHK, Schule, Arbeitsagentur/ BIZ, Jugendhilfe u.a.); Aufbau eines Beirates (bestehend aus den zuvor genannten Partnern) mit dem Ziel, die Berufsorientierung und – qualifikation zu koordinieren und effizienter zu gestalten 2. regelmäßige bzw. projektbezogene Angebote/ Fachrunden von Wirtschaft und Unternehmen an Sekundarschulen im Rahmen des Unterrichts (Sozialkunde) sowie von Projektwochen 3. Kooperationen/ Patenschaften von Unternehmen, Ausbildungsträgern und Schulen

Problemlage	In der Aus- und Weiterbildung liegt die Bildungsbeteiligung von Menschen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit weit hinter der von deutschen zurück.
Bedarf	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erzielen eines Schulabschlusses bzw. besserer Schulabschlüsse für Jugendliche ausländischer Herkunft 2. Möglichkeit für Deutschspracherwerb für Jugendliche ausländischer Herkunft in Berufsschulen 3. Unterstützung dieser Jugendlichen beim Übergang Schule – Berufsausbildung
Empfehlung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Berücksichtigung spezieller Maßnahmen zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt in längerfristigen Integrationsmaßnahmen 2. Gezielte Berufs- und Arbeitsmarktorientierung für Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Schulen 3. Durchführung von Sprachfördermaßnahmen in Berufsschulen 4. Gezielter Ausbau der Volkshochschule in Hinblick auf Sprachkurse

Problemlage	Die Darstellung Übergang Schule – Ausbildung ist bislang ausschließlich in Grundzügen dargestellt. Entsprechend fehlt es an Material, das als Diskussionsgrundlage und Informationsquelle zum aktuellen Stand in dieser Hinsicht verwertbar ist.
Bedarf	Der Übergang Schule – Ausbildung ist ein schwieriger und wichtiger Prozess, der immer wieder neu betrachtet und gestaltet werden muss.
Empfehlung	Weiterführende Berichterstattung unter Einbindung der verantwortlichen Akteure in der Stadt Halle und wissenschaftlicher Begleitung

f.) Erwachsenen- und Familienbildung

Problemlage	Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Gewährleistung eines integrativen (engl.: „inkluisiven“) Bildungssystems auf allen Ebenen.
Bedarf	Kulturelle Bildungseinrichtungen sind nur bedingt (Stadtbibliothek, Salinemuseum, Stadtmuseum, Volkshochschule) oder gar nicht barrierefrei (z.B. Konservatorium) erreichbar. Gleiches gilt für Familienbildungseinrichtungen.
Empfehlung	Die kommunalen und kulturellen Bildungseinrichtungen sind barrierefrei zu errichten. Die bauliche Umgestaltung ist durch barrierefreie Angebote zu ergänzen (museumspädagogische Konzepte für Menschen mit Behinderungen – leichte Sprache, Hörschleifen, Gebärdensprachangebote, taktile Ausstellungskomponenten, Bildungsangebote VS).

g.) Strategie und Planung

Problemlage	Kleine (einzügige) Schulen sind langfristig in Hinsicht auf ihren Bestand sehr empfindlich für demografische Schwankungen. Geringfügige Geburtenrückgänge im Stadtteil gefährden die Existenz der Schule. Zu kleine Schulen haben neben der fragilen demografischen Bestandsfähigkeit den großen Nachteil, dass durch die geringe Zahl von Lehrern die Vertretungsmöglichkeit bei Ausfall der Lehrkräfte sehr eingeschränkt ist. In der Gymnasialstufe wäre bei zu kleiner Zügigkeit auch die Vertretungsmöglichkeit des Lehrpersonals zur Aufrechterhaltung des Kurssystems eingeschränkt.
Bedarf	Schulen sind sehr werthaltige Investitionen in die Infrastruktur der Stadtteile. Ihr Bestand muss nachhaltig demografiefest über viele Jahre gesichert sein. Die Familien haben den Anspruch förderliche Rahmenbedingungen für das Lernen ihrer Kinder vorzufinden.
Empfehlung	In der Schulentwicklungsplanung ist die Orientierung auf Zweizügigkeit der Grundschulen als Mindeststandard umzusetzen.

Problemlage	In der Kindertagesstätten- und Schulsanierung sind in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen getätigt worden. Der Sanierungsstau konnte trotz aller Anstrengungen nicht abgearbeitet werden. Hinzu kommt, dass die in den 90er Jahren sanierten Einrichtungen durch die langjährige Nutzung wieder Verschleißerscheinungen zeigen. Die nach damaligen Sicherheits- und Brandschutzstandards sanierten Einrichtungen müssen nach den neuesten gesetzlichen Vorschriften ertüchtigt werden.
Bedarf	Siehe Prioritätenliste Schulbauförderung und Kindertagesstätten Investitionsplanung
Empfehlung	Alle verfügbaren Programme (Konjunkturpaket II, Schulbauförderung EFRE, Investitionsförderung Kita, PPP) sind für die Verbesserung der materiell-sachlichen Bedingungen der Bildungslandschaft zu nutzen. Das Ziel muss sein, für alle Kinder und Jugendliche eine Betreuung, Bildung und Erziehung unter Ausschluss von Gefahren (z.B. Brandschutz) zu ermöglichen.

Problemlage	Die Fachplanungen Schulentwicklungsplanung und Bedarfs- und Entwicklungsplanungen für Kindertagesstätten haben verschiedene rechtliche Grundlagen und wurden in der Vergangenheit separat im Jugendamt und im Schulverwaltungsamt erarbeitet. Eine Abstimmung erfolgte aus dem Sachzwang der gemeinsamen städtischen Verantwortung für die Hortbetreuung.
Bedarf	Der sozialplanerische Bedarf an einer integrierten Schul- und Kindertagesstättenentwicklungsplanung resultiert aus der Perspektive der ganzheitlichen Betrachtung von Bildung, Betreuung und Erziehung. Der neue Zuschnitt des Dezernates IV ermöglicht und erfordert eine Neujustierung der Sozialplanung. Neben der notwendigen Bedarfsplanung der Infrastruktureinrichtungen müssen inhaltlich Qualitätsziele definiert werden (z.B. Zukunft der Kindertagesstätte als Bildungseinrichtung, als Sozial- oder als Begegnungszentrum im Stadtviertel)
Empfehlung	Sozialplanerisch ist eine Konzeption der Integration der beiden Fachplanungen zu erstellen und umzusetzen.

Vorhaben, die die Bildungsinfrastruktur der Stadt Halle unterstützen

Investitionspauschale an Kommunen

Stadtmuseum, Sanierung Druckereigebäude

Pauschale Schulinfrastruktur (ohne EFRE)

Georg-Cantor-Gymnasium, Turnhalle

Grundschule Kröllwitz, Schulgebäude

Grundschule Kröllwitz, Turnhalle

Grundschule Diesterweg, Sanierung

Grundschule Büschdorf, Hort und Turnhalle

Christian-Wolff-Gymnasium, Wärmedämmung

Kommunales Bildungszentrum (BbS III, VHS, Stadtbibliothek)

Erneuerung Fenster Pestalozzischule

Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur

Kita "Reggio" (Kleiner Rabe / Sonnenkinder)*

Kita "Taubenhaus"*

Kita "Kinderpark" (Freier Träger)

Förderung von Musikschulen

Sanierung Konservatorium "Georg-Friedrich Händel", Schillerstraße

Umsetzung von PPP an Schulen der Stadt Halle

Grundschule Kröllwitz, Turnhalle

Grundschule Kröllwitz, Schulhaus und Hort

Grundschule Diesterweg